



Liebe Eltern!

Dieses Elternbegleitbuch wird Ihnen von den
Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern
Nicole Klapproth, Caroline Stauss und Karin Raneri
im Namen der Stadt Gummersbach überreicht.

Wir hoffen, Ihnen mit zahlreichen Informationen, Hinweisen und Ansprechpartner/innen, die wir in diesem Buch zusammengestellt haben, einen Wegweiser für das Leben mit Kind/ern in unserer Stadt geben zu können.

Mit den besten Wünschen
Ihre Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Schauen Sie auch auf unseren
„**Familienwegweiser der Stadt Gummersbach**“
www.guterstart.nrw.de/gummersbach.suche
Hier finden sie **neben** den Ansprechpartnern in der
Stadt Gummersbach,
auch **viele** Ansprechpartner **außerhalb** der Stadtverwaltung).



Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, können Sie sich gern an uns wenden:

Ansprechpartner:

Nicole Klapproth
Tel.: 0175-4587047

Caroline Stauss
0175-4587494

Karin Raneri
0175-4587472

Team Prävention Herr Schulte - Tel: 02261/87-1216

EMail: thomas.schulte@gummersbach.de

Sekretariat des Fachbereichs Jugend und Familie - Tel.: 02261/87-1218

Herzlichen Dank an alle Menschen, die dieses Elternbegleitbuch sowie unsere Babybegrüßungsbesuche und -geschenke durch ihre freundliche Unterstützung ermöglichen.

Für Vollständigkeit und Aktualität können wir - trotz all unserer Bemühungen - leider nicht garantieren. Wir sind aber dankbar für Ihre Anregungen, weitere Informationen und Aktualisierungen.

Liebe Eltern,

zudem möchten wir Ihnen gerne das **Familienportal NRW** für alle Fragen rund um die Familie empfehlen.



Die Leistungen des Themenfelds Familie & Kind finden Sie auf dem **Familienportal.NRW**.

Das Portal wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geschaffen und richtet sich an alle Familien im Land. Neben den Leistungen für Familien und Kinder, finden Sie auf dem Familienportal.NRW viele weitere Informationen, darunter Wissenswertes rund um die Altersphasen Ihres Kindes sowie Hinweise auf Beratungsangebote für Familien.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort im Elternbegleitbuch der Stadt Gummersbach	9
Durch den Behördenschwungel	11
Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt.....	13
Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt.....	13
Kündigungsschutz.....	13
Mutterschutz.....	14
Schulpflichtbefreiung von jungen Müttern.....	14
Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse.....	14
Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuerkarte.....	15
Vaterschaftsanerkennung.....	15
Wirtschaftliche Hilfen	17
Die Elternzeit.....	19
Das Elterngeld.....	20
Basiselterngeld.....	20
ElterngeldPlus.....	20
Partnerschaftsbonus.....	20
Elterngeld für Alleinerziehende.....	21
Elterngeld bei Mehrlingsgeburten.....	21
Elterngeld für Geschwisterkinder:.....	21
Kinderfreibeträge und Steuerentlastungen.....	21
Das Kindergeld.....	22
Kindergeldzuschlag.....	23
Kindergeld für Ausländerinnen und Ausländer.....	24
BUT- Bildungs- und Teilhabepaket.....	25
Soziale Hilfen	27
Arbeitslosengeld II.....	27
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	28
Grundsicherung.....	29
Wohnungswesen.....	29
Wohngeld.....	29
Wohnberatung und -vermittlung:.....	32
Wohnberechtigungsschein.....	32
Weitere Hilfen.....	33
Begleitung und Unterstützung für Menschen.....	33
Die Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	34
Behinderung.....	35
Besondere Ansprüche von Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen und Leistungen für sie.....	35
„Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“.....	35
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.....	36
Begleitung und Beratung von schwer kranken Kinder.....	36
Willkommen - Wenn es anders kommt.....	37
Informationen für Eltern eines behinderten oder chronisch kranken Kindes.....	37
Schwerbehindertenausweis.....	37
Ratgeber für Menschen mit Behinderung.....	37
Bundesstiftung „Mutter und Kind“.....	38
Hilfen für Familien mit geringem Einkommen.....	38

Stromspar-Check.....	39
Pfändungsschutzkonto P-Konto.....	39
Weitere Adressen / Hilfen / Unterstützungen bei geringem Einkommen.....	40
Sind Sie alleinerziehend?	41
Wirtschaftliche Hilfen für Alleinerziehende.....	43
Unterhaltsvorschuss - eine Hilfe für Alleinerziehende.....	43
Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss?.....	43
Steuerentlastungsbetrag für Alleinerziehende.....	44
Kinderbetreuungskosten.....	44
Beistandschaft, Beurkundung, Vaterschaft, Unterhalt, Sorgeerklärung.....	44
Kurzinfos für Allein - Erziehende.....	45
Sorgerecht.....	45
Neue Regelung für nicht verheiratete Väter.....	46
Vaterschaftsrecht.....	46
Beratungsangebote für Alleinerziehende Mütter und Väter / Ehepaare.....	47
Trennungs- und Scheidungsberatung.....	47
Weiterführende Beratungsangebote für Alleinerziehende.....	49
Angebote für junge Schwangere / Mütter.....	51
Rund um die Gesundheit	53
Was ist Hebammenhilfe?.....	55
Zustand nach Kaiserschnitt, Saugglocke.....	56
Rückbildungsgymnastik.....	56
Verhütung.....	58
Kinder- und Jugendärzte in Gummersbach.....	61
Allgemein Ärztlichen Notdienst.....	63
Notdienstpraxis im Kreiskrankenhaus Gummersbach.....	63
Die Früherkennungsuntersuchungen.....	65
Masernschutzgesetz.....	65
Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche.....	67
Standardimpfungen.....	67
Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat.....	68
Ernährung des Babys ca. ab dem 5. Lebensmonat / Beikost.....	76
Baby-Led-Weaning.....	77
Welche Krankheitszeichen Sie unbedingt ernst nehmen sollten.....	79
Checkliste auffälliger Symptome.....	79
Verschiedene Krankheitsbilder.....	80
Was gehört in die Hausapotheke fürs Kind?.....	81
Kreiskrankenhaus Gummersbach.....	82
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.....	82
Gesundheitszentrum RPP.....	82
Fachbereich Kinder- / Jugendpsychiatrie, –psychotherapie und –psychosomatik.....	82
Beratung durch das Kreisgesundheitsamt.....	83
Zahngesundheit.....	84
Die Körpersprache der Babys / Feine Signale erkennen und verstehen.....	86
Bindung: Liebe für´s Leben.....	87
Singen macht stark!.....	87
Wenn die Mutterliebe nicht von selbst kommt.....	88
Kinderwagen, Buggy und Co.....	90

Das Baby tragen.....	91
Tragetuch / Tragehilfen.....	91
Haus früher Hilfen.....	92
Sprachförderung.....	93
Hilfe für / bei Schreibabys.....	94
Schütteltrauma bei Kindern.....	95
Plötzlicher Kindstod / SIDS.....	97
Der Plötzliche Säuglingstod (SIDS) / Hilfe für Betroffene.....	99
Gesunde Kinderaugen ein Leben lang!.....	101
Schielt mein Kind?.....	101
Kiss - Syndrom.....	102
Was ist Osteopathie eigentlich genau?.....	103
Babys im Störfeld von Handys, TV und Computer.....	104
Empfehlungen für die Mediennutzung.....	105
Kinderbetreuung	107
Tageseinrichtung für Kinder.....	109
Kinderbildungsgesetz (KiBiz).....	109
Betreuung von Kindern unter drei Jahren.....	109
Tagesmütter und Tagesväter.....	109
Familienzentren.....	109
Kindertagesstätten nach Sozialraum.....	111
Masernschutzgesetz.....	114
Spielplätze in Gummersbach.....	115
Babysitter.....	118
Krabbel- und Spielgruppen.....	118
Familienbildung	119
Familienbildungsstätte - „Haus der Familie“.....	123
Elternstart NRW.....	123
Bildungsstandort Gummersbach.....	123
Offene Ganztagsgrundschule (OGS).....	124
Grundschulen.....	126
Grundschulen in anderer Trägerschaft:.....	127
Gymnasien.....	128
Gymnasien in anderer Trägerschaft.....	128
Realschulen.....	128
Realschulen in anderer Trägerschaft.....	129
Hauptschulen.....	129
Gesamtschule:.....	129
Förderschulen.....	129
Weiterführende Schulen: Berufskolleg.....	131
Integration in den Beruf für Förderschüler.....	131
Kreis-Schulamt.....	131
Fachbereich Schule und Sport der Stadt Gummersbach.....	131
Hochschulen.....	131
Sonstige Schulen.....	132
Volkshochschulen.....	132
Kreisvolkshochschule.....	132
Volkshochschule der Stadt Gummersbach.....	132

Schulsozialarbeit.....	133
Schulpsychologischer Dienst des Oberbergischen Kreises.....	134
Musikschule Gummersbach e. V.....	135
Musikschule - Music Key.....	135
Kirchenmäuse.....	135
Kulturwerkstatt 32 e.V.....	136
Bücherei / Bibliothek.....	136
Schulabschluss nachholen.....	137
Schulabschlüsse der Sekundarstufe I / Hauptschulabschluss.....	137
Hauptschulabschluss nachholen.....	137
Weiter durch Bildung.....	138
Berufsrückkehr in Gummersbach.....	138
Weiterführende Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene.....	138
Caritas.....	138
Nestor Bildungsinstitut GmbH.....	139
VSB gGmbH.....	139
CJD Olpe / Standort Gummersbach.....	139
IB Internationaler Bund.....	140
Steinmüller Bildungszentrum.....	141
Innovation NRW Studieren mit Kind.....	141
Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen mit Kind.....	141
Kommunale Gleichstellungsstelle der Stadt Gummersbach.....	142
Bildungsscheck NRW.....	142
Bildungsprämie.....	142
Sonstige Ansprechpartner/innen für Beruf und Familie.....	143
Frau und Wirtschaft / Oberbergisches Bündnis für Familie.....	143
Familienberatung.....	145
Hilfen, Beratung und Unterstützung durch den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Gummersbach.....	147
Leben in Gummersbach / Jugend und Familie.....	147
Ansprechpartner: Allgemeiner Sozialer Dienst.....	149
1. Kinder- und Jugendberatung.....	151
2. Hilfe bei Problemen in der Familie (Familien- und Erziehungsberatung).....	151
3. Hilfe bei Erziehungsproblemen (Hilfen zur Erziehung).....	152
4. Hilfen bei Straffälligkeit von Jugendlichen (unter 21 Jahre), Jugendgerichtshilfe.....	154
5. Unterhalt, Vaterschaft, Sorgeerklärung und Unterhaltsvorschuss.....	155
6. Vermittlung von Tagespflegekindern und Pflegekindern.....	155
Kindertagespflege.....	155
Pflegekinder.....	157
7. Trennungs- und Scheidungsberatung / Beratung bei Umgangsfragen.....	158
8. Hilfen bei Kindeswohlgefährdung.....	158
9. Kinderschutzberatung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“.....	158
Beratung und Hilfe bei Gewalt.....	159
Das Frauenhaus und Gewaltschutzberatung.....	159
NO Netzwerk Oberberg gegen Gewalt.....	159
Ambulante Beratung durch den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis.....	160
Deutscher Kinderschutzbund OV Oberberg.....	161
nina + nico Verein zur Beratung von Frauen, Mädchen/Jungen e.V.....	161

Der Verein HennaMond e.V.....	161
Weisser Ring.....	161
Weitere Beratungsmöglichkeiten:.....	162
Beratung in Familien-, Gesundheits- und Erziehungsfragen.....	163
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.....	163
Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen.....	164
Gesundheitsamt Oberbergischer Kreis.....	164
Ärztlicher Dienst - Soziale Dienste - Schwangerschaftskonfliktberatung.....	164
Elternberatung des Gesundheitsdienstes für Kinder und Jugendlichen.....	165
donum vitae Oberberg e.V.....	166
esperanza Schwangerschafts-, Eltern- und Väterberatung / Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.....	167
AWO Rhein-Oberberg e.V.....	169
Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte.....	169
Vertrauliche Geburt.....	169
Beratung in persönlichen Krisen.....	170
Diakonie Michaelshoven e.V. Haus Segenborn.....	170
Hilfen für wohnungslose Frauen und Männer.....	170
Sucht- und Drogenberatung Suchtnotruf : 0221 19700.....	171
Schuldnerberatung / en in Gummersbach.....	171
Sonstige Beratungen / Hilfen.....	172
Koordinatorin für Gesundheitserziehung und -förderung.....	172
beim Schulamt für den Oberbergischen Kreis.....	172
AIDS-Beratung.....	172
Hilfe für Eltern bei grenzüberschreitender Kindesentführung.....	172
Selbsthilfe-Büro Gummersbach.....	173
Behindertenhilfe.....	174
Bundesweite Angebote / Beratungsstellen und weiterführende Internetlinks.....	175
Kommunales	177
Bürgersprechstunde.....	179
Sichere Kinderbetreuung in den Ferien.....	179
Windelcontainer Gummersbach.....	180
Öffnungszeiten der Windelsackannahme.....	180
Stadtteilkonferenzen der Kinder- und Jugendarbeit.....	180
Quartiersmanagement Bernberg.....	180
Ermäßigungen in der Stadt Gummersbach.....	181
Kirchen/Pfarrämter/Religiöse Gemeinschaften.....	182
Evangelische Kirchen, Katholische Kirchen, Freikirchen.....	182
Sonstige Religionsgemeinschaften.....	182
Sportangebote in Gummersbach.....	183
Leben in Gummersbach Jugend und Familie -Jugendzentren.....	185
Jugendzentren.....	185
Mobile Jugendarbeit.....	185
Weitere Jugendheime - Jugendeinrichtungen.....	187
Jugendschutz der Stadt Gummersbach.....	187
Ausländerangelegenheiten	189
Aufenthaltsgenehmigung.....	191
Deutsch als Fremdsprache.....	191

Kommunale Migrations- und Integrationsarbeit.....	192
Einbürgerung.....	193
Integrationsfachkräfte der Stadt Gummersbach.....	193
Schnittstellenmanagement für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.....	193
Sprachentwicklung, Sprachförderung und zweisprachige Erziehung.....	194
Ist mein Kind deutsch?.....	195
Beratungsstellen für Ausländer/innen, Migrant/innen und Flüchtlinge.....	195
Flüchtlingsberatungsstelle.....	195
Jugendmigrationsdienst.....	197
Beratungsstelle für jugendliche Aussiedler.....	197
Allgemeiner Sozialer Dienst und Spätaussiedlerbetreuung.....	197
Missione Catholica Italiana.....	198
Griechisch-deutsche Gesellschaft.....	198
Albanische und Deutsche Freunde Oberberg e. V.....	198
Amnesty International.....	198
Anhänge - Checklisten, Formulare und Persönliches.....	199
Checkliste für Behördengänge und Anträge.....	199
Checkliste: Erstausrüstung fürs Baby.....	203
Checkliste: Sichere Umgebung für Kinder.....	205
Flyer: FamOus – Familien in Oberberg / Unterstürzen und Stärken.....	207
Stichwortverzeichnis.....	209

Vorwort im Elternbegleitbuch der Stadt Gummersbach

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach Frank Helmenstein

Liebe Eltern,

im Namen der Stadt Gummersbach gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zur Geburt Ihres Kindes. Ich freue mich mit Ihnen über unseren neuen Erdenbürger und wünsche ihm alles erdenklich Gute!

Im Moment ist noch vieles neu oder wieder neu für Sie: Ihr Kind muss sich noch an die Umgebung gewöhnen und an die vielen Reize, mit denen es in jedem Augenblick konfrontiert wird. Und genauso hat sich Ihr Leben verändert. Ihr Baby braucht Ihre Hilfe und Pflege, in seinen ersten Lebensmonaten noch viel mehr als irgendwann später.

Sie sollen wissen: Kinder sind in Gummersbach gern gesehen und wir möchten Sie darin bestmöglich unterstützen, dass Sie Ihrem Kind einen guten Start ins Leben ermöglichen können.

Dafür haben wir dieses Elternbegleitbuch entwickelt. Zum Einen soll es Sie in den ersten Lebensmonaten durch den „Behörden-Dschungel“ begleiten und Ihnen Auskunft über mögliche wirtschaftliche Hilfen geben.

Zum Andern erhalten Sie eine Fülle von konkreten Angeboten für Kinder und Familien, Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind sowie Informationen über Beratungs- und Hilfestellen in Gummersbach.

Mit dem Begrüßungsgeschenk verbinde ich den Wunsch, dass sich Ihr Kind in unserer Heimatstadt jederzeit wohl und geborgen fühlen möge.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine glückliche Zeit mit Ihrem Kind und verbleibe in aufrichtiger Verbundenheit Ihr



Frank Helmenstein
Bürgermeister





- Einfach Gutes tun -

Zur Anziehungskraft und Lebensqualität einer Region tragen neben landschaftlichen Reizen, attraktiven Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur insbesondere vielfältige Angebote

im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich bei.

Um gerade dieses Angebot auf eine breitere finanzielle Basis zu stellen, gründeten Sparkasse und Stadt im Jahr 2007 die **Sparkassen- und Bürgerstiftung für Gummersbach.**

Nun ist es an den Gummersbacher Bürgern, die Stiftung zu dem zu machen, was sie sein soll:

Eine Stiftung von Bürgern für Bürger.

Einerseits gehört hierzu, dass engagierte Gummersbacher Bürger das Stiftungskapital durch kleine und große Zuwendungen aufstocken, so dass noch mehr gemeinnützige Projekte

in unserer Stadt unterstützt werden können.

Die Auflage dieser Broschüre beispielsweise wurde erst durch die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung möglich.

Andererseits braucht es engagierte Bürger, die solche Projekte initiieren und bewegen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Gummersbacher die Stiftung unterstützen und so zu noch mehr Lebensqualität in unserer Stadt beitragen.

Wesentliche Informationen zur Stiftung
und wie Sie diese unterstützen können, finden Sie auf:

www.sparkassen-und-buergerstiftung-gm.de

Durch den Behördenschungel



Liebe Eltern,

In diesem Kapitel „**Durch den Behördenschungel**“ finden Sie Informationen über

- Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt
- Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt
- Mutterschutz
- Kündigungsschutz
- Schulpflichtbefreiung von jungen Müttern
- Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse
- Eintrag Ihres Kindes auf der Lohnsteuerkarte
- Vaterschaftsanerkennung

Weitere Informationen finden Sie sicherlich auch in den folgenden Kapiteln und einen kurzgefassten **Überblick** erhalten Sie nochmals am Ende dieses Elternbegleitbuches im Kapitel „**Checklisten, Formulare & Persönliches**“

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, können Sie sich gern an uns wenden:

Ihr Ansprechpartner

Team Prävention Frühe Hilfen

Herr Schulte

Tel.: 02261 871216

E-Mail: thomas.schulte@gummersbach.de

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Die Anmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Standesamt übernimmt für Sie das Krankenhaus, in dem Ihr Kind geboren worden ist. Das Krankenhaus gibt die Geburtsanzeige sowie Ihre schriftliche Erklärung über die Bestimmung des bzw. der Vornamen an das Standesamt weiter. Dabei richtet sich die Zuständigkeit des Standesamtes nach dem Geburtsort Ihres Kindes, nicht nach Ihrem Wohnort.

Sofern keine Fragen beim Standesamt auftreten, können Sie die Geburtsurkunde dort abholen.

In vielen Fällen, z.B. wenn Sie nicht verheiratet oder Sie ausländischer Herkunft sind, müssen Sie persönlich noch einmal im Standesamt erscheinen und fehlende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftsanerkennung erklären.

Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden. Dazu ist die von der Hebamme ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges **Standesamt**.

Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum von mindestens acht Wochen nach der Entbindung.

Von Ihrer Hebamme erhalten Sie in der ersten Zeit Hilfe bei der Pflege und Ernährung Ihres Kindes, beim Stillen, bei sozialen und behördlichen Fragen und vieles mehr.

Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Ein **Verzeichnis der Hebammen** in Gummersbach erhalten Sie im Internet unter

- www.hebammen-oberberg.de (dort können Sie über das Elternformular eine Anfrage an eine wohnortnahe Hebamme senden)
- www.hebammensuche.de oder
- www.ammely.de (Ammely ist die zentrale Plattform für eine einfache und transparente Suche und Vermittlung von Hebammenleistungen. Ammely wurde gemeinsam vom Deutschen Hebammenverband e.V. (DHV), dem größten Hebammen-Berufsverband und der Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Anbieter der Schwangerschafts-App „Keleya“ entwickelt. Durch genau gefilterte Suchanfragen und ein großes Angebot an registrierten Hebammen ist die zielführende Vermittlung von Hebammenleistungen möglich.

Kündigungsschutz

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Geburt darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen.

Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit.

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft finden Sie im Leitfaden zum Mutterschutz unter www.bmfsfj.de oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, die Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Postfach 300 265, 53182 Bonn oder per E-Mail an info@bmas.bund.de bestellen können.

Durch den Behördenschwungel

Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten, bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzzeit auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber

einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben summiert Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle.

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder – sofern Sie privat versichert sind – an das Bundesversicherungsamt in Bonn.

Einen **Leitfaden zum Thema Mutterschutz** erhalten Sie unter www.bmfsfj.de

Schulpflichtbefreiung von jungen Müttern

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden.

Sofern Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen.

Dazu stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht. Anträge dazu sind in den Schulen erhältlich. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei, sowie die Bescheinigung Ihres zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein wahrgenommen wird.

Falls die Betreuung Ihres Kindes durch Andere (z.B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind auch bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Hierzu erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Bei miteinander verheirateten Eltern wird Ihr Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind.

Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuerkarte

Um einen Steuerfreibetrag zu erhalten, müssen Sie Ihr Kind auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt vor Ort.

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde Ihres Kindes (diese erhalten Sie im Standesamt) sowie Ihr gültiger Personalausweis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt.

Sofern Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Um eine Vaterschaft anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte wahlweise an Ihr zuständiges Jugendamt oder Standesamt vor Ort. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft, sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet.

Die Anerkennung sollte – wenn möglich – bereits vor der Geburt oder kurz danach erfolgen.

Alleinerziehende Väter (Beratungsangebot für Väter vor und nach Geburt)

Väterberatung Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. **esperanza**

Talsstraße 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 306141, Mobil:0151 62465654, Mail: ralph.thau@caritas-oberberg.de

Weitere Informationen hierzu siehe bitte im Kapitel „Sind Sie alleinerziehend“.

Bitte beachten: Seit Sommer 2012 benötigen Kinder eigene **Reisedokumente**.

Siehe bitte Kapitel „Checklisten, Formulare, Persönliches“.

Wirtschaftliche Hilfen



Liebe Eltern,

Auf den nächsten Seiten finden Sie Informationen u.a. zur **Elternzeit**, zum **Elterngeld**, zum **ElterngeldPlus** und zum **Kindergeld**.

Eltern mit geringem Einkommen können zum Beispiel unter bestimmten Voraussetzungen einen **Kinderzuschlag** erhalten. Wer anspruchsberechtigt ist und bei welcher Stelle Eltern einen Antrag stellen können, steht auf den folgenden Seiten.

Ebenso finden Sie Informationen zum **Kinderfreibetrag**, **Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)**, zum **Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**, sowie zu **Sozialen Hilfen**: Hilfe zum **Arbeitslosengeld II**, **Lebensunterhalt**, **Grundsicherung**, weitere Hilfen nach dem SGB XII.

Vielleicht möchten Sie ja wissen, ob Sie Anspruch auf eine preiswerte **Sozialwohnung** haben und wie und wo Sie einen **Wohnberechtigungsschein** beantragen können.

Möglicherweise interessieren Sie sich für das Thema **Wohngeld**. Informationen zu diesen Themen finden Sie ebenfalls auf den nächsten Seiten.

Außerdem gibt es noch einige Informationen zu Unterstützungen bei geringen Einkommen, zur **Bundesstiftung Mutter und Kind**, zu der **Kleider- und Möbelkammern** in Gummersbach, zur **Gummersbacher Tafel** sowie zum **Sozialkaufhaus** der Caritas.

Ermäßigungen in der Stadt Gummersbach finden Sie im Kapitel „Kommunales“.

Möchten Sie wissen, was **Alleinerziehende** tun können, die für ihr Kind keinen oder keinen ausreichenden **Unterhalt** vom anderen Elternteil erhalten? Dann sind Sie auf der Seite **Unterhaltsvorschuss** (siehe Kapitel Alleinerziehende) genau richtig.

Die Elternzeit

Für berufstätige Eltern, die ihr Kind selbst betreuen, besteht ein Anspruch auf Elternzeit. Er gilt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten, dennoch bleibt das Arbeitsverhältnis bestehen. Nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr auf den ursprünglichen Arbeitsplatz, bzw. auf einen, der mit dem vorherigen vergleichbar ist.

Aufteilung unter den Eltern / Gemeinsame Elternzeit

Beide Eltern können gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit beanspruchen.

Übertragung der Elternzeit

Mit Zustimmung des Arbeitgebers können bis zu 12 Monate der dreijährigen Elternzeit angespart und auf einen späteren Zeitpunkt übertragen werden. Dies gilt bis zur Vollendung des achten Lebensjahres.

Schriftliche Anmeldung

Spätestens acht Wochen vor ihrem Beginn muss die Elternzeit beim Arbeitgeber beantragt werden. Die Eltern müssen sich bei der Anmeldung für die kommenden zwei Jahre hinsichtlich der Dauer und der zeitlichen Lage ab Beginn der Elternzeit festlegen.

Teilzeittätigkeit in der Elternzeit

Während der Elternzeit ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig. Bei gleichzeitiger Elternzeit können beide Eltern also insgesamt 60 Wochenstunden erwerbstätig sein.

Vorzeitige Beendigung der Elternzeit

Eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Wird eine vorzeitige Beendigung der Elternzeit wegen der Geburt eines weiteren Kindes oder wegen eines besonderen Härtefalles erforderlich, kann der Arbeitgeber diesen Antrag nur innerhalb von vier Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen.

Kündigungsschutz in der Elternzeit

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Elternzeit angemeldet worden ist, frühestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Elternzeit sowie während der Elternzeit, darf der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht kündigen. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen kann eine Kündigung ausgesprochen werden.

www.bmfsfj.de

www.bmfsfj.de / www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

oder

unter dem **Familienwegweiser der Stadt Gummersbach**

www.guterstart.nrw.de/gummersbach.suche

Das Elterngeld

Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Eltern, die sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen möchten, werden besonders durch das ElterngeldPlus unterstützt.

Das Elterngeld gehört zu den Familienleistungen in Deutschland, die von der Bevölkerung am meisten geschätzt werden. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus - diese können miteinander kombiniert werden. Auch getrennt lebenden Elternteilen steht das Elterngeld zur Verfügung.

Basiselterngeld

Das Elterngeld fängt fehlendes Einkommen auf, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und deshalb ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate Basiselterngeld zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen und den Eltern dadurch Einkommen wegfällt. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen.

Alleinerziehend, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Basiselterngeld können Eltern nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes erhalten. Danach können sie nur noch das ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus beziehen.

ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erkennt insbesondere die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Mütter und Väter haben damit die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen. ElterngeldPlus können Eltern doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus. Wenn Eltern nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit.

Partnerschaftsbonus

Eltern, die sich für ein partnerschaftliches Zeitarrangement entscheiden, erhalten einen Partnerschaftsbonus: Sie bekommen vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn sie in dieser Zeit gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Dies gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.

Bezugsdauer

Das Elterngeld wird zunächst für 12 Monate gezahlt. Einen zweimonatigen Bonus gibt es, wenn der jeweils andere Elternteil zugunsten der Kinderbetreuung ganz oder teilweise für zwei Monate auf seine Erwerbstätigkeit verzichtet. Das Elterngeld kann zwischen Vater und Mutter aufgeteilt werden. Ein Partner kann maximal 12 Monate beanspruchen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Mutter und der Vater sieben Monate Elternzeit

entweder gemeinsam oder hintereinander nehmen; sie können die Zeit auch ganz anders aufteilen. Nimmt der Vater oder die Mutter die zwei **Partnermonate** nicht in Anspruch, so wird für diese zwei Monate kein Elterngeld gezahlt.

Elterngeld für Alleinerziehende

Alleinerziehende, die das Elterngeld als Ausgleich für wegfallendes Erwerbseinkommen beziehen, erhalten die vollen 14 Monate Elterngeld.

Elterngeld bei Mehrlingsgeburten

Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld für das zweite und jedes weitere Kind.

Elterngeld für Geschwisterkinder:

Wenn Sie weitere Kinder haben, die ebenfalls in Ihrem Haushalt leben, dann können Sie einen Zuschlag auf Ihr Elterngeld erhalten, den sogenannten "Geschwisterbonus". Ihr Elterngeld wird dann um 10 % erhöht, mindestens um 75 Euro pro Monat beim Basiselterngeld oder 37,50 Euro pro Monat beim ElterngeldPlus (Stand 01.01.20).

Den **Geschwisterbonus** bekommen Sie, wenn in Ihrem Haushalt

- mindestens ein weiteres Kind lebt, das noch keine 3 Jahre alt ist, oder
- mindestens zwei weitere Kinder leben, die beide noch keine 6 Jahre alt sind, oder
- mindestens ein weiteres Kind mit Behinderung lebt, das noch keine 14 Jahre alt ist. Voraussetzung ist ein Grad der Behinderung (GDB) von mindestens 20.

Den Geschwisterbonus bekommen Sie zum letzten Mal in dem Lebensmonat, in dem das ältere Geschwisterkind das jeweilige oben genannte Alter erreicht.

Mit dem Geschwisterbonus erhöhen sich auch der Mindest- und der Höchstbetrag des Elterngelds, das bedeutet: Mit dem Geschwisterbonus kann das Basiselterngeld mindestens 375 Euro und höchstens 1.980 Euro betragen, das Elterngeld-Plus mindestens 187,50 Euro und höchstens 990 Euro.

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld>

und Elterngeldrechner:

<https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>

Elterngeldstelle Kreishaus

Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach

Tel. 02261/88-1126, 88-1127, 88-1128, 88-1129

Kinderfreibeträge und Steuerentlastungen

Wenn Sie Kinder haben, können Sie dafür Freibeträge bekommen: Den Kinderfreibetrag und den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs-, oder Ausbildungsbedarf. Die Freibeträge bekommen Sie bei der Einkommensteuer, wenn sie für Sie günstiger sind als das Kindergeld. Sie können nicht beides gleichzeitig nutzen. Der Freibetrag lohnt sich normalerweise nur bei höheren Einkommen. Das Finanzamt berechnet für Sie automatisch im Steuerbescheid, ob die Freibeträge für Sie günstiger sind. Einen Antrag müssen Sie hierfür nicht stellen.

Das Kindergeld

Kindergeld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Schul- oder Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr und für Kinder ohne Arbeits-/Ausbildungsplatz, die als Arbeitsuchende bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind oder freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten.

Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Für Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, wird das Kindergeld zeitlich unbegrenzt gezahlt. Voraussetzung ist, dass die Kinder ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben.

Das Kindergeld wird an die Person gezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt:

	01.01.2020	01.01.2021
1. und 2. Kind	204 Euro	219 Euro
3. Kind	210 Euro	225 Euro
ab 4. Kind	235 Euro	250 Euro

Beantragt wird das Kindergeld bei der **Familienkasse der Agentur für Arbeit**, von der es auch ausgezahlt wird.

Der **Antrag auf Kindergeld** muss schriftlich gestellt. Bitte beantragen Sie das Kindergeld bei der für Sie zuständigen Familienkasse, für Gummersbach ist dies die Familienkasse Bergisch Gladbach:

Familienkasse, Singerbrinkstr. 43, 51643 Gummersbach

oder Hauptstelle:

Familienkasse Bergisch Gladbach:

Bensberger Str. 85, 51461 Bergisch Gladbach

www.arbeitsagentur.de

Sie können den Antrag persönlich bei Ihrer Familienkasse abgeben, per Post zusenden oder durch einen Beauftragten abgeben lassen. Eine Übermittlung mittels Telefax ist auch möglich. Die Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Familienkasse oder als Internet-Vordruck.

Kindergeldkasse

FAMILIENKASSE - KOSTENLOSE TELEFONNUMMER

0800 4 5555 30 für allgemeine Fragen

0800 4 5555 33 für Zahlungstermine und Kinderzuschlag

oder informieren Sie sich über:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld>

Kindergeldzuschlag

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen. Voraussetzungen sind:

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, noch keine 25 Jahre alt ist und nicht verheiratet oder verpartnert ist,
- Sie Kindergeld für das Kind beziehen,
- Ihre monatlichen Einnahmen eine Mindest-Grenze erreichen (die sogenannte "Mindesteinkommensgrenze"),
- Sie genug Einkommen für sich selbst haben und zusammen mit dem Kinderzuschlag, dem Kindergeld und dem eventuell zustehenden Wohngeld den Bedarf Ihrer Familie decken können,
- Ihr Einkommen, das auf den Kinderzuschlag angerechnet wird, nicht so hoch ist, dass sich der Kinderzuschlag auf null reduziert.

Der Kinderzuschlag beträgt pro Kind bis zu 185 Euro im Monat, abhängig von der Situation Ihrer Familie. Wenn Ihr Einkommen höher ist als Ihr eigener Bedarf, verringert sich der Kinderzuschlag. Auch das Einkommen Ihrer Kinder wird berücksichtigt, zum Beispiel, wenn Ihre Kinder Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Waisenrente bekommen. Das Einkommen Ihrer Kinder wird jedoch nicht in vollem Umfang auf den Kinderzuschlag angerechnet, sondern nur zu 45 Prozent. Bei mehreren Kindern setzt sich der Gesamtkinderzuschlag aus der Summe der einzelnen Kinderzuschläge zusammen.

Wenn Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen, dann können Sie zusätzlich für ihre Kinder Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Außerdem sind für alle Kinder, für die Kinderzuschlag, SGB II-Leistungen oder Wohngeld bezogen wird, keine KiTa-Gebühren zu zahlen (siehe Stichwortverzeichnis BUT).

Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen (zum Beispiel Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld oder Krankengeld, ohne Wohngeld und Kindergeld) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.

Der Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt.

Der **Kinderzuschlag** ist ausschließlich bei der **Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit** zu beantragen. Sie ist auch für die Bearbeitung zuständig. Dies gilt gleichermaßen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Bei Fragen zur Antragstellung und zu ihrem konkreten Einzelfall wenden Sie sich am besten persönlich an die **Familienkasse** Tel.: **0800 4 5555 33**

Anspruch auf Kinderzuschlag ermitteln:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse

oder

<https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/kiz>

Kindergeld für Ausländerinnen und Ausländer

Für **Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union** sowie des **Europäischen Wirtschaftsraumes** und Staatsangehörige der Schweiz, die in Deutschland erwerbstätig sind oder, falls sie nicht erwerbstätig sind, in Deutschland wohnen, gelten für den Anspruch auf Kindergeld die gleichen Voraussetzungen wie für deutsche Bürgerinnen und Bürger. (Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes sind Island, Norwegen und Liechtenstein.) Staatsangehörige Algeriens, Bosnien-Herzegowinas, Marokkos, Serbiens, Montenegros, Tunesiens und der Türkei können auf der Grundlage der jeweiligen zwischenstaatlichen Abkommen Kindergeld erhalten, wenn sie in Deutschland als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind oder beispielsweise Arbeitslosengeld bzw. Krankengeld beziehen.

Andere Ausländerinnen und Ausländer können einen Anspruch auf Kindergeld haben, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland nach der Art ihres Aufenthaltstitels und ihre erlaubte Erwerbstätigkeit voraussichtlich dauerhaft ist. Wer eine **Niederlassungserlaubnis** besitzt, erfüllt diese Voraussetzungen. (eine vor dem 1.1.2005 erteilte Aufenthaltsberechtigung sowie die unbefristete Aufenthaltserlaubnis gelten weiter als Niederlassungserlaubnis) Wer eine **Aufenthaltserlaubnis** besitzt, kann diese Anspruchsvoraussetzungen nur dann erfüllen, wenn er oder sie auch zur Erwerbstätigkeit in Deutschland berechtigt ist oder hier schon erlaubt gearbeitet hat. Wer eine **Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen**, zum vorübergehenden Schutz, bei Aussetzung der Abschiebung oder wegen des Bestehens von Ausreisehindernissen besitzt, kann Kindergeld erst nach einem rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt in Deutschland von drei Jahren erhalten. Hinzukommen muss ein bestehendes berechtigtes Arbeitsverhältnis oder der Bezug von laufenden Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (-Arbeitsförderung) oder die Inanspruchnahme von Elternzeit.

Kein Kindergeld

erhalten ausländische Eltern,
die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausbildung,
eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
oder eine Aufenthaltserlaubnis in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis nur für einen
Höchstzeitraum (die Bundesagentur für Arbeit hat auf Grund der
Beschäftigungsverordnung die Beschäftigung nur für eine begrenzte Zeit erlaubt, z.B.
Saisonarbeiter oder Au pair) besitzen.

Bei diesen Personen wird von einem nur vorübergehenden Aufenthalt ausgegangen. Das Gleiche gilt bei Personen, die als Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder sich nur geduldet im Bundesgebiet aufhalten. Auch eine erlaubte Erwerbstätigkeit führt in diesen Fällen nicht zu einem Anspruch auf Kindergeld.

BUT- Bildungs-und Teilhabepaket

Sicherlich haben Sie auch schon von dem „**Bildungs- und Teilhabepaket**“ gehört und sich gefragt, was sich dahinter verbirgt. Dahinter steckt, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen gefördert und unterstützt werden. Sie sollen nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten, Schülerfahrkosten und Lernförderung ausgeschlossen sein, nur weil das Geld nicht reicht.



Diese Kinder und Jugendlichen können z.B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf **Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag? Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.**

Welche Leistungen gibt es?

Tagesausflüge und Klassenfahrten

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung mehrtägige Fahrten oder eintägige Ausflüge organisiert, bleibt Ihr Kind nicht ausgeschlossen. Die Kosten hierfür werden in voller Höhe übernommen.



Schulbedarfspaket

Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum 1. August und zum 1. Februar Leistungen für die Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte). Aktuell 174 Euro.

Schülerbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden und es dem Schüler/-innen nicht zumutbar ist, die Aufwendungen selbst zu tragen.

Lernförderung für Schülerinnen und Schüler - Nachhilfe

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn das Klassenziel gefährdet ist und die Schule nicht weiterhelfen kann, wird sich in vielen Fällen die Frage gezielter Nachhilfe stellen. Dies ist allerdings in der Regel mit Kosten verbunden, die sich viele Familien nicht leisten können. Kein Kind soll aber von notwendiger Lernförderung ausgeschlossen bleiben. Daher können die erforderlichen Kosten einer geeigneten Lernförderung im angemessenen Rahmen übernommen werden, um die Schulziele (Versetzung in die nächste Klasse, Schulabschluss) zu erreichen.

Wirtschaftliche Hilfen

Übernahme der Kosten zum Mittagessen

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können die Kosten zum Mittagessen übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein monatliches Budget für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können. Damit können Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsstunden oder Teilnahme an gemeinschaftlichen Freizeitangeboten finanziert werden. Aktuell sind dies 15 Euro monatlich oder 180 Euro im Jahr.

Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen den Kindern möglichst schnell, unbürokratisch und auf direktem Wege zu Gute kommen.



Deshalb gibt es für das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket nur einen einzigen Antrag. Und dieser besteht aus nur einem Blatt. Dort können Sie ankreuzen, welche Leistungen im Falle Ihres Kindes benötigt werden. Für einzelne Leistungen, z.B. bei der Lernförderung, ist ein zusätzlicher Fragebogen durch den FachlehrerIn auszufüllen.

Vom Amt wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe die von Ihnen gewünschte Leistung erbracht werden kann und über Ihren Antrag entschieden. Die Leistung wird über einen Gutschein bequem und direkt mit dem Verein, der Musikschule oder dem Anbieter des Mittagessens abgerechnet. Ohne großen Aufwand für Sie! Nur das Schulbedarfspaket und die Schülerbeförderung werden als Geldleistung unmittelbar an Sie ausgezahlt.

Wer ist Ansprechpartner für die Leistungen?

Anträge und Informationen erhalten Sie in der **Wohngeldstelle** des Rathauses sowie beim **Jobcenter** Oberberg. Hier gibt es auch entsprechende Informationsblätter in Russisch, Türkisch, Arabisch und Englisch!

Ihr **Sachbearbeiter beim Jobcenters** (wenn Sie SGB II Leitungen erhalten)
oder

Ihre **Wohngeldstelle** bei der Stadt Gummersbach (wenn Sie Wohngeld, Sozialgeld oder Kinderzuschlag erhalten)

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Gesundheit und Soziales / Wohnungswesen / Wohngeld

siehe auch:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>

Alle Leistungen nochmal im Überblick:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen>

Soziale Hilfen

Es gibt verschiedene Formen von „Sozialen Hilfen“, die Sie beanspruchen können:

1. **Arbeitslosengeld II**
2. **Hilfe zum Lebensunterhalt**
3. **Grundsicherung**
4. **Wohnungswesen / Wohngeld**
5. **Weitere Hilfen nach dem SGB XII**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich die gesamte Rechtsmaterie als sehr komplex darstellt. Deshalb empfehlen wir Ihnen:

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, damit wir Sie konkret beraten können.

Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Seit 01. Januar 2005 gibt es **Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)**. Neben Dienstleistungen und Sachleistungen gehören dazu insbesondere **Arbeitslosengeld II** und Sozialgeld. Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen Personen erhalten, wenn sie leistungsberechtigt sind; Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten sollen.

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zu gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten.

Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Stunden täglich erwerbstätig sein können und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert sind. Sie gelten auch dann als erwerbsfähig, wenn Ihnen z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder der Pflege einer bzw. eines Angehörigen vorübergehend nicht zugemutet werden kann.

Leistungsberechtigt sind Sie, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt und den der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern können und Sie die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Das Arbeitslosengeld II umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Wenn Sie zuletzt gesetzlich versichert waren, sind Sie für die Zeit des Bezuges von Arbeitsgeld II in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert, falls für Sie keine Familienversicherung möglich ist. Die pauschalierten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zahlt allein das Jobcenter.

Grundsicherung

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Ein Antrag auf Prüfung ist bei der zuständigen kommunalen Behörde zu stellen.

Bewilligungsbeginn ist bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen der 1. des Antragsmonats. Die Bewilligungsdauer beträgt in der Regel 12 Monate.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Wird von den gleichen Ansprechpartnern bearbeitet.

Haben Sie noch Fragen?

Wollen Sie wissen, ob für Sie oder für einen Angehörigen Grundsicherungsleistungen in Frage kommen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an die unten genannten

zuständigen Ansprechpartner/innen.

www.gummersbach.de

weiter unter:

Hier zu Hause / Gesundheit u. Soziales / Soziale Hilfen / Grundsicherung

Öffnungszeiten für diese Angelegenheit:

Mo – Fr 8.00-12.00 Uhr

Do 14.00-17.00 Uhr

Mittwochs geschlossen

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie vorab unbedingt einen Termin.

Terminprechzeiten haben grundsätzlich Vorrang.

Fachbereich 6 – Soziales und Integration

Rathausplatz 1 | 51643 Gummersbach

Wohnungswesen

In dieser Rubrik erhalten Sie Informationen zum **Wohngeld** (Anspruchsvoraussetzungen, -höhe, Ansprechpartner) und zum **Wohnberechtigungsschein / Wohnungsvermittlung**

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers oder für Bewohner eines Heims
- als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Soziale Hilfen

Unerheblich für die Gewährung des Zuschusses ist, ob der Wohnraum öffentlich gefördert, steuerbegünstigt oder frei finanziert worden ist.

Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch. Damit Sie besser einschätzen können, ob auch Sie zum berechtigten Personenkreis gehören, haben wir Ihnen die grundlegenden Informationen zusammengestellt: Wir sagen Ihnen, was Wohngeld ist und wer es bekommt, nennen Ihnen Ansprechpartner/innen und bieten Ihnen online auf der Seite der Stadt Gummersbach die Antragsformulare zum Ausdrucken an. Natürlich erfahren Sie hier auch, wo Sie Papiervordrucke bekommen.

Ansprechpartner/innen:

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Gesundheit und Soziales / Wohnungswesen

Fachbereich 6 - Soziales und Integration, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach Wer bekommt Wohngeld?

Antragsberechtigt für einen **Mietzuschuss** sind

- Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers,
- Bewohner eines Heimes,

Antragsberechtigt für einen **Lastenzuschuss** sind

- Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung (Voraussetzung für den Lastenzuschuss ist, dass der Wohnrauminhaber den Wohnraum bewohnt und die Belastung dafür aufbringt).

Bewilligungsvoraussetzungen

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und - wenn ja - in welcher Höhe, das hängt von drei Faktoren ab:

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden Personen,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung.

Und wer bekommt kein Wohngeld?

Keinen Anspruch auf Wohngeld hat, die „Person“ die Leistungen übers Jobcenter erhält. Um zu erfahren welche Leistungsstelle für Sie zuständig ist, wenden Sie sich bitte zur Beratung eine einer der beiden Stellen (Jobcenter / Wohngeldstelle). Beachten Sie bitte das in manchen Familien die Leistungsansprüche der einzelnen Haushaltsmitgliedern evtl. unterschiedliche Zuständigkeiten betragen können. Auch hier beraten Sie beide Leistungsstelle.

Wie gibt es Wohngeld?

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Den Antrag stellen Sie schriftlich in der Wohngeldstelle. Berechnet wird der Wohngeldanspruch ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingeht. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Wie lange gibt es Wohngeld?

Wohngeld wird für maximal 12 Monate gewährt. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Bei verkürzten Bewilligungszeiträumen muss nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein neuer Antrag gestellt werden, um weiter Wohngeld zu erhalten.

Einkommensgrenzen

Grundlage für die Berechnung des Einkommens ist das Bruttoeinkommen aller Personen in einem Haushalt, das in den zwölf Monaten ab Antragstellung zu erwarten ist. Ist eine solche Prognose nicht möglich, zählt das Einkommen der vergangenen zwölf Monate.

Ob Ihr Einkommen unter diese Grenzen fällt, kann man anhand folgender Faustregel abschätzen, deren Grundlage das Nettoeinkommen ist. Liegen Sie nur knapp über diesen Grenzen, sollten Sie trotzdem einen Antrag stellen, da u. U. individuelle Abzugsbeträge anerkannt werden.

Einkommensgrenzen Wohngeld

Die aktuellen Tabellen zu den Einkommensgrenzen und Höchstbeträgen für Miete und Belastung können Sie unter folgendem Link aufrufen:

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Gesundheit und Soziales / Wohnungswesen / Wohngeld / Einkommensgrenzen



Wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, können Sie bei der Wohngeldstelle

BUT-Gelder (Bildung- und Teilhabe)
für Ihre Kinder beantragen.

(siehe Stichwortverzeichnis BUT)



Wohnberatung und -vermittlung:

Erläuterungen:

Manchmal hat man schon viele Jahre in einer Wohnung zufrieden gelebt und doch stellt man eines Tages fest, dass sie eigentlich nicht mehr so richtig passt. Wenn man älter wird oder durch eine Behinderung eingeschränkt ist, wird manche Wohnung veränderten Bedürfnissen nicht gerecht. Vielleicht ist sie inzwischen zu groß und deshalb nur mühsam zu bewirtschaften, ohne Aufzug nur schwer zu erreichen oder zu teuer. Da denkt man schon mal an eine neue "passende" Wohnung, ohne Stufen, den Supermarkt um die Ecke, die Bushaltestelle vor der Tür. Schließlich möchte man möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen, selbst wenn die Beine nicht mehr so richtig wollen oder man gar auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Doch Wohnungssuche und Umzug kosten Zeit und Mühe. Zweifel melden sich, ob man überhaupt was Geeignetes findet.

Entscheidung und Umzug fallen leichter, wenn jemand kompetenten Rat und praktische Hilfen bietet. Die Wohnberatung unterstützt Sie, egal ob Sie allein oder zu zweit nach einer individuellen Wohnlösung suchen.

Wir beraten und helfen wir Ihnen gerne - im Rahmen unserer Möglichkeiten - bei der **Wohnungsvermittlung und -suche**. **Weitere Informationen** erhalten Sie auch über unser

Online-Portal Wohnungsraumvermittlung der Stadt Gummersbach

www.gummersbach.de/youurls/wohnungen

Wohnberechtigungsschein

Erläuterungen:

Mieter, die eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen wollen, benötigen eine Wohnberechtigungsbescheinigung.

Diese Bescheinigung kann ausgestellt werden, wenn das gesamte Brutto-Familieneinkommen des Mieters nach Personenzahl gestaffelte Einkommensgrenzen nicht übersteigt und die gewünschte Wohnung der Größe nach angemessen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Sozial- und Wohnungsamt.

Wohnberechtigung / Wohnungsvermittlung:

Frau Petra Stransky Tel.: 87-1512 Zi. 12

Öffnungszeiten für diese Angelegenheit:

Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr Do 14.00-17.00 (Mittwoch geschlossen)

Bitte vereinbaren Sie vorab unbedingt einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden.

Terminabsprachen haben grundsätzlich Vorrang.

Weitere Hilfen

Diese Hilfen sind für Personen vorgesehen, die in einer besonderen Lebenssituation wie Pflegebedürftigkeit, hohes Alter, Krankheit, Behinderung oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen.

Diese Hilfen erhalten auch Personen, die für ihren Lebensunterhalt noch selbst sorgen können, aber wegen besonderer Bedarfssituationen auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Entscheidend ist allein, dass dem Hilfesuchenden aufgrund seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Aufbringung der Mittel nicht zuzumuten ist.

Das Einkommen ist im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen einzusetzen. Das Einkommen unterhalb der im Einzelfall anzuwendenden Einkommensgrenze bleibt in der Regel anrechnungsfrei, das die Einkommensgrenze übersteigende Einkommen ist in angemessenem Umfang einzusetzen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Sozial- und Wohnungsamt im Rathaus.

Begleitung und Unterstützung für Menschen die Arbeitslosengeld II, bzw. „Hartz IV“ oder Sozialhilfe beziehen

Amt für Soziale Angelegenheiten, Psychosoziale Betreuung und Begleitung (PSB)
PSB ist Beratung, Unterstützung, Hilfe und Begleitung

- bei der Klärung Ihrer beruflichen Situation (Arbeit, Schulabschluss, Ausbildung, Umschulung/ Weiterbildung etc.)
- bei Problemen in der Partnerschaft oder der Familie
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei „seelischen“ Problemen
- bei Schwierigkeiten in Ihrer Wohnsituation
- im Umgang mit Geld oder bei der Schuldenregulierung
- bei der Klärung von Justizangelegenheiten
- beim Umgang mit Ihrer Suchterkrankung
- bei der Suche nach einem Arzt oder Therapeuten

für Gummersbach:

Information: Tel.: 02261 88-5002 / Fax: Fax 02261 88-9727250 / amt50@obk.de

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen

gliedert sich in folgende Hilfearten auf:

Zuständigkeit der Stadtverwaltung:

- **Hilfen zur Gesundheit (auch zur Familienplanung und bei Schwangerschaft / Mutterschaft):**
Bei dieser Hilfe "ersetzt" das Sozialamt die Krankenkasse. Dies kommt jedoch nur in Frage, wenn der Hilfesuchende selbst nicht krankenversichert ist und ärztlicher Hilfe bedarf. In diesem Falle erhält er dieselben Leistungen, wie andere von der gesetzlichen Krankenversicherung. Leistungen darüber hinaus, z. B. für Zuzahlungen bei Medikamenten, Zahnersatz, Brillen usw. werden grundsätzlich nicht gewährt.
- Häusliche **Hilfe zur Pflege** Diese Hilfe "ersetzt" die Pflegekasse. Pflegebedürftige, die keiner Pflegekasse angehören, können Hilfe zur Pflege erhalten. Diese entspricht den gesetzlichen Leistungen der Pflegekassen. Aber auch hier gilt: Leistungen, die durch eine bereits bestehende Pflegeversicherung nicht gedeckt sind, werden vom Sozialamt grundsätzlich nicht übernommen.
- **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts** Personen mit eigenem Haushalt soll Hilfe zur Weiterführung des Haushalts gewährt werden, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist. Die Hilfe soll in der Regel nur vorübergehend gewährt werden, wenn durch sie die Unterbringung in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung nicht vermieden oder verzögert werden kann.
- **Altenhilfe** – individuelle Hilfe und persönliche Hilfeberatung
- **Hilfen in sonstigen Lebenslagen**
- **Bestattungskosten**
- **Blindengeld**, Hilfe für hochgradig Sehschwache und Gehörlose (nur Antragsannahme für LVR)
- Träger-unabhängige **Pflegeberatung**

Zuständigkeit der Kreisverwaltung:

- vorbeugende und sonstige Gesundheitshilfe
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Altenhilfe – außer individuelle Hilfe und persönliche Hilfeberatung
- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Behinderung

Besondere Ansprüche von Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen und Leistungen für sie

Eltern behinderter Kinder haben Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung und, wenn diese nicht ausreichen, auf Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II. Höhere Aufwendungen für behinderte Kinder können steuerlich abgesetzt werden. Behinderte Menschen haben Anspruch auf medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.

zuständig: Pflegekasse (in der Regel bei Krankenkasse), Sozialamt, Finanzamt, Versorgungsamt, Agentur für Arbeit

Ansprüche von Ausländer/innen und Leistungen für sie

Die dargestellten Ansprüche und Leistungen gelten auch für Ausländer/innen, die in Deutschland leben, wenn sie z.B. eine Aufenthaltsberechtigung /Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis haben. Abhängig vom ausländerrechtlichen Status kann es Einschränkungen geben.

zuständig: siehe zuständige Stellen für die jeweiligen Leistungen.

„Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“

Menschen mit Behinderung sind auf den besonderen Schutz und die Fürsorge unserer Gesellschaft angewiesen

Behinderungen haben unterschiedliche Ursachen. Sie können von Geburt an bestehen oder durch einen Unfall oder eine Krankheit eingetreten sein.

Die nachstehenden Informationen geben nur einen minimalen Überblick zu den Unterstützungsmöglichkeiten.

Nachstehende Adressen möchten wir Ihnen empfehlen, hier können Sie **Informationen zur Behinderung / Krankheit Ihres Kindes, sowie zu Hilfsangeboten, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen** erhalten.

Aktion Mensch e.V.

Heinemannstr. 36 53175 Bonn Tel.: 0228 2090-0

E-Mail: info@aktion-mensch.de www.aktion-mensch.de

Bundesverband Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstr. 18 35043 Marburg Tel.: 06421 491-0

E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de www.lebenshilfe.de

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Bremstrasse 5-7 40239 Düsseldorf Tel.: 0211 64004-0

E-Mail: info@bvkm.de www.bvkm.de

Familienratgeber Wegweiser für Menschen mit Behinderung www.familienratgeber.de

Soziale Hilfen

Die EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Oberbergischen Kreis

Die EUTB im Oberbergischen Kreis wird seit 2018 mit Bundesmitteln gefördert und arbeitet ergänzend zu dem bestehenden Beratungsangebot der Rehabilitationsträger, niederschwellig und unabhängig von diesen.

Die kostenlose Teilhabeberatung richtet sich an Menschen mit (drohender) Behinderung, deren Angehörige und an Interessierte. Die EUTB arbeitet nach dem Prinzip "Eine für alle" (eine Beratungsstelle für alle Fragen der Teilhabe).

Wir beraten zu Rechten und Pflichten der Leistungsberechtigten, über mögliche Teilhabeleistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe und verstehen uns als Lotse im Zusammenhang sozialrechtlicher Fragen und entsprechender Antragstellungen. Die Beratung erfolgt z.B. zu Arbeit und Beruf, Assistenz in allen zentralen Lebensbereichen, Bildung, Inklusionsbegleitung in Kindergarten und Schule, Familie, Freizeitgestaltung, Gesundheitsversorgung, Hilfsmittel, Mobilität, Nachteilsausgleiche, Persönliches Budget, Rehabilitation, Schwerbehindertenausweis und Wohnen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Teilhabeberatung bestenfalls im Vorfeld der Beantragung von Leistungen mit dem Ziel, Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe zu geben. Ziel unserer Beratung ist es, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen zu stärken.

Ansprechpersonen:

Karoline Schild, Kathleen Götz, Thomas Klein

La Roche-sur-Yon-Straße 5, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261 63 93 776

teilhabeberatung-obk@paritaet-nrw.org

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr

Begleitung und Beratung von schwer kranken Kinder über „ Hilfe für Nick&Co. - Helfende Hände Oberberg „

Nicht jedes Kind hat das Glück, gesund geboren zu werden. Aber jedes Kind hat das Recht auf Hoffnung und Freude!

Wir, die „Hilfe für Nick&Co. -Helfende Hände Oberberg“, sind ein Projekt der Ursula Barth Stiftung, Waldbröl.

Wir begleiten und kümmern uns überwiegend regional um schwer kranke Kinder und ihre Familien, wenn die öffentlichen Mittel und Möglichkeiten ausgeschöpft sind und die Hilfebedürftigkeit belegt werden kann.

Ansprechperson:

Bettina Hühn, Telefon: +49 / 175 5927421, E-Mail: bettina-huehn@t-online.de

Im Kämpchen 10A, 51647 Gummersbach

www.helfende-haende-oberberg.de

Der „**Ratgeber für Menschen mit Behinderung**“ ist auch auf der Homepage des Oberbergischen Kreises zu finden:

www.obk.de

Zusätzlich könnte die **Familienkiste & Co** etwas für sie sein, wenn Sie praktische Unterstützung im Alltag benötigen.

Sie finden die Familienkiste & Co in der Kaiserstr. 73 in 51643 Gummersbach,
Tel: 02261-2900825

www.familienkiste.info

Willkommen - Wenn es anders kommt

Informationen für Eltern eines behinderten oder chronisch kranken Kindes

erhalten Sie kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

www.bzga.de

Nähere Informationen zu o.g. Broschüre, finden Sie im Kapitel „Kinderarzt“/ Haus früher Hilfen.

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Dieser Ausweis wird vermögens- und einkommensunabhängig ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 % beträgt. **Antragsvordrucke** sind zu erhalten beim:

BürgerService

Rathausplatz 1, 51643 GM
Tel.: 02261 / 87-200

Oberbergischer Kreis

Amt für Soziale Angelegenheiten

Moltkestr. 42, 51643 GM
Tel.: 02261 / 88-5090

Den

Ratgeber für Menschen mit Behinderung

erhalten Sie kostenlos **im Kreisgesundheitsamt.**

Der Ratgeber ist ein **Wegweiser**, der es allen behinderten Menschen und ihren Angehörigen leichter machen soll, die richtige Adresse zu finden und wichtige Informationen über die Möglichkeiten zur Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Der Ratgeber enthält umfangreiche Adresslisten, angefangen bei integrativen Kindergärten über eine Vielzahl von Förderschulen bis hin zu Ansprechpartnern, die beim Schritt ins Berufsleben behilflich sind.

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Vor 25 Jahren wurde die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gegründet. Ziel der Stiftung ist die direkte und unbürokratische Hilfe für „schwängere Frauen“ in Notlagen.

Wichtig: diese Unterstützung muss noch in der Schwangerschaft beantragt werden!

Beratungs- und Hilfsangebote

Zuständig für Beratung, Unterstützung und Antragstellung von schwangeren Frauen und jungen Müttern in Notlagen sind die Schwangerschaftsberatungsstellen am Wohnsitz der Hilfesuchenden.

AWO Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kölner Str. 173, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 946950

Caritas Schwangerenschafts-, Eltern- und Väterberatung **esperanza**

Talstraße 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 306-140/141/142/143, Mail: esperanza@caritas-oberberg.de

Donum Vitae

Gummersbacher Str. 17, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 816750

Kreisgesundheitsamt Gummersbach

Am Wiedenhof 3, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 885333 und 5343

Hilfen für Familien mit geringem Einkommen

Das Serviceportal des Bundesfamilienministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) "Familien-Wegweiser" (www.familien-wegweiser.de) informiert Sie über **Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit geringem oder ohne Einkommen**.

Das Thema bündelt entsprechende **Leistungen für verschiedene Lebenssituationen**, sowie eine Auswahl von Ämtern und Ansprechpartnern vor Ort. Das Serviceportal hilft Müttern, Vätern und allen anderen Interessierten dabei, aktuelle Leistungen und **Unterstützungsmöglichkeiten** im Blick zu behalten.

Thematisch und nach Lebensphasen geordnet finden NutzerInnen einen schnellen Zugang unter anderem zu finanziellen Leistungen, Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu Hilfs- und Beratungsangeboten.

Übersichtlich und mit weitergehenden Verweisen sind Informationen zum Elterngeld, Kinderzuschlag und zum Mutterschutz im Familienwegweiser zusammengestellt.

Neben staatlichen Leistungen können sich Interessierte auch über das Thema Erziehung informieren. Der "**Kompass Erziehung**" beantwortet Erziehungsfragen, gibt Tipps und Anregungen und informiert über Beratungsmöglichkeiten vor Ort. In der Rubrik "Familie regional" können über eine Postleitzahlensuche Ansprechpartner zu zentralen Leistungen wie dem Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss direkt gefunden werden.

Stromspar-Check

Erhalten Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld?

Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, mit dem Stromspar-Check PLUS Ihre Stromkosten deutlich zu senken - um bis zu 100 Euro pro Jahr!

Ganz nebenbei leisten Sie auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Menschen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen. Rufen Sie beim Stromspar-Check PLUS-Standort in Ihrer Nähe an und vereinbaren Sie einen Termin.

2. Geschulte Stromsparhelfer kommen zu Ihnen ins Haus und überprüfen Ihren Stromverbrauch. Sie bekommen die ersten Tipps, wie Sie in Ihrem Haushalt Strom und damit bares Geld sparen können.

3. Bei einem zweiten Besuch der Stromsparhelfer erhalten Sie **kostenlose** Soforthilfen wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, TV-Standby-Abschalter, Zeitschaltuhren und Strahlregler für Wasserhähne, die nach Bedarf sofort montiert und in Betrieb genommen werden.

4. Außerdem erhalten Sie einen detaillierten Stromspar-Fahrplan, individuell auf Ihren Haushalt abgestellt sowie qualifizierte Ratschläge, wie Sie Ihren Stromverbrauch mit einfachen Mitteln weiter reduzieren können.

5. Bei Bedarf erhalten Sie weiterführende Beratung durch Energieberater der Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale-energieberatung.de). Durch den Stromsparhelfer können Sie einen Beratungsgutschein im Wert von 5 € erhalten. Damit können Sie die nächstgelegene Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale aufsuchen.

Senken Sie jetzt dauerhaft Ihre Stromkosten.

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis

Tel. 02261 – 306180 / stromspar-check@caritas-oberberg.de / www.stromspar-check.de

Pfändungsschutzkonto P-Konto

Kontoinhaber, die von einer Pfändung betroffen sind, müssen seit dem 1. Januar 2012 ein Pfändungsschutzkonto einrichten, um ihr Vermögen vor dem Zugriff der Gläubiger zu schützen. Das Guthaben ist dann in Höhe des gesetzlichen Freibetrags von aktuell 1.178,59 Euro geschützt. Bei der Schuldnerberatung erhalten Betroffene auch Bescheinigungen über eventuelle Unterhaltspflichten für Kinder oder Lebenspartner, die sie der Bank vorlegen, wodurch sich der Freibetrag erhöht.

Weitere Adressen / Hilfen / Unterstützungen bei geringem Einkommen

Schuldnerberatung (siehe bitte auch Kapitel „Familienberatung“)

Caritas Oberberg e.V. Talstr. 1 51643 Gummersbach Tel. 02261/30651

AWO Hüttenstraße 25 51766 Engelskirchen-Ründeroth Tel.. 02263/95 2787

Beratungs und Prozesskostenhilfe

Menschen mit geringem Einkommen können sich in Rechtsfragen nach dem Beratungshilfegesetz kostenlos beraten und vertreten lassen.

Näheres über die Einkommensgrenzen kann ggf. telefonisch erfragt werden.

Amtsgericht Gummersbach, Moltkestr. 6 51643 Gummersbach., Tel. 02261/811100

Caritas Kaufhaus

Das Kaufhaus der besonderen Art, Wilhelmstraße 13 in Gummersbach

Tel. 02261/600914 / Öffnungszeiten Mo.-Fr. 10 - 18 Uhr Sa. 10 – 18 Uhr

Caritas Wohnwelt

Mühlenstraße 24-26 51643 Gummersbach Tel. 02261/8162906

Öffnungszeiten : Mo – Fr 10 – 17.30 Uhr

Kleiderkammer in Ründeroth oder Marienheide

Informieren sie sich über Öffnungszeiten auf der Seite der Caritas Oberberg:

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/oberberg-cv>

oder Tel. 02261-30 60

Oberbergische Tafel e. V. / „Suppenküche“

Informieren sie sich über Öffnungszeiten auf der Seite der Caritas Oberberg:

www.oberbergische-tafel.de

oder

Karlstr. 12 in Gummersbach Tel. 02261/912270

Lebenswert Oberberg e.V. / Suppenküche Steinenbrück

Hömerichstr. 34, 51643 Gummersbach

geöffnet: montags, mittwochs und freitags von 12.00 bis 13.15 Uhr

Telefon: 0 22 61 / 91 58 978

E-Mail: info@lebenswert-oberberg.de / www.lebenswert-oberberg.de

Suppenküche / „Alte Werkstatt“ Dieringhausen

www.alte-werkstatt-dieringhausen.de

in der Dieringhauser Str. 107 in Gummersbach-Dieringhausen

(Eingang linke Gasse neben dem Blumenladen)

Sind Sie alleinerziehend?



Liebe Mutter, lieber Vater,

Sind Sie alleinerziehend?

Auf den nächsten Seiten finden Sie Informationen zu

- Unterhaltsvorschuss
- Beistandschaft
- Beurkundung
- Vaterschaft / Väterberatung
- Unterhalt
- Sorgeerklärung
- Steuerentlastung
- Beratungsangeboten, z. B. Trennungs- und Scheidungsberatung

Außerdem haben wir für **junge schwangere Frauen und Mütter** einige **spezielle Angebote** zusammengestellt.

Wenn Sie Fragen haben, wenn Sie Hilfe benötigen, scheuen Sie sich bitte nicht, diese und weitere in anderen Kapiteln genannte Angebote anzunehmen.

Wir stehen Ihnen zur Seite.

Herr Schulte vom Team Prävention „Frühen Hilfen“ vermittelt Ihnen gerne die entsprechenden Fachberater/innen.

Sie erreichen **Herrn Schulte** telefonisch unter
Tel.: 02261/87-1216
thomas.schulte@gummersbach.de

Wirtschaftliche Hilfen für Alleinerziehende

Für Alleinerziehende bestehen **besondere Ansprüche und Leistungen**:

- **Unterhaltsvorschuss**

zuständig: Jugendamt

- **Betreuungsunterhalt**: Alleinerziehenden Müttern steht vom Vater des Kindes bis drei Jahre - in Einzelfällen bis zu 7 Jahren - nach der Entbindung Unterhalt zu, wenn wegen der Pflege oder Erziehung des gemeinschaftlichen Kindes nicht verlangt werden kann, dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

- zuständig: Vater des Kindes

- **Kosten der Kinderbetreuung und Haushaltsführung** (Haushaltsfreibetrag) können steuerlich abgesetzt werden.

zuständig: Finanzamt

- Für Alleinerziehende kommen günstigere Regelungen beim **Elterngeld** in Betracht

- zuständig: Elterngeldstelle

- **Mehrbedarf für Alleinerziehende von Minderjährigen**

(die Höhe ist abhängig vom Alter der Kinder)

zuständig: Jobcenter Oberberg, Standort Gummersbach

Unterhaltsvorschuss - eine Hilfe für Alleinerziehende

Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen, geschieht dies meist unter erschwerten Bedingungen. Diese Situation verschärft sich noch, wenn Ihr Kind nicht, nicht ausreichend oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält. In diesen Fällen müssen Sie nicht nur den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes verfolgen, sondern auch im Rahmen Ihrer eigenen Leistungsfähigkeit für den ausfallenden Unterhalt aufkommen. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil wird vom Fachbereich Jugend und Familie für die Beantragung eines Unterhaltsvorschusses nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht zahlungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss?

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich, wie der Unterhalt, nach dem für die betreffende Altersstufe festgelegten Mindestunterhalt gem. Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB). Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) müssen schriftlich beantragt werden.

Hier finden Sie die zuständigen **Ansprechpartner/innen Unterhaltsvorschuss**:

Fachbereich 10 – Jugend und Familie, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 87 – 1226 und 1227 / Fax: 02261 / 87 – 8216

Raum-Nr.: 226A und 227

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Jugend und Familie / Hilfen und Beratung / Unterhaltsvorschuss

Schauen Sie gerne auch unter:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen

Sind Sie alleinerziehend?

Steuerentlastungsbetrag für Alleinerziehende

Der Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist, wird in Lohnsteuerklasse zwei veranlagt. Der **Steuerentlastungsbetrag** für Alleinerziehende mit Kind/ Kindern wurde 01.01.15 auf 1.908 EUR pro Jahr angehoben. Für jedes weitere Kind gibt es zusätzliche 240 Euro. Er berücksichtigt den haushaltsbedingten Mehraufwand, den so genannte "echte" Alleinerziehende - die alleine mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt leben - gegenüber Paarfamilien haben, egal ob diese verheiratet oder unverheiratet zusammenleben. Gemäß dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit wird dieser Mehraufwand dauerhaft bei der Lohnsteuer berücksichtigt (Steuerklasse II). Die Bescheinigung der Lohnsteuerklasse erfolgt durch die Gemeinden, bzw. wenn die Kinder volljährig sind, wird die Steuerklasse II vom Finanzamt eingetragen.

Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können ab 2012 einfacher beim Finanzamt geltend gemacht werden. Abzugsfähig sind Betreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Ansprechpartner:

Ihr Finanzamt Gummersbach Mühlenbergweg 5 51645 Gummersbach

Tel. 02261 - 860

Beistandschaft, Beurkundung, Vaterschaft, Unterhalt, Sorgeerklärung

Erläuterungen:

Die **Beistandschaft** umfasst die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

Die freiwillige Beistandschaft beginnt, sobald ein schriftlicher Antrag des allein sorgeberechtigten Elternteils dem Jugendamt zugegangen ist. Steht die elterliche Sorge für das Kind den Eltern gemeinsam zu, kann der Antrag von dem Elternteil gestellt werden, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Eine Beistandschaft kann auch schon vor der Geburt des Kindes eingerichtet werden. Die elterliche Sorge wird nicht eingeschränkt, eine Beendigung ist jederzeit möglich.

Vaterschaft

Wir beraten und unterstützen Mütter und Väter in Vaterschaftsfragen, vor oder nach der Geburt des Kindes, beurkunden die **Vaterschaftsanerkennung**. Wir vertreten Ihr Kind vor Gericht in Vaterschaftsprozessen, wenn der Vater sein Kind nicht anerkennen will.

Unterhalt

Wir berechnen, beurkunden den Unterhaltsanspruch Ihres Kindes und machen ihn nötigenfalls auch gerichtlich geltend. Wir setzen den Unterhaltsanspruch durch, einschließlich Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Strafanzeigen.

Sind Sie alleinerziehend?

Weitere Angebote

- Wir beraten und unterstützen junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr in **Unterhaltsfragen**.
- Wir beraten und unterstützen allein sorgeberechtigte Eltern hinsichtlich ihrer eigenen **Unterhaltsansprüche** gegenüber dem anderen Elternteil.
- Wir beraten Eltern in allen rechtlichen Fragen der **Sorgeerklärung**.
- Wir bescheinigen dem allein sorgeberechtigten Elternteil, dass keine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen Sorge vorliegt (sog. "**Negativattest**").
- Weitere Informationen zur **Beistandschaft** und zum **Kindschaftsrecht**.

Beurkundungen

Wir beurkunden kostenfrei u.a. Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung, Unterhaltsverpflichtung (auch im lfd. Scheidungsverfahren), Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr Do 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Persönliche Terminabsprache ist sinnvoll.

Zuständige Ansprechpartner/innen:

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Jugend und Familie / Hilfen und Beratung / Beistandschaft-Beurkundung-Beratung-Vaterschaft-Unterhalt

Jugendamt der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Tel. 02261 / 87 – 1213, 2213, 1214 und 1215
Raum-Nr.: 213, 213A, 214 und 215
Fax: 02261 / 87 – 8216

Kurzinfos für Allein - Erziehende

Sorgerecht

Die elterliche Sorge umfasst die umfassende Sorge für ein Kind, von der Betreuung bis hin zur Verwaltung seines Vermögens. Haben Mutter und Vater das gemeinsame Sorgerecht, sind sie gleichermaßen für das Kindeswohl zuständig. Auch sind beide unter anderem entscheidungs- und unterschriftenpflichtig und auch dazu berechtigt, so z.B. bei der Wahl der Schule oder im Falle eines Krankenhausaufenthalts des Kindes. Im Falle des alleinigen Sorgerechts hat diese Rechte nur die Person, der das alleinige Sorgerecht oder aber Teilbereiche des Sorgerechtes zugesprochen wurde. Das Sorgerecht regelt auch das Recht auf Wahl des Wohnsitzes (Aufenthalt). Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts muss die Mutter die Erlaubnis des Vaters einholen, wenn sie mit dem Kind an einen anderen Ort ziehen will.

Es gibt Eltern, die sich einig sind beim Sorgerecht, wenn sie sich trennen (egal, ob sie zum Zeitpunkt der Trennung nun verheiratet waren oder nicht). Sie organisieren die gemeinsame Sorge und die gemeinsamen Pflichten nach Absprache und im Sinne des Kindeswohls - unabhängig von der Gesetzeslage.

Sind Sie alleinerziehend?

Neue Regelung für nicht verheiratete Väter

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Regelung des Sorgerechts für verfassungswidrig erklärt, wonach unverheiratete Väter nur mit Zustimmung der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht für die Kinder erhalten können. Dies verstößt gegen das grundgesetzlich geschützte Elternrecht des Vaters, heißt es in dem veröffentlichten Beschluss. Damit haben die Karlsruher Richter die Rechte unverheirateter Väter gestärkt. Danach hat bei einem nichtehelichen Kind zunächst die Mutter die Alleinsorge. Auf Antrag des Vaters kann das Familiengericht dann die gemeinsame Sorge des Vaters anordnen - wenn dies dem Kindeswohl entspricht. D.h.: Können sich nicht miteinander verheiratete Eltern nicht auf das gemeinsame Sorgerecht einigen, kann der Vater bei Gericht beantragen, am Sorgerecht beteiligt zu werden.

Umgangsrecht

Dieses wird oft verwechselt mit dem Sorgerecht, das Umgangsrecht gilt aber unabhängig davon: Jedes Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Praktische Bedeutung hat das Umgangsrecht bei getrennt lebenden Eltern und Eltern, die nicht über das gemeinsame Sorgerecht verfügen: Der Umgang mit dem Kind steht auch demjenigen zu, der kein Sorgerecht hat.

Vaterschaftsrecht

Wird aufgrund seiner Bezeichnung ebenfalls hin und wieder mit dem Sorgerecht verwechselt, ist aber etwas ganz anderes. Es regelt die Abstammung eines Kindes und kann angefochten werden: Vermutet ein Vater, dass das Kind, das er großzieht, nicht von ihm stammt, kann er die Vaterschaft anfechten.

Kindeswohl

Umfasst das gesamte Wohlergehen eines Kindes, sowohl physisch als auch psychisch. Das Kindeswohl steht über dem Elternwohl. Das hat auch das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch einmal eindeutig betont.

Namensrecht

Das Kind erhält bei Geburt den Familiennamen der Mutter, den diese zur Zeit der Geburt führt, sofern Sie nichts anderes bestimmen. Informationen hierzu erteilt das Standesamt.

Erbrecht

Seit dem 01.04.1998 sind Kinder verheirateter und nicht miteinander verheirateter Eltern erbrechtlich gleichgestellt.

Verband allein erziehender Mütter und Väter

Bundesverband e.V.

Hasenheide 70, 10967 Berlin

Tel.: 030/695978-6

Fax: 030/695978-77

Email: kontakt@vamv-bundesverband.de

Beratungsangebote für Alleinerziehende Mütter und Väter / Ehepaare

Trennungs- und Scheidungsberatung

Trennung / Scheidung / Neubeginn

..... Bin ich schuld?.....

Was ist los? Warum seid ihr so komisch?

Ihr macht mir ANGST!

Eltern bleiben Sie beide....

Sie trennen sich als Paar:

Ihre Kinder brauchen Sie weiter als Mutter und Vater – Eltern bleiben Sie ein Leben lang.

Sie sind als Eltern gefragt, doch Tausend Fragen gehen Ihnen durch den Kopf....

Was brauchen die Kinder?

Wo werden sie leben?

Wie regelt sich der Alltag?

Wie gestalten sich die Kontakte?

Es geht um Gefühle:

Angst, Verzweiflung, Wut, Trauer, Eifersucht, Verlassensangst und Hoffnung...

Es geht ums Geld:

Unterhalt, Wohnung, Hausrat, Versorgungsausgleich, Versicherungen, Schulden.....

Kann das alles anders als im Streit geklärt werden?

Was Sie als Eltern tun können....

Sie entscheiden zusammen für und mit Ihren Kindern. Sie suchen nach einem Weg und nach Lösungen.

Dafür haben Sie und Ihre Kinder Anspruch auf Beratung. Im Fachbereich Jugend und Familie arbeiten Fachkräfte, die Sie zu den vielfältigen Fragen von Trennung und Scheidung kostenlos und vertraulich beraten können.

Wir bieten Ihnen

- Entwicklung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen mit den Eltern
- Begleitung von Eltern und Kindern in dieser schwierigen Lebenskrise
- Mediation (gemeinsam außergerichtlich eine einvernehmliche Lösung erarbeiten)
- Paarberatung und
- Familiengespräche.

Wir wollen mit Ihnen und Ihren Kindern einvernehmliche Lösungen suchen und Wege für jedes Familienmitglied in Ihrer veränderten Lebenslage finden.

Wenn Sie beim Familiengericht einen Antrag auf eine gerichtliche Regelung der elterlichen Sorge stellen, wirkt der Fachbereich Jugend und Familie im Verfahren mit. Dies gilt auch für alle weiteren Anträge auf Umgangsregelung usw.

Ziel bleibt: Sie entwickeln eine einvernehmliche Lösung - wir beraten Sie dabei. Ihr gemeinsamer Vorschlag wird dem Familiengericht zur Entscheidung zugesandt.

Sind Sie alleinerziehend?

Trennungs- und Scheidungsberatung

Mit Hilfe eines Beraters erarbeiten die Eltern selbst eine einvernehmliche Lösung ihrer aktuellen Konflikte. Erarbeitet wird dabei ein Kompromiss zwischen Ihren unterschiedlichen Interessen und Anliegen. Dabei schaffen Sie die Grundlage, weitere Streitfragen konfliktfreier zu lösen.

- die anstehenden Veränderungen Ihrer Lebensbedingungen,
- die Neuordnung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung,
- die Klärung der finanziellen Sicherung der Einzelhaushalte,
- die Vermögensauseinandersetzung,
- die Hausratsaufteilung,
- die Wohnsituation und die Alterssicherung.

Hier finden Sie die zuständigen **Ansprechpartner**:

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Jugend und Familie / Hilfen und Beratung / Trennungsberatung-Scheidungsberatung

Fachbereich Jugend und Familie
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 87 – 1212 oder 2212

Sind Sie alleinerziehend?

Weiterführende Beratungsangebote für Alleinerziehende

Gesprächskreis allein erziehende Mütter und Väter

Selbsthilfebüro Gummersbach

Am Wiedenhof 1 – 3, 51643 Gummersbach

Tel: 02261/816807

Fax:02261/816812

Treffen: Samstag 16 – 18 Uhr Martinstr. 2 51643 Gummersbach

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer im Oberbergischen Kreis e. V.

Hömerichstr. 7, 51643 Gummersbach

Tel: 02261/60020

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Oberbergischen Kreises

Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach

Tel: 02261/885711

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.

Talstr. 1, 51643 Gummersbach

Tel: 02261/306140 Fax: 02261/30674

Treffen für Alleinerziehende Frauen – Caritas – FrauenSache

Tel.: 02261 600919

Alleinerziehende Väter (Beratungsangebot für Väter vor und nach Geburt)

Väterberatung Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. **esperanza**

Talsstraße 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 306141, Mobil:0151 62465654, Mail: ralph.thau@caritas-oberberg.de

Mutter-Kind-Kur Beratung, Hilfe bei Antragstellung

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.

Kurenberatung Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Hochstr. 48, 51688 Wipperfürth

Tel.: 02267 69695740, Mobil: 0175 2681194

DRK Industriestr. 2 51643 Gummersbach Tel.: 02261 30921

Awo Beratungsstelle, Beratungsstelle im Baumhof Tel.: 02261 885710

Angebote für junge Schwangere / Mütter

Treffpunkte: fragen Sie bitte bei Gemeinden, Familienzentren und *esperanza* nach speziellen Veranstaltungen.

Gummersbach und Umgebung:

Babynest Gummersbach *esperanza*-

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

ein Treff für Mütter/Väter mit ihren Babys und Kleinkindern von 0- 2 Jahren

Jugendzentrum Gummersbach, Fröbelstraße 1, 51643 Gummersbach

montags 9:30-11:45 Uhr

Anmeldung und Info: Anna Sidon Tel.: 02261 306-143, Mail: anna.sidon@caritas-oberberg.de

(siehe auch Angebote unter Familienberatung)

Stillcafe Krankenhaus Gummersbach Tel.: 02261 170

Engelskirchen: Cafe Nena offener Treffpunkt für Eltern mit ihren Kindern 0-3 Jahre

Donnerstags 9.30 – 11.45 h Caritasjugendzentrum MOVE, Engelsplatz 8

Tel.: 022623 923720 Nina Bittner

Villa Adebar, Runderoth offene **Stillgruppe** / Ernährung mit gemeinsamen Frühstück

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 10.00 – 11.30 h Oststr. 16 Tel. 0173 3103276

Mutter-Kind-Häuser

Ein Mutter-Kind-Haus bietet schwangeren Frauen und Müttern, die sich in besonderen Lebenslagen, Nöten oder Krisensituationen befinden, einen geschützten Raum. Von hier aus können sie Schritte in die Selbstständigkeit wagen.

Ansprechpartner: Jugendamt Gummersbach Sekretariat Tel.: 02261 871218

Knotenpunkt -Wohnprojekt für junge Mütter/Väter

Café L(i)ebenswert

42499 Hückeswagen Islandstr. 4

Ansprechpartnerin: Denny Burmester Tel: 02192/1200

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 13 Uhr Donnerstag 14 – 18 Uhr

Bergneustadt:

Starthilfe & **Müttercafe ISIS** Kölner Str. 250a Tel.: 02261 479405

Projekt für ganz junge Mütter und Schwangere

Neue Wege –gemeinsam gehen / Projekt für Mütter <18 Jahre

AWO Bergneustadt, Kölner Str. 173, Tel.: 02261 946950

Rund um die Gesundheit



Liebe Eltern,

im folgenden Kapitel finden Sie Informationen rund um Geburt und Hebammenhilfe, sowie zur Gesundheit Ihres Kindes:

Was ist **Hebammenhilfe**?
Rückbildungsgymnastik
Verhütung nach der Geburt
AIDS/HIV Verhütung

Kinder- und Jugendärzte
Bereitschaftsdienst
in Gummersbach

Früherkennungsuntersuchungen

- **U1 bis U9**
- **Impfkalender**

Entwicklungskalender bis 18 Monate
Beikost und Ernährung ab 5. Monat

Checkliste auffälliger Symptome
Wann muss mein Kind zum Kinderarzt?

Kreiskrankenhaus und Gesundheitsamt

Zahngesundheit

Körpersprache von Babys
Bindung Eltern-Kind sowie auch zur

Wochenbettdepression
(Postpartale Depression)

Kinderwagen, Buggy
Tragetuch, Tragehilfen

Haus früher Hilfen

Hilfe bei Schreibabys

Wichtige Informationen zum
Schütteltrauma
SIDS Plötzlicher Kindstod
und wie können Sie das Risiko minimieren

Hilfen für Kinder mit Behinderung

Sehstörungen bei Kindern
KISS Syndrom
Osteopathie
Sprachheilbeauftragte

Babys im Störfeld von Handys, TV und
Computer
Medienschutz

Was ist Hebammenhilfe?

Hebammenhilfe umfasst die Beratung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Sie ist Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Hebammenhilfe kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau kostenlos in Anspruch genommen werden. Jede Frau kann sich direkt an die Hebamme wenden. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Das heißt: Auch wenn Sie bisher keine Hebamme hatten, können Sie jederzeit bis zur 12. Lebenswoche Ihres Kindes Hebammenhilfe in Anspruch nehmen.

Zur Hebammsuche können Sie folgende Homepages besuchen:

- www.hebammen-oberberg.de (dort können Sie über das Elternformular eine Anfrage an eine wohnortnahe Hebamme senden)
- www.hebammensuche.de oder
- www.ammely.de (Ammely ist die zentrale Plattform für eine einfache und transparente Suche und Vermittlung von Hebammenleistungen. Ammely wurde gemeinsam vom Deutschen Hebammenverband e.V. (DHV), dem größten Hebammen-Berufsverband und der Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Anbieter der Schwangerschafts-App „Keleya“ entwickelt. Durch genau gefilterte Suchanfragen und ein großes Angebot an registrierten Hebammen ist die zielführende Vermittlung von Hebammenleistungen möglich.

Nutzen sie zur Hebammsuche auch den Familienwegweiser der Stadt Gummersbach www.guterstart.nrw.de/gummersbach.suche

Leistungen während des Wochenbetts (Wochenbettbetreuung)

Unabhängig von der Art der Entbindung haben Sie Anspruch auf Hausbesuche durch eine Hebamme. Bis zum 10. Tag nach der Geburt besucht Sie die Hebamme in der Regel täglich; später nach Absprache. Bis zur 12. Lebenswoche des Kindes stehen Ihnen 16 weitere Besuche zu. Stillende Mütter haben Anspruch auf Hebammenhilfe bis zum Ende der Stillzeit. Insgesamt stehen Ihnen frühestens nach 12 Wochen hierfür 8 Termine zu, die Sie bei Problemen wie Gedeihstörung, Milchstau, Brustentzündung oder bei Fragen zur Beikosteführung wahrnehmen können.

Weitere Besuche werden von der Krankenkasse übernommen, wenn sie ärztlich angeordnet sind (auch vom Haus- oder).

Die Wochenbettbetreuung umfasst

- die Versorgung des Nabels,
- Beobachtung des allgemeinen Zustands des Säuglings (Temperatur, Atmung, Trinkverhalten, Gewicht),
- Ernährungsberatung und Anleitung zur Pflege des Säuglings,
- Hilfe bei Blähungen,
- Anleitung zum Stillen und Hilfe bei Stillschwierigkeiten,
- Kontrolle der Wundheilung bei Kaiserschnitt, Dammschnitt oder -riss,
- Kontrolle der Gebärmutter-Rückbildung und erste Übungen zur Rückbildung,
- beratende Gespräche über Empfängnisverhütung, Impfen, Kindererziehung,
- Informationen über Beratungsstellen, Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen für Eltern und Kinder

Rund um die Gesundheit

- Kontrolle der Wundheilung bei Kaiserschnitt, Dammschnitt oder -riss,
- Kontrolle der Gebärmutter-Rückbildung und erste Übungen zur Rückbildung,
- beratende Gespräche über Empfängnisverhütung, Impfen, Kindererziehung,
- Informationen über Beratungsstellen, Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen für Eltern und Kinder.

Betreuung in besonderen Situationen:

Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern, die im Auftrag der Frühen Hilfen arbeiten, sind Hebammen oder Kinderkrankenschwestern mit einer weiterführenden Ausbildung, die Familien in besonderen Lebenssituationen bis zum ersten Geburtstag des Kindes begleiten können. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne.

Zustand nach Kaiserschnitt, Saugglocke oder anderen belastenden Entbindungen

Sollten Sie einen Kaiserschnitt, eine Saugglocke oder eine andere belastende Entbindung erlebt haben, empfehlen wir Ihnen sich an eine Person Ihres Vertrauens, sei es Ihr Gynäkologe, Ihre Hebamme oder an uns (die **Frühen Hilfen**) zu wenden. Wir beraten Sie gerne und vernetzen Sie nach Bedarf z.B. mit der psychologischen Beratungsstelle, wo Sie weiterführende Hilfe erhalten können.

Des weiteren empfehlen wir Ihnen die Homepage www.kaiserschnitt-netzwerk.de. Diese Seite richtet sich an Kaiserschnittmütter, bei denen die Erinnerung an den Kaiserschnitt noch schmerzt.

Bei belastenden oder bei traumatischen Geburtserfahrungen haben wir folgenden Buchtipp für Sie:

Tanja Sahib „Es ist vorbei – ich weiß es nur noch nicht: Bewältigung traumatischer Geburtserfahrungen“

Rückbildungsgymnastik

Hier ist Zeit und Raum für Bewegung und Entspannung. Es werden Körperübungen gezeigt zur Linderung bei Rückenschmerzen und Nackenverspannungen, zur Kräftigung des Beckenbodens und der Bauch- und Rückenmuskulatur. Atem-, Entspannungs- und Lockerungsübungen helfen das körperliche und seelische Gleichgewicht wieder zu finden. Rückbildungskurse werden mit und ohne Baby angeboten. Nach individuellem Empfinden können Frauen 6-8 Wochen nach der Geburt, spätestens zwischen dem 5. und 6. Lebensmonat des Kindes damit beginnen. Der Kurs muss spätestens Ende des 8. Lebensmonats des Kindes abgeschlossen sein, sonst übernimmt die Krankenkasse die Kosten nicht mehr. Zehn Stunden werden von den Krankenkassen übernommen. Das entspricht meist 8 Terminen, je 1 Stunde und 15 Minuten.

Beckenboden(gymnastik)

Aufbau und Funktion

Ein gesunder Beckenboden bietet allen inneren Organen "Halt". Die handtellerdicken Muskelschichten des Beckenbodens schließen den Bauchraum nach unten ab. Sie sind Bestandteil der Rumpfmuskulatur und bilden zusammen mit der Bauch- und Zwerchfellmuskulatur eine funktionelle Einheit. Im Wesentlichen muss der Beckenboden folgende Aufgaben erfüllen:

- Er muss kräftig genug sein, um die inneren Organe zu stützen und die Schließmuskulatur von Harnröhre und After zu unterstützen.
- Der Beckenboden muss sich entspannen können. Dies ist wichtig beim Stuhlgang, beim Wasserlassen und bei der Frau beim Geschlechtsverkehr und während der Geburt.
- Er muss dem hohen Druck standhalten, der beim Heben schwerer Lasten entsteht.

Beckenbodenbewusstes Verhalten

Gleich nach der Geburt haben viele Frauen noch kein Gefühl für den Beckenboden. Lassen Sie sich in dieser Phase von Ihrer Hebamme oder einer Physiotherapeutin das richtige Aufstehen über die Seite zeigen. Auch das richtige Heben ist jetzt wichtig. Wenn Sie falsch oder schwer heben, entsteht Druck im Bauchraum. Diese Belastung schadet jetzt ihrem Beckenboden. Wenn Sie es dennoch ausnahmsweise machen müssen, spannen Sie die Beckenboden- und Bauchmuskeln an, gehen Sie in die Knie und behalten beim Heben einen geraden Rücken. Entlasten Sie Ihren Beckenboden, indem Sie sich tagsüber auf den Rücken legen und das Becken und die Beine etwas hochlagern. Spannen Sie beim Niesen und Husten immer auch Ihren Beckenboden an. Vermeiden Sie langes Stehen. Unterbrechen Sie das Stehen durch ein kurzes Umhergehen.

Zeitplan für Beckenbodengymnastik

Der folgende Zeitplan stellt nur eine ungefähre Orientierungshilfe dar.

Erste bis achte Woche nach der Geburt:

Lassen Sie sich in der Klinik oder von Ihrer Nachsorgehebamme einfache Übungen zeigen, die den Muskeltonus des Beckenbodens anregen. Versuchen Sie diese täglich zu Hause zu machen. Nach zwei oder drei Wochen können Sie auch mit dem Training für die schrägen Bauchmuskeln und die Rückenmuskeln beginnen.

Acht bis zwölf Wochen nach der Geburt:

Sie sollten jetzt einen **Rückbildungskurs** besuchen. Übungen für die geraden Bauchmuskeln sind jetzt schon erlaubt.

Ab der 20. Woche:

Nehmen Sie an einem Kurs teil, der ein gezieltes Aufbautraining für den Beckenboden beinhaltet.

Rund um die Gesundheit

Sechs Monate nach der Geburt:

Viele Frauen können ihr gewohntes Sportprogramm wieder aufnehmen. Ideal sind jetzt Walken, Schwimmen oder Radfahren, um wieder Kondition und Ausdauer zu bekommen. Häufig wird empfohlen gleich nach der Geburt mit der Beckenbodengymnastik zu beginnen. Vor allem nach einem Dammschnitt sollten Sie aber erst warten, bis er abgeheilt ist.

Ganz wichtig ist es an dieser Stelle zu erwähnen:

- Auch wenn Sie erst ein Jahr nach der Geburt mit dem Beckenbodentraining beginnen, beispielsweise weil Ihr Baby Sie sehr beansprucht hat, ist es sehr wirksam.
- Wichtig bei der Beckenbodengymnastik ist Konsequenz und Durchhaltevermögen. Stellen sich Erfolge nicht gleich ein, so bleiben Sie trotzdem dabei. Sie trainieren Ihren ganzen Körper und machen nebenbei viel für Ihre Haltung und ihre Rückengesundheit.

Für eine effektive Beckenbodengymnastik sind die richtige Atemtechnik, das Gespür für den Beckenboden und die Fähigkeit die Beckenbodenmuskeln isoliert anspannen zu können, entscheidend.

Folgende Hebammen bieten Rückbildungskurse an:

- Hebammenpraxis rundum in Dieringhausen, Tel. 02261-701611 (im Gesundheitszentrum)
- Hebammenpraxis Villa Adebar, Runderoth, Tel. 0173-3103276
- Hebammenpraxis Sternschnuppe in Wiehl, Tel. 02262-6902451

Verhütung

Erster Eisprung

Wann der erste Eisprung nach der Geburt stattfindet, kann nicht exakt vorausgesagt werden. Dies ist individuell verschieden und hängt auch vom Stillen ab. Oft tritt die erste Menstruation bei Frauen, die nicht stillen, etwa 4 bis 6 Wochen nach der Geburt auf. Bei Müttern, die teilweise zufüttern und eingeschränkt stillen, dauert es 2 bis 3 Monate. Etwa 6 bis 18 Monate lässt die erste Regel wieder auf sich warten, wenn voll gestillt wird. Fast jeder Menstruationsblutung geht etwa 14 Tage zuvor ein Eisprung voraus!

Wenn Sie also noch keine Menstruationsblutung nach der Geburt hatten, können Sie schon wieder fruchtbar sein und schwanger werden.

Stillen ist kein Verhütungsmittel!

Der natürliche Verhütungsmechanismus funktioniert nicht hundertprozentig! Auch eine voll stillende Mutter muss daher an Verhütung denken.

Verhütungsmittel

Am besten besprechen Sie mit Ihrem behandelnden Gynäkologen / mit Ihrer behandelnden Gynäkologin die für Sie am besten geeignete Verhütungsmethode.

Eine gute Gelegenheit dazu ist die **Abschlussuntersuchung, die Sie 6 bis 8 Wochen nach der Geburt wahrnehmen** sollten.

Verhütungsmittel Kondome schützen vor HIV und anderen Geschlechtskrankheiten! Das HI – Virus ist der Erreger einer für den Menschen lebensgefährlichen Immunschwächekrankheit (**AIDS**).

Kinder-und Jugendärzte in Gummersbach



Kinder-Jugendärzte

Kinder-Jugendärzte

Dr. Corinna Banek

Hindenburgstr. 27, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261/26041

Dr. Volker Toelstede

im Ärztehaus
Schwarzenbergerstraße 38, 51647 Gummersbach - Hülsenbusch
Tel.: 02261/67158

Dr. Salem El-Hamid

Kölnerstr. 2, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/500240

Dr. Barbara Hütt / Ludger Roschinsky / u.a.

unterstützt durch:
Dr. med. Jörg Nase / Dr. Maren Roth
Kölner Str. 254 A, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 40035

Claudia Lepperhoff / Dr.med. Astrid Jung

Wülfringhausener Str. 1, 51674 Wiehl
Tel.: 02262/92552

Inga Schmitt

Lepperhammer 19, 51766 Engelskirchen
02263/4893333

Wenn Ihr Kind einen Facharzt benötigt, wird Ihr Kinderarzt Sie gerne beraten.

Telefon 02261 / 17-1189

Wenn die Kinderarztpraxen geschlossen haben, können Eltern ihre kranken Kinder auch ohne vorherige Anmeldung zu folgenden Zeiten vorstellen.

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.: 16:00 - 20:00 Uhr

Sa., So., Feiertage: 9:00 - 13:00 Uhr, 16:00– 20:00 Uhr

Mo., Di. und Do.: kein Notdienst

Kinder werden ,wenn die Kinderärztliche Notfallpraxis geschlossen hat, betreut vom

Allgemein Ärztlichen Notdienst

Telefon 116117

Notdienstpraxis im Kreiskrankenhaus Gummersbach

Wilhelm-Breckow -Allee 20, 51643 Gummersbach

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 19:00- 22:00 Uhr

Mi., Fr.: 15:00- 22:00 Uhr

Sa., So., Feiertage: 10:00 -22:00 Uhr

Ab 22:00 Uhr ist die **Notaufnahme** des Krankenhauses für Sie zuständig.

Die Früherkennungsuntersuchungen

U1 bis U9: zehn Chancen für Ihr Kind

Diese Untersuchungen sollten Sie mit Ihrem Kind unbedingt wahrnehmen:

U 1		nach der Geburt
U 2	3.–10.	Lebenstag
U 3	4. – 6.	Lebenswoche
U 4	3. – 4.	Lebensmonat
U 5	6. – 7.	Lebensmonat
U 6	10.–12.	Lebensmonat
U 7	21.–24.	Lebensmonat
U 7a	34.- 36.	Lebensmonat
U 8	43.–48.	Lebensmonat
U 9	60.–64.	Lebensmonat
U 10	7. - 8.	Lebensjahr
U 11	9.- 10.	Lebensjahr
J 1	13.–15.	Lebensjahr
J 2	16.–17.	Lebensjahr

Seit vielen Jahren gibt es in Deutschland ein bundesweit einheitliches Früherkennungsprogramm für Kinder. Es gewährte Kindern von der Geburt bis zum Schulalter einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Früherkennungsuntersuchungen.

Bei der **Früherkennung** geht es nicht darum, akute Krankheiten zu behandeln, sondern Störungen der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung rechtzeitig zu erkennen. Rechtzeitig heißt, die beste Chance für Besserung und Heilung zu haben.

Mit dem **gelben „Untersuchungsheft für Kinder“** führt Ihr Arzt bis zum 6. Lebensjahr genau Buch über die Gesundheit Ihres Kindes.

Ausführliche Informationen rund um die Gesundheit Ihres Kindes erhalten Sie von der BZgA (Bundesministerium für gesundheitliche Aufklärung). Dort können Sie sich zur vielen Themen eine PDF herunterladen oder Broschüren kostenlos bestellen.

www.kindergesundheit-info.de

Besprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt außerdem den Impfplan an. Zur liebevollen Fürsorge gehört auch Vorsorge. Damit der Körper ausreichend Abwehrstoffe gegen eine bestimmt Infektionskrankheit bilden kann, muss er "trainiert" werden. Um den besten Impfschutz zu erzielen, sollten die Impfungen zu den empfohlenen Zeitpunkten durchgeführt werden.

Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder ab einem Jahr, die Gemeinschaftseinrichtungen wie eine Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder die Schule besuchen, einen Schutz vor Masern nachweisen müssen.

www.masernschutzgesetz.de

oder auch zum Impfen allgemein:

www.impfen-info.de

Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche

Standardimpfungen

Empfohlenes Impfalter und Mindestabstände zwischen den Impfungen

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (Stand: 2019)

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen						Alter in Monaten						Alter in Jahren					
	6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60				
Rotaviren	G1 ^b	G2	(G3)															
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	A1	N	A2	N	A (ggf. N) ^e							
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	A1	N	A2	N	A (ggf. N) ^e							
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	A1	N	A2	N	A3 ^e	ggf. N						
Hib <i>H. influenzae</i> Typ b		G1	G2 ^c	G3	G4	N												
Poliomyelitis		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N		A1	N	ggf. N							
Hepatitis B		G1	G2 ^c	G3	G4	N		N										
Pneumokokken ^a		G1	G2	G3	G4	N							S ^g					
Meningokokken C					G1 (ab 12 Monaten)			N										
Masern					G1	G2		N				S ^f						
Mumps, Röteln					G1	G2		N										
Varizellen					G1	G2		N										
HPV Humane Papillomviren									G1 ^d G2 ^d	N ^d			G1 ^h G2 ^h					
Herpes zoster													S					
Influenza													S					

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1-G4)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung (Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

^a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen.

^b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

^c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

^d Standardimpfung für Kinder und Jugendliche im Alter von 9-14 Jahren mit 2 Impfstoffdosen im Abstand von mindestens 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).

^e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

^f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.

^g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.

^h Zweimalige Impfung mit dem adjuvantierten Herpes-zoster-Totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten.

Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat

Sicher haben Sie schon während der Schwangerschaft daran gedacht, was Sie alles tun können, damit Ihr Kind gesund heranwächst. Dieser Kalender soll Ihnen viele Monate lang eine Hilfe sein. Es informiert Sie über die wichtigsten Entwicklungsschritte und gibt Ihnen nützliche Hinweise.

Nehmen Sie die Angaben bitte nicht auf die Woche genau. Jedes Kind entwickelt sich anders.

Abweichungen von gut einem Monat sind durchaus normal. Erst wenn Ihr Kind zwei Monate „zurückliegt“ oder mehrere Auffälligkeiten zusammenkommen, dann drängt die Zeit, zum Kinderarzt zu gehen. Für Sie als Mutter oder Vater ist es jedoch oft nicht leicht, Störungen festzustellen, weil Ihr Kind vielleicht einen ganz gesunden Eindruck macht.

Deshalb kann ein solcher Kalender die Früherkennungsuntersuchungen beim Kinderarzt nicht ersetzen.

Nach der Geburt

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Wenn es auf dem Rücken liegt, bewegt es bei gerade gehaltenem Köpfchen die Arme und Beine gleichmäßig. In der Bauchlage dreht es von allein den Kopf zur Seite.

Im Stand – natürlich gut festgehalten – bewegt Ihr Baby die Beine, als wollte es schreiten. Die Hände sind zur Faust geschlossen, Arme und Beine gebeugt. Bei Berührung machen Hände und Füße Greifbewegungen. Manchmal wird es tief klingende Laute von sich geben.

Was Sie tun können:

Um die allererste Untersuchung brauchen Sie sich in der Regel nicht zu kümmern. Sie wird unmittelbar nach der Geburt durchgeführt. Die zweite ist für den 3. bis 10. Lebenstag vorgesehen. Sollten Sie mit dem Baby dann zu Hause sein (nach Hausgeburt oder ambulanter Geburt), ist es ganz wichtig, diese Untersuchung beim Kinderarzt einzuplanen. Wichtig: Die Untersuchung zur Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen muss bis zum vollendeten 3. Lebenstag erfolgen. Bitte lassen Sie Ihr Baby nie allein auf dem Wickeltisch liegen (Sturzgefahr!).

Nutzen Sie die Möglichkeit von Hausbesuchen der Hebamme. Sprechen Sie mit ihr oder dem Kinderarzt, wenn Sie Fragen zur Ernährung Ihres Babys (Stillen oder Flaschennahrung) oder zur Babypflege haben. Muttermilch ist die beste Nahrung für Ihr Kind. Wenn Sie aber aus medizinischen oder persönlichen Gründen nicht stillen ist die Anfangs Pre Nahrung eine gute Alternative. Die Pre-Nahrung ist der Muttermilch so weit wie möglich angepasst. Wenn Sie Ihr Baby nicht stillen und in Ihrer Familien (Vater, Mutter oder Geschwister) Allergien schon bekannt sind, empfiehlt es sich eine sogenannte HA-Nahrung, hypoallergene Säuglingsmilch zu füttern. Bitte sprechen Sie dies aber mit Ihrem Kinderarzt ab.

Viele Informationen über die Gesundheit Ihres Kindes, das Stillen, die Babypflege und über seine Bedürfnisse gibt Ihnen die Broschüre „**das baby**“.

U 22. Früherkennungsuntersuchung - schon gemacht? Termin?

Bis Ende des 1. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Jetzt beginnt es, seinen Kopf aus der Bauchlage für kurze Zeit zu heben. In Ihren Armen sitzend kann es seinen Kopf einen Moment aufrecht halten. Hat Ihr Baby eine Hand ergriffen, führt es diese unwillkürlich zum Mund. Das Gleiche geschieht häufig mit der eigenen Hand.

Es reagiert aufmerksam auf Stimmen und Geräusche und schaut gerne in das Gesicht von Mutter oder Vater. Einem bewegten Spielzeug folgt es mit den Augen in horizontaler Richtung. Der Kontakt zur Umwelt erwacht.

Was Sie tun können:

Beschäftigen Sie sich so oft wie möglich mit Ihrem Baby. Spielen Sie mit ihm, sprechen Sie viel mit ihm, auch wenn es die Worte selbst noch nicht versteht. Nehmen Sie es öfter in den Arm, vor allem, wenn es schreit, und streicheln Sie es. Für die gesunde Entwicklung ist es wichtig, dass sich Ihr Kind auf Ihre liebevolle Zuwendung verlassen kann. Legen Sie Ihr Baby in Rückenlage schlafen, im eigenen Bett im Schlafzimmer der Eltern, und packen Sie es nicht zu warm ein. !

Tabakrauch wirkt sich nicht nur auf die Entwicklung von Allergien ungünstig aus, sondern schadet Ihrem Baby grundsätzlich. Rauchen Sie keinesfalls in den Räumen, in denen Ihr Baby sich aufhält oder schläft. Halten Sie Ihre Wohnung Rauchfrei

U 3 Termin für die 3. Früherkennungsuntersuchung machen

Bis Ende des 2. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Wenn Sie es zum Sitzen aufrichten, ist der Rücken straffer und weniger gerundet. Dabei kann der Kopf bis zu 5 Sekunden aufrecht bleiben, wenn auch noch sehr unsicher. In Bauchlage hebt es den Kopf um etwa 45 Grad an und kann ihn etwa 10 Sekunden oben halten. Jetzt zieht das Baby in dieser Lage die Knie nicht mehr an den Bauch, sondern streckt sich mehr in der Hüft- Gesäß-Partie. In Rückenlage strampelt es kräftig mit den Beinen. Auf das Lächeln der Erwachsenen antwortet das Baby jetzt ebenfalls mit Lächeln, allerdings noch ein bisschen flüchtig.

Was Sie tun können:

Sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt über die für Ihr Kind notwendigen Schutzimpfungen. Besprechen Sie die Ernährung mit Ihrem Arzt.

Informationen der BzgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Auf der Internetseite: www.impfen-info.de

In der kostenlosen Broschüre: Impfungen- Schutz für Ihr Kind vor Infektionskrankheiten
Bestellnummer: 1112800

Die jeweils aktuelle Impfeempfehlung, sowie die Übersetzung des Impfkalenders in 16 Sprachen finden sie im Internet unter: www.rki.de

Termin beim Kinderarzt notwendig? Auffälligkeiten?

Bis Ende des 3. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Liegt es auf dem Bauch, kann es sich auf die Unterarme stützen und damit Kinn und Schultern leicht abheben. Aus der Bauchlage heraus hält es auch den Kopf schon gut eine Minute lang oben. In Ihren Armen sitzend hält es den Kopf ohne Hilfe nur rund eine halbe Minute.

Auf der Seite liegend rollt sich Ihr Baby von allein auf den Rücken. Ein Spielzeug wird mit den Augen verfolgt. Das Baby beginnt zu plappern und spontan Laute zu bilden.

Auch das Lächeln kommt jetzt manchmal spontan. In jedem Fall reagiert Ihr Baby auf Ihr Lächeln oder Ihren freundlichen Zuspruch sehr deutlich. Es kann nun besser greifen und hält beispielsweise eine Rassel für kurze Zeit fest.

Was Sie tun können:

Wenn die Faust Ihres Babys jetzt noch fast dauernd geschlossen ist, kann das ein Hinweis auf eine hirnorganische Bewegungsstörung sein. Sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt bei der U 4 darüber. Jetzt können Sie mit Ihrem Baby schwimmen gehen. Dabei geht es mehr um die Bewegung als um richtiges Schwimmen. Das können Kinder jetzt noch nicht. Erkundigen Sie sich in Schwimmbädern über „Baby-Schwimmen“.

Auch die ersten Bewegungsspiele sind ein gutes Bewegungstraining. Da Ihr Baby sich jetzt spontan umdrehen kann, bleiben Sie am Wickeltisch bitte immer in Reichweite.

U 4 Bei der 4. Untersuchung die ersten Impfungen vorsehen (siehe Impfplan)!

Bis Ende des 4. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Wenn es auf dem Rücken liegt, strampelt es lebhaft und bewegt sich frei und locker. In der Bauchlage stützt sich das Baby jetzt sicher auf den Unterarmen ab. In der Schwebelage hebt es den Kopf kräftig an und kann die Beine strecken.

Richten Sie es zum Sitzen auf, bringt es den Kopf mit hoch, hält ihn aufrecht und dreht ihn nach beiden Seiten. Das Baby kann einen etwas entfernten Gegenstand mit den Augen verfolgen und beginnt danach zu greifen. Hat es ein Spielzeug in der Hand, hält es dieses gut fest und dreht es nach allen Seiten. Es wird oft vor Vergnügen quietschen und Laute von sich geben.

Was Sie tun können:

Jetzt ist es wichtig, mögliche Hörstörungen zu erkennen. Machen Sie dafür den einfachen „Seidenpapier-Test“. Rascheln Sie seitlich vom Kopf des Kindes (es soll Sie nicht sehen) mit Seidenpapier. Der Abstand soll dabei etwa 20 bis 30 cm vom Ohr betragen. Das Baby wird in der Regel seinen Kopf in die Raschelrichtung bewegen. Wichtig sind natürlich ein ruhiger Raum und keine Ablenkung durch andere Personen. Sie können den Test wiederholen, sollten aber schon bei leisestem Zweifel mit Ihrem Kinderarzt darüber sprechen.

Termin beim Kinderarzt wegen Impfung zur Grundimmunisierung (siehe Impfplan) Auffälligkeiten/Impfreaktionen?

Bis Ende des 5. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Richten Sie das Baby zum Sitzen auf, bemüht es sich von allein, sich weiter aufzurichten und kann sich ausbalancieren. Legen Sie Ihr Kind öfter auf den Bauch. Aus der Bauchlage heraus fängt es an, sich auf die geöffneten Hände zu stützen. Es kann auch auf dem Bauch „schwimmen“, also, ohne sich abzustützen schaukeln. Wenn es hingestellt wird, stemmt es sich mit den Zehen gegen die Unterlage. Es greift nach Spielzeug und steckt es in den Mund. Sprechenden Personen wendet sich Ihr Baby jetzt deutlich zu und lernt, zwischen Gesichtsausdruck und Tonfall zu unterscheiden.

Was Sie tun können:

Spielen Sie mit Ihrem Kind jeden Tag. Dabei sind Eltern wichtiger als jedes Spielzeug. Anleitungen gibt Ihnen die Broschüre „**das baby**“. Bewegungsspiele sorgen für eine gute Durchblutung, stärken die Muskeln, regen den Stoffwechsel an und machen Ihr Kind widerstandsfähiger. Spiele regen auch die Sinne an und fördern die Entwicklung. Frühestens ab Beginn des 5. und spätestens ab Beginn des 7. Lebensmonats können sie mit Beikost beginnen. Als Beikost bezeichnet man Gemüse, Obst, Kartoffeln, Getreide, Öl, Fleisch und Fisch.

Im 5. Lebensmonat kann man mittags mit einem Gemüse-Kartoffel-Brei beginnen.

Mit der APP **Baby und Essen** haben Eltern

einen ausführlichen **Essens -Fahrplan für das 1. Lebensjahr**

[www.gesund ins Leben.de/app](http://www.gesund-ins-Leben.de/app)

Termin beim Kinderarzt wegen Impfung zur Grundimmunisierung (siehe Impfplan)

Bis Ende des 6. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

In der Bauchlage stützt es sich jetzt mit gestreckten Armen ab. Heben Sie seine Unterlage leicht an, wird es sich kräftig entgegen stemmen, um sein Gleichgewicht zu halten. In der Rückenlage rollt sich das Baby von einer Seite auf die andere. Daher sollten Sie es nicht allein auf dem Tisch, Wickeltisch oder Sofa liegen lassen. Wenn Sie es zum Sitzen aufrichten, bringt es den Kopf sofort hoch und hebt gleichzeitig die Beine von der Unterlage. Im Sitzen stützt es sich auch mit den Armen ab und hält den Kopf jetzt sehr sicher. In der Schwebelage sind Beine und Rücken gestreckt, der Kopf wird hochgehalten. Ihr Baby beginnt mit der Hand-Fuß-Koordination, d.h., es versucht seinen Zeh zu greifen und mit ihm zu spielen. Fällt ein Spielzeug vom Tisch, wird Ihr Baby ihm interessiert nachschauen. Liegt es in Reichweite, wird es von allein danach greifen und es vielleicht von einer Hand in die andere nehmen.

Was Sie tun können:

Zwischen dem 6. und 7. Lebensmonat ist es Zeit für die 5. Früherkennungsuntersuchung. Hinweise auf Fehlentwicklungen sind jetzt für den Kinderarzt unter anderem die so genannte Froschhaltung oder eine steife Streckstellung der Beine, keine Kopfkontrolle oder kein gezieltes Greifen mit der ganzen Hand. Er wird Sie fragen, ob Ihr Baby aufmerksam ist und sich für angebotenes Spielzeug interessiert.

Im 6. Lebensmonat kann man zusätzlich abends einen Milch-Getreide-Brei geben.

U 5 Termin für die 5. Früherkennungsuntersuchung vereinbaren!

Bis Ende des 7. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Es fängt jetzt an, sich selbst vom Rücken auf den Bauch zu drehen. Aus dieser Lage heraus kann es mit einer Hand nach einem Spielzeug greifen und sich mit der anderen Hand abstützen. Es kann nun auch ohne Ihre Hilfe sitzen. Wenn Sie das Baby auf eine harte Unterlage stellen, fängt es an zu „tänzeln“: Es beugt die Knie, geht in die Hocke und stößt dann die Beine federnd ab. Ihr Baby spielt gerne mit seinen Füßen und steckt sie auch in den Mund. Ein anderes beliebtes Spiel ist jetzt „Verstecken“, beispielsweise unter einem Tuch. Das Baby macht sich mit Silben- Ruflauten bemerkbar und beginnt zu „fremdeln“, d.h., Fremden gegenüber scheu und abweisend zu sein. Es möchte jetzt auch Gegenstände ergreifen, die außerhalb seiner Reichweite liegen.

Was Sie tun können:

Ihr Kind möchte immer Ihre Nähe spüren, Sie sehen können. Nehmen Sie es deshalb mit in den Raum, in dem Sie beschäftigt sind. Jedenfalls dann, wenn es wach ist. Und lassen Sie es niemals allein in der Wohnung. Auch dann nicht, wenn es schläft. Setzen Sie Ihr Baby nicht hin, solange es noch zusammensackt (Gefahr eines „Sitzbuckels“). Es ist ist dann noch nicht bereit, aktiv zu sitzen.

Ab dem 7. Lebensmonat kann am Nachmittag ein Getreide-Obst-Brei füttert werden.

„U5“ schon gemacht?

Bis Ende des 8. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Auf dem Rücken liegend dreht es sich ohne fremde Hilfe auf den Bauch. In Bauchlage stützt es sich ab mit gestreckten Armen und geöffneten Händen. Dabei kann es sogar das Gesäß leicht anheben. Ärzte nennen das den „Vierfüßlerstand“. Auf dem Bauch beginnt das Baby mit dem „Robben“. An einem Möbelstück kann es sich zum Knien hochziehen. Wenn es sitzt, hält es den Rücken zunehmend gerade und stützt sich sicher zur Seite ab. Beim Spielen wird es in jede Hand ein Klötzchen nehmen und damit hantieren. Es beginnt jetzt auch, aus der Hand zu essen und aus der vorgehaltenen Tasse zu trinken.

Was Sie tun können:

Ihr Baby bekommt in dieser Zeit Zähnnchen, die Sie am besten nach den Mahlzeiten nur mit Wasser und einer weichen Zahnbürste oder einem feuchten Wattestäbchen reinigen. Da die Kinder in diesem Alter auch schon selbstständig Trinkgefäße halten wollen, achten Sie bitte darauf, Tee (möglichst ungesüßt) aus einer Lerntasse und nicht aus einer Nuckelflasche zu geben, um Karies zu vermeiden.

Kinder sind in diesem Zeitraum außerdem anfällig für Infektionskrankheiten. Machen Sie deshalb für Fieber, Husten, Durchfall, Krämpfe oder andere Krankheitszeichen nicht allein die wachsenden Zähne verantwortlich. Dahinter stecken eher Infektionskrankheiten, und diese müssen in jedem Fall vom Kinderarzt behandelt werden.

Termin beim Kinderarzt notwendig? Auffälligkeiten/Fragen zur Zahnpflege?

Termin beim Kinderarzt notwendig? Auffälligkeiten/Fragen zur Zahnpflege?

Bis Ende des 9. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Es kann jetzt schon mehr als eine Minute lang frei sitzen und sich dabei nach vorn beugen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Es beginnt sich kriechend, rutschend oder auf andere Weise fortzubewegen. Gegenstände ergreift es jetzt mit Daumen und Zeigefinger, zunächst im so genannten „Scherengriff“. An den Händen gehalten steht das Baby gut eine halbe Minute lang gerade, wobei die Fußsohlen voll belastet werden.

Lassen Sie das Baby aus der Tasse trinken, wird es Ihnen helfen, sie zu halten. Das Plappern wird nun im Tonfall abwechslungsreicher und das Kind lallt Silben hintereinander. Auch das Spielen wird vielseitiger. Ihr Kind lässt Gegenstände absichtlich fallen oder greift nach einem Spielzeug, das Sie vor seinen Augen in einen Kasten gelegt haben.

Was Sie tun können:

Spielen Sie, so oft es geht, mit Ihrem Kind und gehen Sie dabei auf seine Möglichkeiten ein. Es liebt beispielsweise, etwas fallen zu lassen, und freut sich, wenn Sie es aufheben. Dieses Spiel kann endlos Spaß machen. Wiederholen Sie auch die Gebärden Ihres Kindes, antworten Sie auf sein Geplapper. Sie sind für Ihr Kind wie ein Spiegel, und wenn es sich darin wiederfindet, ist das gut für seine gesamte Entwicklung.

Termin beim Kinderarzt notwendig? Auffälligkeiten?

Bis Ende des 10. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Es schaukelt jetzt auf allen Vieren, ohne dabei umzufallen. Aus der Bauchlage setzt es sich von allein auf. Aus der Rückenlage gelingt das zuerst nur, wenn sich Ihr Kind an Möbeln oder am Bettgitter festhält. An der Hand oder durch eigenes Festhalten an Möbelstücken kann es schon für eine kurze Weile stehen. Mit dieser Unterstützung gelingt es auch, sich aus dem Sitz zum Stehen hochzuziehen.

Gesten und Gebärden von Erwachsenen werden mit einfachen Bewegungen nachgeahmt und beantwortet. Das Kind greift jetzt auch im „Pinzettengriff“.

Was Sie tun können:

Loben Sie Ihr Kind häufig, denn es beginnt langsam zu verstehen, was das bedeutet. Das können Sie an seinen nachahmenden Gesten und Lauten erkennen. Bremsen Sie den wachsenden Entdeckungsdrang Ihres Kindes nicht mit einem Laufstall. Als Hilfsmittel ist er sicher sinnvoll, aber nicht als Dauereinrichtung.

U 6 Die 6. Früherkennungsuntersuchung einplanen!

Bis Ende des 11. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Jetzt krabbelt es bereits mit großer Sicherheit durch die ganze Wohnung und zieht sich an den Möbeln selbstständig hoch. An der Hand macht es die ersten unsicheren Schritte. Im Stehen kann es bei gutem Halt einen Fuß hochheben, ohne umzufallen. Es plappert laufend vor sich hin. Seine Gefühle kann das Kind jetzt auch schon durch Umarmen ausdrücken.

Was Sie tun können:

Die Unfallgefahren steigen. Denken Sie an alles, was Ihr Kind herunterziehen kann und womit es sich verletzen könnte.

Ein Ratgeber für die Sicherheit Ihres Kindes ist die „**Sicherheitsfibel**“, die Sie kostenlos bei der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln**, anfordern können.

Vergessen Sie nicht die 6. Untersuchung zwischen dem 10. und 12. Lebensmonat. Bei diesem Termin wird der Arzt die noch ausstehenden Impfungen durchführen und die nächsten Impftermine besprechen (vor allem die Masern-Mumps-Röteln-Impfung ab dem vollendeten 11.– 14. Monat).

Termin beim Kinderarzt zur Impfung (siehe Impfplan)

Bis Ende des 12. Monats

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Bis zu seinem 1. Geburtstag wird es an einer Hand laufen, vielleicht macht es die ersten Schritte sogar ganz allein auf eigenen Füßen. Es kann seitwärts gut an den Möbeln entlanglaufen, sich mit der einen Hand festhalten und mit der anderen einen Gegenstand aufheben. Mühelos setzt es sich hin und kommt mit einer Seitwärtsdrehung auf alle Viere. Ihr Kind reagiert jetzt auf seinen Namen und versteht kleine Aufforderungen. Der Sprachschatz umfasst jetzt zwei Worte.

Was Sie tun können:

Sollte Ihr Baby kein Lauf- oder Sprachgenie sein, Ihr Kinderarzt aber bestätigen, dass alles in Ordnung ist, lassen Sie Ihrem Kind etwas Zeit. Mit Bewegungsübungen und mit liebevoller Unterhaltung – wie Spielen, Sprechen, Singen, Gegenstände zeigen und erklären – können Sie selbst die Entwicklung Ihres Kindes fördern. Wichtig ist jedoch, keinen Druck auszuüben, weil das eher gegenteilige Folgen haben kann.

Termin beim Kinderarzt notwendig? Auffälligkeiten?

13. - 15. Monat

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Es kann jetzt frei stehen und lernt, ohne Hilfe sicher zu gehen. Dabei kann es allerdings noch nicht um Ecken herumlaufen oder plötzlich stehen bleiben.

Beim Spielen fängt es an, Würfel aufeinander zu setzen oder einen Ball zu rollen. Seine Babysprache umfasst jetzt mehrere Wörter, die recht gut zu verstehen sind und sich auf vorhandene Personen oder Sachen beziehen.

Was Sie tun können:

Sprechen und spielen Sie viel mit Ihrem Kind und denken Sie daran, dass die Unfallgefahren steigen.

Die Broschüre „**Kinderspiele**“ können Sie ebenfalls kostenlos bei der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**, 51101 Köln, anfordern.

Termin beim Kinderarzt zur Impfung
Abschluss der Grundimmunisierung.
Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung?

15. - 18. Monat

Was Ihr Kind jetzt schon kann:

Nun sind Treppen kein Hindernis mehr. Wenn es sich festhält, kann das Kind hinauf- und hinuntersteigen. Beim Laufen kann es einen Gegenstand tragen oder ein Spielzeug hinter sich herziehen. Es entdeckt den Spaß am Klettern.

Beim Spielen hat Ihr Kind jetzt mehr Ausdauer. Mit zwei, drei Klötzen versucht es, einen Turm zu bauen. Ein Bilderbuch wird aufmerksam betrachtet. Auch das Trinken aus der Tasse schafft es ebenso allein wie das Essen mit dem Löffel.

Was Sie tun können:

Bringen Sie den Impfpass zur 7. Früherkennungsuntersuchung mit. Der Arzt prüft, ob alle empfohlenen Impfungen durchgeführt worden sind und führt erforderliche Auffrischungsimpfungen durch.

Ab dem vollendeten 15. bis 23. Monat erfolgt die 2. Masern-Mumps-Röteln-Impfung.

„**unsere Kinder**“ ist eine weitere Broschüre der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln**, die Eltern kostenlos anfordern können. Sie beschreibt die körperliche, seelische und soziale Entwicklung der Kinder zwischen dem 2. und 6. Lebensjahr. Sie enthält viele Tipps zur Pflege, Ernährung und Erziehung.

U 7 Noch vor dem 2. Geburtstag: 7. Untersuchung!

Ernährung des Babys ca. ab dem 5. Lebensmonat / Beikost

Bereit für den Brei

Wachsen, den Bewegungsradius erweitern und die Welt neugierig erfassen: Ihr Baby hat immer mehr vor. In den ersten Lebensmonaten haben Milchmahlzeiten Ihr Baby prima versorgt. Jetzt möchte es mehr! Sein Bedarf an bestimmten Nährstoffen steigt u Fröhestens mit Beginn des 5. Monats und spätestens mit Beginn des 7. Monats ist es Zeit für die ersten Löffel Brei. Der richtige Zeitpunkt ist von Kind zu Kind verschieden. Er hängt von Wachstum, Entwicklung und der Bereitschaft ab, sich von der Brust oder Flasche zu trennen.

Ihr Baby ist bereit für Brei, wenn es zum Beispiel

- Brei nicht mehr direkt mit der Zunge aus dem Mund schiebt,
- den Kopf halten und mit etwas Hilfe aufrecht sitzen kann,
- Interesse daran zeigt, was Eltern, Geschwister und andere Personen essen,
- den Mund öffnet, wenn der Löffel kommt

Brei-Fahrplan

Als Erstes füttern Sie einen Brei aus **Gemüse-Kartoffeln-Fleisch oder Fisch** Ihr Baby braucht Zeit, um sich an das neue Essen zu gewöhnen und seine Verdauung umzustellen. Beginnen Sie deshalb mit einigen Löffeln Gemüsepüree. Danach geben Sie Kartoffeln und etwas Öl dazu. Wenn das gut klappt, folgt dazu Fleisch oder Fisch

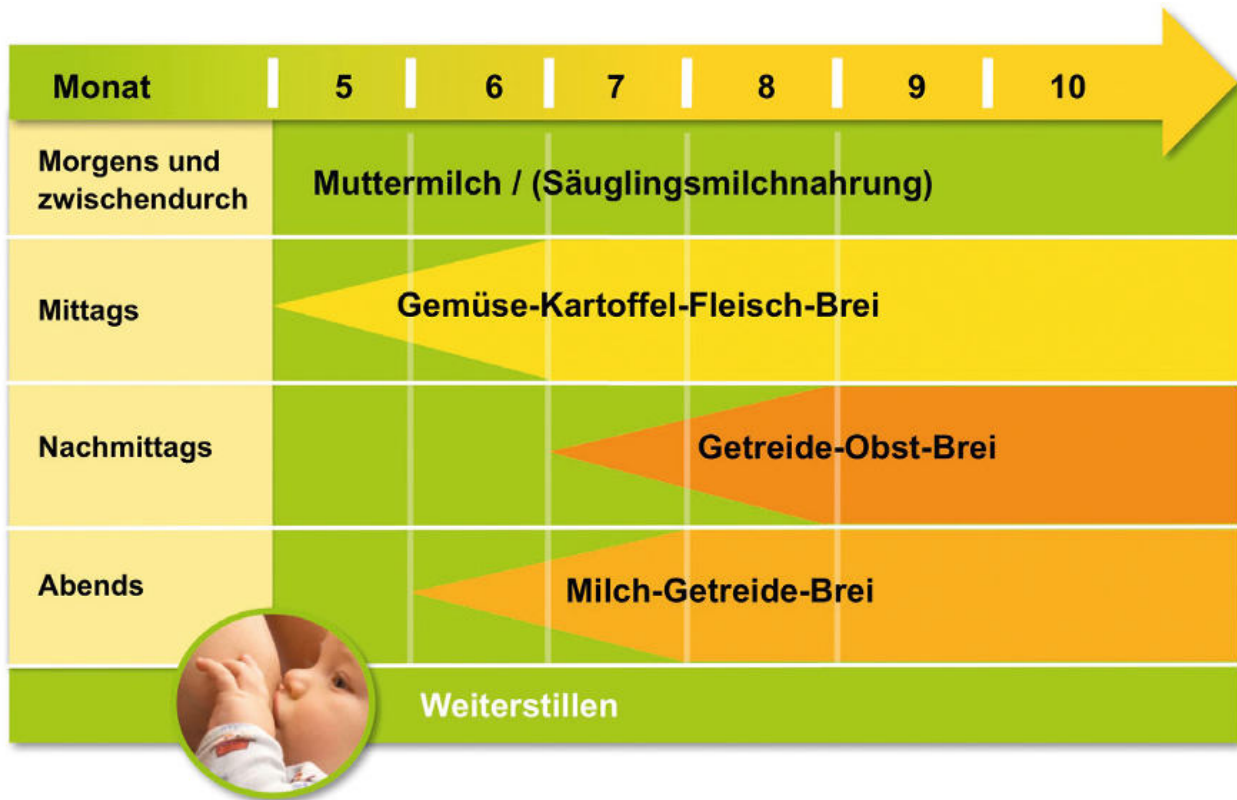
Zu den anderen Mahlzeiten bekommt Ihr Kind weiterhin die Brust oder die Flasche, wenn Sie nicht stillen.

Etwa einen Monat nachdem Sie den Gemüse-Kartoffel-Fleisch-Brei eingeführt haben, kommt der 2. Brei dazu. Das kann der, **Milch-Getreide-Brei**, Sie zum Beispiel am Abend füttern.

Ungefähr nach einem weiteren Monat ist es Zeit für den 3. Brei. Wenn Sie den Milch-Getreide-Brei bereits geben, ersetzen Sie beispielsweise die Milchmahlzeit am Nachmittag durch den **Getreide-Obst-Brei**

Ob Sie Babybrei kochen oder fertig kaufen, entscheiden Sie als Familie danach, wie es in Ihren Tagesablauf passt sowie mit Ihren persönlichen Vorlieben und Einstellungen übereinstimmt. Brei selbst zu kochen, ist auch für Ungeübte einfach.

Quelle: www.gesund-ins-leben.de



Mit der APP **Baby und Essen** haben Eltern einen ausführlichen **Essens -Fahrplan für das 1. Lebensjahr**
www.gesund-ins-Leben.de/app
 Herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung

Baby-Led-Weaning

Eine Alternative zu Brei und Gläschen ist das "Baby Led Weaning"-Konzept. Hier nimmt das Kind langsam Kontakt mit der festen Nahrung auf und zwar in seiner ursprünglichen Form. Dein Baby lernt das Essen allein und wird nicht gefüttert.

Das Essen wird dem Kind in handgerechte Stücke geteilt und es darf seine neue Nahrung mit allen Sinnen selbst erkunden.

Der Fokus liegt hier ganz klar nicht auf dem Abstillen, sondern neue Erfahrungen zu sammeln und die Nahrung immer mehr in den Speiseplan, nach Tempo des Kindes mit aufzunehmen. Die meisten Kinder essen mit etwas über einem Jahr somit schon am Familientisch mit, ohne jemals Brei gegessen zu haben.

Es geht nicht darum, dass das Kind möglichst früh möglichst wenig Milch benötigt. Es soll einfach schon ab dem 4. Monat mit unserer Kost in KONTAKT kommen. Das geht mit **Fingerfood** wunderbar. Hier werden anfangs nur kleine Mengen geschluckt und der Körper kann diese gut verarbeiten. Mit Muttermilch /Flaschenmilch umspült ist es die ideale Beikosteinführung. Sie brauchen nur Ihre Milch und können unterwegs einfach mal ein reifes Stück Birne oder Gurke anbieten.

Welche Krankheitszeichen Sie unbedingt ernst nehmen sollten

Checkliste auffälliger Symptome

Gerade beim ersten Kind ist die Unsicherheit vieler Eltern oft groß. Die Frage, wann muss ich zum Kinderarzt oder kann ich noch abwarten, ist nicht immer einfach zu beantworten. Die unten aufgeführten Punkte sind nur Anhaltspunkte. Grundsätzlich gilt:

Gehen Sie lieber einmal mehr zu Ihrem Kinderarzt als einmal zu wenig!

Anhaltspunkte für den Besuch des Kinderarztes / der Kinderärztin:

- Bei Fieber von mehr als 39 Grad Celsius im ersten Lebensjahr
- Wenn Sie mit Ihrem Baby beim Arzt waren, das Fieber aber länger als drei Tage andauert, sollte unbedingt eine erneute Abklärung erfolgen
- Wenn das Baby oder Kind sehr viel mehr schreit als sonst
- Wenn das Baby plötzlich sehr viel mehr oder weniger schläft als sonst
- Wenn das Baby sehr viel weniger trinkt als sonst
- bei wiederholtem Erbrechen und/oder Durchfall
- bei Appetitlosigkeit oder Apathie
- bei Hautausschlägen
- bei Husten
- bei Krämpfen
- bei starkem Wundsein im Windelbereich

Suchen Sie am Besten den Arzt auf, der Ihr Kind kennt.

Im Notfall wenden Sie sich an den Kinderärztlichen oder Allgemeinärztlichen Notdienst am Kreiskrankenhaus Gummersbach

Verschiedene Krankheitsbilder Situationen bei Kindern, die plötzlich auftreten können und Eltern Angst machen.

Pseudokrupp

Der Pseudokrupp tritt vorwiegend in den Wintermonaten auf. Er bedroht Kinder zwischen sechs Monaten und sechs Jahren. Am häufigsten tritt er im zweiten Lebensjahr auf. Er äußert sich mit quälenden nächtlichen Hustenanfällen in rauen und bellenden Tönen. Meistens haben die Kinder vorher einen Infekt der oberen Luftwege. Es ist erschreckend für die Eltern wenn ihr Kind plötzlich nach Luft ringt

Eltern können ihrem Kind helfen indem sie,

- selbst Ruhe bewahren
- das Kind auf den Arm nehmen und beruhigen
- das Kind in eine aufrechte Position setzen
- sich mit dem Kind ans offene Fenster, Balkon stellen -feuchte kalte Luft hilft
- mit Ihrem Kind ins Badezimmer gehen und heißes Wasser laufen lassen

Wenn sich keine Besserung einstellt, bitte mit ihrem Kind in die Kinderklinik gehen.

Fieberkrampf

Wenn Ihr Kind einen Fieberkrampf hat, sieht es für Eltern ,gerade beim 1. Mal ,sehr bedrohlich aus und macht Angst. In der Regel dauert ein normaler Fieberkrampf nur wenige Minuten und ist harmlos. Er entsteht meist durch einen sehr raschen Fieberanstieg im Rahmen eines fieberhaften Infektes.

Eltern können Ihrem Kind helfen indem Sie,

- das Kind weich lagern
- vor Verletzungen schützen, vor scharfen Kanten und Ecken
- nicht mit Gewalt versuchen das Kind festzuhalten
- Kleidung lockern oder öffnen
- auf die Uhr schauen, wie lange der Anfall dauert
- eventuell ein kurzes Video mit dem Smartphone machen, das dem Arzt später hilfreich sein kann
- beim ersten Fieberkrampf den Rettungsdienst **112** anrufen

Verschlucken/ Ersticken

Wenn Ihr Kind sich verschluckt hat und droht zu ersticken, können Eltern helfen Ihrem Kind helfen indem Sie, das Kind,

- an den Füßen hoch nehmen
- in Bauchlage mit dem Kopf nach unten auf Ihren Unterarm oder Schoß legen und mit Ihrem Handballen 5 kräftige Schläge auf die Mitte des Rückens zwischen die Schulterblätter verabreichen.

Bei keiner Besserung sofort den Rettungsdienst **112** anrufen.

Der nächste Griff (Heimlich Griff) darf man nur bei Kindern über einem Jahr anwenden, bei kleineren Kindern besteht Verletzungsgefahr

Drehen Sie das Kind auf den Rücken und lassen Sie es auf Ihrem Unterarm oder Schoss liegen. Der Kopf liegt ebenfalls abschüssig, wird aber durch Ihre Hand gestützt. Drücken Sie nun 5 x mit zwei Fingern etwa zwei Finger breit unterhalb der Brustwarze in der Mitte des Brustkorbs. Durch den Druck wird versucht den Fremdkörper zu lösen.

Bei keiner Besserung sofort den Rettungsdienst 112 anrufen.Info

Info: www.babelli.de/ erste-hilfe-am-baby / www.erste-hilfe-fuer-kinder.de

Vergiftungsunfälle

Diese Art von Unfällen ist in Deutschland ab dem ersten Lebensjahr das größte Gesundheitsrisiko für Kinder. Die häufigsten Unfälle geschehen dabei durch die Einnahme von Haushaltsprodukten. Hier rangieren Reinigungsmittel für den Hausputz und Erzeugnisse zur Körperpflege an erster Stelle. Darauf folgen Vergiftungen mit Medikamenten und Pflanzen.

Die App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

gibt detaillierte Hinweise zu Inhaltsstoffen von chemischen Produkten, Medikamenten, Pflanzen und Pilzen, dem Vergiftungsbild und den Maßnahmen zur Ersten Hilfe.

Die App wurde als Informations- und Nachschlagewerk für Vergiftungsunfälle bei Kindern und für deren Vermeidung entwickelt. Im Notfall kann direkt aus der App ein für das jeweilige Bundesland zuständiges Giftinformationszentrum angerufen werden.

Die wichtigen Informationen sind mit der BfR-App jederzeit und überall abrufbar.

Giftnotruf

Direkt aus der App ist ein Anruf bei einem der neun zuständigen deutschen Giftinformationszentren (GIZ) möglich. Wenn die Ortungsfunktion des Smartphones aktiviert ist, wird automatisch eine Verbindung zum zuständigen GIZ eines Bundeslandes hergestellt.

Wichtiger Hinweis

Die BfR-App gibt Informationen über Erste-Hilfe-Maßnahmen im Vergiftungsfall und allgemeine Maßnahmen für die Erste Hilfe. Im Ernstfall kann sie ärztliche Beratung nicht ersetzen.

Bitte rufen Sie ,wenn es Ihrem Kind schlecht geht, sofort den Rettungsdienst 112 an.

Was gehört in die Hausapotheke fürs Kind?

Bitte lassen Sie sich in Ihrer Apotheke, beim Hausarzt, Kinderarzt beraten!

Hinweis:

Der Besuch eines Erste Hilfe Kurses am Kind macht Eltern sicherer.

Erkundigen Sie sich beim Deutschen Roten Kreuz oder in der Volkshochschule oder in der

Villa Adebar Oststr. 16 , 51766 Runderoth Gemeinde Engelskirchen

Tel.:01733103276 Familienhebamme Michaela Styrnal

oder suchen die auf dem Familienwegweiser Gummersbach nach Kursen

www.guterstart.nrw.de/gummersbach.suche

Rund um die Gesundheit

Kreiskrankenhaus Gummersbach

Wilhelm-Breckow-Allee20, 51643 Gummersbach
02261 / 170

www.klinik-oberberg.de

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Chefarzt Dr. med. Roland Adelman
Sekretariat, Tel.:02261 / 17-1565

**Neben den Fachabteilungen (u.a.) Gynäkologie / Geburtshilfe, Kinderklinik,
bietet das Kreiskrankenhaus Gummersbach
Angebote für Eltern und Kinder**

Hebammensprechstunde

Kontakt über den Kreißsaal
Mo.- Do. von 7:30-12:30 Uhr
Tel.: 02261 / 17-1928

Hilfestellung bei Babyernährungsfragen

Station 7.4
Tel.: 02261 / 17-1666

Reanimation bei Säuglingen

Die Veranstaltung ist kostenlos
Terminabsprache und Anmeldung über das Sekretariat der Kinderklinik
Tel. 02261 / 17-1565

Gesundheitszentrum RPP

unterhalb des Krankenhauses
Am Hüttenbach10, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 17-4000

Hier finden Kurse statt wie:

- Schwangerschaftsgymnastik
- Rückbildungsgymnastik
- Babyschwimmen

Fachbereich Kinder- / Jugendpsychiatrie, –psychotherapie und – psychosomatik

Chefarzt der Fachabteilung: Dipl. Psych. Dr. rer. nat. Peter Melchers
Facharzt f. Kinder- und Jugendpsychiatrie -psychotherapie, Rehabilitationswesen
Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Klin.
Neuropsychologe GNP; Supervisor BDP
Kontakt über das Sekretariat: 02261 - 80 59 3

Beratung durch das Kreisgesundheitsamt

Das Gesundheitsamt bietet Ihnen zu vielen Gesundheitsthemen Beratung an.

Die Beratung setzt nicht nur vor der Entstehung von Krankheiten an und legt somit den Fokus auf die Erhaltung von Gesundheit bzw. die Vermeidung von Krankheiten (Gesundheitsprävention). Gleichmaßen wird auch Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes besonderer gesundheitlicher Fürsorge (Gesundheitshilfe) benötigen, Beratung angeboten.

An wen kann ich mich mit meinen krankheitsbedingten Problemen wenden? Wie und wo finde ich einen Facharzt für meine besondere Erkrankung oder alternative Therapieangebote?

Diese und andere Fragen stellen sich Menschen in ihren besonderen Lebenssituationen und sie begeben sich häufig auf eine langwierige Suche.

Das Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises bietet einen Bürgerservice zu gesundheitlichen und psychosozialen Themen an.

Die Informationsstelle trägt den Namen:

- Anbieter und Angebote im Gesundheitswesen
- Beratung zu gesundheitlichen Fragestellungen (Krankheitsbilder, Behandlungsmethoden)
- Information und Auskunft zu Beschwerdemöglichkeiten im medizinischen Bereich (z. B. bei Behandlungsfehlern, Verletzung der Aufklärungspflicht)
- Ernährungsberatung für übergewichtige Kinder und Informationen über sonstige Ernährungsberatungsangebote im Kreis
- Reise-/Impfberatung
- Umwelt bezogener Gesundheitsschutz

Informieren Sie sich über alle Leistungen unter:

http://www.obk.de/cms200/gesundheit_soziales/gesundheit/

Ansprechpartner/innen:

Gesundheitsamt, Am Wiedenhof 1 – 3, 51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-5305 E-Mail amt53@obk.de

Bitte vereinbaren Sie für persönliche Gespräche vorab telefonisch einen Termin oder schicken Sie eine E-Mail big5@obk.de

Zahngesundheit

Eltern putzen Kinderzähne

Zahnpflege von Anfang an ist die wichtigste Maßnahme von Eltern, damit die Zähne ihrer Kinder gesund und schön bleiben.

Eltern putzen solange alle Zähne ihres Kindes von allen Seiten sauber, bis das Kind selbst zur gründlichen Mundhygiene fähig ist. Dieser Zeitpunkt ist erst erreicht, wenn das Grundschulkind flüssig Schreibrschrift schreiben kann.



Mundhygiene ist Teil der Körperhygiene von Geburt an. Aus dieser Gewohnheit entwickelt sich eine Selbstverständlichkeit fürs ganze Leben. Eltern streichen über den noch zahnlosen Kieferkamm und massieren ihn vorsichtig. Dabei fühlen sie, dass aus dem weichen Kieferkamm beim Einschließen der Milchzähne eine harte Zahnleiste wird.



Ab dem 1. Milchzahn putzen Eltern immer vor dem Schlafengehen die Milchzähne ihres Kindes mit einer Kinderzahnbürste und einem Hauch Kinderzahnpaste.



So geht es leicht!

- Beim Windelwechseln auf dem Wickeltisch: Das Köpfchen des Kindes wird durch ein Nestchen stabil gehalten, mit der freien Hand hält die Mutter die Händchen Ihres Kindes (Bild links).
- Auf dem Schoß: Der Popo des Kindes wird so weit zum Bauch gezogen, dass die Beinchen bequem rechts und links strampeln können, ohne dass das Baby sich wegstoßen kann; die freie Hand kann die beiden Ärmchen locker halten, im direkten Blickkontakt können Eltern und Kind sich prima unterhalten (Bild Mitte). Im Bild rechts stützt die Mutter das Köpfchen des Kindes mit der freien Hand, die Hand des Kindes ist mit einer zweiten Zahnbürste „beschäftigt“.

Bald wollen die Kinder selber putzen, denn Zähneputzen macht Spaß und ist interessant, z.B. morgens nach dem Frühstück oder auch zwischendurch.



Zusätzlich putzen die Eltern jeden Abend vor dem Schlafengehen alle Zähne ihres Kindes mit einer Kinderzahnbürste und einer erbsengroßen Menge Kinderzahnpaste von allen Seiten sauber.



Dafür kann der Vater das Kind in den Arm nehmen (Bild links). Besonders praktisch ist das Zähneputzen im Kinderstühlchen nach dem Füttern (Bild rechts).



Schön kuschelig und bequem für Mutter und Kind ist die Zahnpflege im Bettchen (Bild links) als Teil des abendlichen Rituals: waschen - Schlafanzug anziehen - Zähne putzen - Geschichte vorlesen - Licht löschen - einschlafen.

Egal ob die Zahnpflege liegend, sitzend (Bild Mitte) oder leicht aufrecht im Arm gehalten stattfindet, verschlucken Kinder sowieso einen Teil der Kinderzahnpaste. Sie können altersgemäß noch nicht kontrolliert ausspucken - so wird oft erst geschluckt und dann ausgespuckt.



Phasenweise wehren sich Kinder gegen die Zahnpflege. Da hilft Ablenkung am besten: eine lustige Geschichte erzählen, singen, Späße machen oder auch einmal nebenbei Zähneputzen, z.B. beim Fernsehen (Bild rechts) oder beim Spielen.

Weiter Tipps und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie im Zahnärztlichen Kinderuntersuchungsheft und im Internet unter www.jugendzahnpflege.hzn.de.

Die Körpersprache der Babys / Feine Signale erkennen und verstehen

Von Geburt an sprechen Babys mit ihrem Körper - mit vielen feinen und stärkeren Signalen. Sie zeigen damit zum Beispiel, ob es ihnen gut geht, ob sie eine Pause brauchen oder ob sie mit Ihnen kommunizieren wollen.

Am Verhalten des Babys können Sie ablesen, ob es offen für Anregungen ist oder sich belastet fühlt. **Schauen Sie einfach hin. Ihr Baby wird Ihnen zeigen, wie es ihm gerade geht.** Wir haben Ihnen hier einige wichtige Signale des Babys zusammengestellt.

Ein zufriedenes Baby

- atmet regelmäßig und ruhig,
- hat eine rosige Hautfarbe,
- bewegt sich ruhig und gleichmäßig,
- schaut Sie an,
- plappert oder macht andere kleine Geräusche,
- lächelt.

Ein belastetes Baby

- wendet den Blick ab,
- dreht den Kopf oder den Körper weg,
- reibt sich die Augen,
- rudert heftig mit den Armen,
- überstreckt den Rücken,
- windet sich oder tritt,
- starrt vor sich hin,
- atmet schnell und gepresst,
- hat eine marmorierte, blasse oder gerötete Haut,
- spuckt oder würgt,
- quengelt oder schreit.

Interessierte Eltern finden mehr zum Thema u.a. in der Broschüre und im Internet der **Techniker Krankenkasse "Geliebte Babys - gesunde Kinder"**. Die renommierte Entwicklungspädagogin und Diplom-Psychologin Professor Dr. Ute Ziegenhain zeigt darin, wie Eltern feinfühlig die Signale ihres Babys deuten und gemeinsam mit ihrem Kind zufrieden die Turbulenzen des ersten Lebensjahres meistern.

<http://www.tk.de/tk/broschueren-und-mehr/informationen-rund-ums-kind/geliebte-babys-gesunde-kinder>

oder schauen Sie die Filme **Signale des Babys** auf YouTube an.

Bindung: Liebe für´s Leben

Kinder brauchen Liebe und Zuwendung, um gesund aufzuwachsen. Kinder, die sich in den ersten Lebensjahren bei ihren Eltern sicher und aufgehoben fühlen, profitieren davon in ihrem ganzen späteren Leben. Das erste Lebensjahr ist dafür besonders bedeutsam.

Im ersten Lebensjahr ist das Baby völlig auf die Liebe und Fürsorge seiner Eltern angewiesen. Eltern, die ihrem Baby feinfühlig begegnen, seine feinen Signale wahrnehmen und angemessen auf seine Bedürfnisse eingehen, geben ihm das beste emotionale Rüstzeug, um später die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen.

Feinfühlig die Bindung entwickeln

Feinfühlige Eltern helfen ihrem Baby, eine sichere Bindung an sie zu entwickeln.

Unter Bindung versteht man die besondere Beziehung eines Kindes zu seinen Eltern oder anderen Menschen, die es beständig versorgen.

Kinder, die sicher an ihre Eltern gebunden sind, nutzen ihre Eltern als verlässlichen Ausgangspunkt, von dem aus sie neugierig die Welt erkunden können und zu dem sie immer wieder vertrauensvoll zurückkehren. Diese Bindung entwickelt sich im Laufe des ersten Lebensjahres.

Kinder, die sicher an ihre Eltern gebunden sind, gehen später flexibler mit Herausforderungen, Belastungen und Konflikten um. Sie haben mehr Freude am Leben und kommen mit ihren Altersgenossen besser zurecht.

Angemessen, prompt und zuverlässig Eltern und andere Bezugspersonen verhalten sich feinfühlig, wenn sie angemessen, zuverlässig und prompt auf die Signale des Babys reagieren. Das heißt zum Beispiel:

Trösten Sie Ihr Baby zuverlässig und sofort jedes Mal, wenn es weint. Unterstützen Sie es in unbekanntem und schwierigen Situationen und vermitteln Sie ihm Sicherheit und Geborgenheit.

Damit verwöhnen Sie Ihr Baby in den ersten Lebensmonaten auf keinen Fall.

Sie geben ihm lediglich, was es braucht, um selbstständig zu werden. Denn um neugierig und sicher seine Umwelt zu erobern, braucht es die Erfahrung: Meine Eltern - oder auch andere vertraute Personen - sind für mich da, wenn ich sie brauche.

Erst ab etwa dem achten Lebensmonat können Kinder allmählich lernen, ein wenig zu warten, bis ihre Bedürfnisse befriedigt werden.

TIPP: www.einfach-eltern.com

Bindungsorientierte Erziehung

Kurzfilme auf You Tube: Einfach Eltern/ Baby Steps

Singen macht stark!

Singen Sie gemeinsam mit Kindern zuhause, im Kindergarten, der Jugendgruppe oder der Schule. Denn: Singen macht stark und glücklich.

Altersentsprechende Kinderlieder finden Sie unter:

www.singen-mit-kindern.de

YouTube „Kinderlieder“

Wenn die Mutterliebe nicht von selbst kommt

Die **Postpartale (nach der Geburt) Depression (im Volksmund: Wochenbettdepression)** ist eines der letzten Tabus: Wenn eine junge Mutter nicht spontane Zuneigung für ihr Kind empfindet und sich statt dessen indifferent, ängstlich oder ablehnend verhält, reagiert die Umwelt im besten Fall mit Unverständnis und in der Regel mit Vorwürfen. Dadurch wird die Mutter weiter unter Druck gesetzt, anstatt dass ihr Hilfe zuteil wird. Insbesondere angesichts der fast 100 prozentigen Heilungsprognose scheint es ein Widerspruch zu sein, dass das Krankheitsbild so wenig bekannt ist und entsprechend häufig nicht oder erst sehr spät diagnostiziert wird.

Postpartale Krankheitsbilder Ganz grob gliedern sich die Gemütszustände, in die eine Mutter nach der Geburt des Kindes geraten kann, in drei verschiedene Kategorien: das **postpartale Stimmungstief ()**, die **postpartale Depression**, die **postpartale Psychose (Wochenbettpsychose)**. Diese Gruppen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern gehen oft fließend ineinander über, so dass sich z.B. aus dem postpartalen Stimmungstief eine Depression entwickeln kann.

Das **postpartale Stimmungstief** oder auch **Baby-Blues** (amerikanischer Fachbegriff) bezeichnet ein kurzlebiges Stimmungstief in den ersten 10 Tagen nach der Entbindung, von dem ungefähr 50 bis 80 Prozent aller Mütter betroffen sind. Es entsteht meist zwischen dem 3. und 5. Tag. Als typische Kennzeichen dieses Stimmungstiefs gelten:

- Traurigkeit und häufiges Weinen
- Empfindsamkeit und Stimmungsschwankungen Müdigkeit und Erschöpfung
- Schlaf- und Ruhelosigkeit
- Ängstlichkeit und Reizbarkeit

Da es sich beim Baby-Blues um eine zeitlich begrenzte und häufig vorkommende Erscheinung handelt, gilt er als normal und relativ harmlos. Die Einordnung des Baby-Blues als Normalzustand darf nicht zur Folge haben, ihm keine weitere Beachtung zu schenken. Wenn die schlechte Stimmung ungewöhnlich lange anhält (über zwei Wochen), kann sich daraus eine dauerhafte Depression entwickeln.

Postpartale Depression - Die postpartale Depression, von der ungefähr 10 bis 20 Prozent aller Mütter betroffen sind, kann jederzeit in den ersten 2 Jahren nach der Geburt des Kindes entstehen. Dabei sind graduelle Abstufungen von leicht bis schwer zu unterscheiden. Typisch ist eine schleichende Entwicklung. Als Kennzeichen der postpartalen Depression gelten:

- Müdigkeit, Erschöpfung, Energiemangel
- Traurigkeit, häufiges Weinen, Schuldgefühle
- Inneres Leeregefühl, Allgemeines Desinteresse, sexuelle Unlust
- Konzentrations-, Appetit-, Schlafstörungen
- Ängste, Panikattacken, Zwangsgedanken
- extreme Reizbarkeit
- Suizidgedanken
- ambivalente Gefühle dem Kind gegenüber
- psychosomatische Beschwerden, z.B. Kopfschmerzen, Schwindel, Herzbeschwerden.

Postpartale Angstzustände werden als eigenständige Kategorie behandelt, da eine Frau mit diversen Angststörungen nicht zwangsläufig depressiv sein muss. Die Angstsymptome treten für gewöhnlich in den ersten zwei bis drei Wochen nach der Geburt auf und werden jedoch erst nach Ablauf einiger Wochen offensichtlich. Wenn die Symptome nicht frühzeitig erkannt und behandelt werden, können im Gefolge der Angstgefühle Depressionen entstehen.

Postpartale Angsterkrankungen umfassen schwere und immer wiederkehrende Angst- und / oder Panikgefühle. Die Ängste oder Sorgen können vage und sich auf das Leben und die Welt ganz allgemein beziehen; oder sie können in ganz bestimmten Situationen auftreten. Typisch sind Ängste und Sorgen in Bezug auf das Wohlergehen des Babys.

Postpartale Panikstörungen (Anfälle extremer Angst) und postpartale Zwangsstörungen (ständig zwanghaft wiederkehrende Angstgedanken, Angstvorstellungen, Angstbilder) sind schwere Formen postpartaler Angstreaktionen.

Postpartale Psychose - Die postpartale Psychose entsteht vorwiegend in den ersten zwei Wochen nach der Entbindung, kann sich aber auch aus einer Depression entwickeln. Sie gilt als die schwerste Form der nachgeburtlichen Krise und kommt bei einer bis drei von 1000 Müttern vor. Es lassen sich folgende Formen unterscheiden:

Manische Form: starke Antriebssteigerung, motorische Unruhe, Verworrenheit, Größenwahn. Der starke Antrieb, der sich in diversen unproduktiven Aktivitäten äußert, bedeutet nicht, dass sich die Mutter in gehobener Stimmung befindet. Depressive Form: Angstzustände, Antriebs-, Bewegungs- und Teilnahmslosigkeit Schizophrene Form: Halluzinationen und Wahnvorstellungen. Die betroffene Frau kann Stimmen hören, Menschen, Tiere und Dinge sehen, die nicht existieren. Oft sind ihre Halluzinationen religiöser Natur. Relativ typisch für die Wochenbettpsychose sind Mischformen der genannten Zustandsbilder. Die schizo-depressiven gelten als die gefährlichsten, da sie mit einem erhöhten Suizidrisiko korreliert sind. Häufiger treten jedoch die schizo-manischen Mischbilder in Erscheinung: Euphorie und Antriebssteigerung paaren sich mit der Überzeugung, verfolgt zu werden, oder mit anderen Wahninhalten.

(aus: www.schatten-und-licht.de)

**Bundesweite Selbsthilfe-Organisation
Schatten & Licht – Krise nach der Geburt e. V.**

Obere Weinbergstraße 3, 86465 Welden
Tel. 08293 965864 Fax 08293 965868
info@schatten-und-licht.de
www.schatten-und-licht.de

Hilfe finden Sie

bei Ihrer Hebamme, Familienkinderkrankenschwester /-hebamme, Ihrer Gynäkologin / Ihrem Gynäkologen, Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt und in den Beratungsstellen (siehe Kapitel Familienberatung)

Kinderwagen, Buggy und Co.

1. Der "Klassiker", Klassische Kinderwagen

Als "Fahrzeug der ersten Stunde" ist der traditionelle Kinderwagen gedacht für die ganz kleinen Babys, die noch nicht sitzen können. Er hat eine feste Liegefläche, ist rundum geschlossen und hat am Kopfteil ein Verdeck gegen Sonne und Regen.

2. Der Sportwagen, Buggy

Das Fahrzeug für Fortgeschrittenen, das zum Einsatz kommt, wenn Kinder auch für eine längere Zeit alleine selbstständig sitzen können. Das Kind sitzt darin- in oder gegen die Fahrtrichtung. Die Beine können durch eine verstellbare Bein / Fußraste unterstützt werden.

Bei der Eroberung der Welt brauchen Babys den **Blickkontakt** zur vertrauten Person.
Kleine Entdecker brauchen Urvertrauen.

Babys brauchen in den ersten beiden Lebensjahren die „Rückversicherung“ bei einer Vertrauensperson, wenn sie sich aufmachen, die Welt zu erkunden. Erst dieses sichere Vertrauen, das Urvertrauen, befähigt sie, sich neugierig auf all die spannenden Eindrücke aus ihrer Umgebung einzulassen – alles ist ja noch neu und voller Überraschungen.

Dem Baby, das mit dem Gesicht nach vorn durch die Landschaft oder durch das Gewühl der Stadt geschoben wird, fehlt diese Rückversicherung, es zieht sich in sich zurück, blockt die gelegentlich beängstigenden neuen Eindrücke ab und lernt, der Welt da draußen zu misstrauen.

Die Lösung des Problems ist einfach: Buggys mit variabel einstellbarem Sitz, nach vorn oder nach hinten mit Blickkontakt zur schiebenden Vertrauensperson, je nach individuellem Stand der kindlichen Entwicklung und der Bedürfnisse.

3. Autokindersitze

Wichtige Hinweise zum Baby- Autositz

Babyschale/, Maxi-Cosi ist die beste und sicherste Lösung kleine Kinder im Auto zu transportieren.

Babyschalen fordern den Kindern eine sitzende Haltung ab. Da sie aber noch nicht selbstständig sitzen können, ist der Rücken zu schwach, um dieser Belastung stand zu halten. Werden die Babys müde, sinken sie in sich zusammen. Der Reflex, den Kopf aufrecht zu halten, ist noch nicht ausgebildet. Deshalb drückt der Brustkorb auf den Bauch, was zu Atmungsschwierigkeiten und Verdauungsstörungen führen kann, sowie die Nackenmuskulatur und die Wirbelsäule erheblich belastet.

Bitte lassen Sie Ihr Baby nur so lange wie nötig in der Babyschale.

Der sicherste Platz eines Autokindersitzes ist die Rückbank.

Sehr wichtig ist weiterhin das richtige Befestigen des Sitzes/ der Schale im Auto.

Tipp: You Tube- Babyschale & Kindersitz im Auto befestigen

Das Baby tragen

Tragetuch / Tragehilfen

- Der Mensch ist ein Tragling - Tragen ist „artgerecht“
- Babys brauchen Begrenzung, um sich spüren zu können. Das eng anliegende Tuch gibt dem Baby Sicherheit und Geborgenheit.
- Ein Baby wird durch ständigen Körperkontakt nicht verwöhnt, sondern gefördert. Es benötigt ihn unbedingt für eine gesunde physische und psychische Entwicklung.
- Tragen fördert die motorische, anatomische und soziale Entwicklung und schult den Gleichgewichtssinn des Kindes.
- Die Mutter/ der Vater kann durch das Tragen die Nähe des Kindes genießen und hat gleichzeitig die Hände für Geschwisterkinder oder Hausarbeit frei.
- Getragene Kinder sind ausgeglichener und schlafen in der Nacht besser!
- Sie weinen deutlich weniger, da sie durch den engen Körperkontakt, Nähe und Geborgenheit spüren.

Trageberatung erhalten Sie unter:

- info@kuscheltrage.de
- info@kuschelsack.com
- www.ihre-trageberatung.de
- www.villa-adebar.de

Rund um die Gesundheit

Haus früher Hilfen

Interdisziplinäre Frühförderung & Integrierte Familienberatung

Wann können Sie sich an uns wenden?

An uns können sich Eltern mit Kindern von der Geburt bis zum Schulalter wenden, wenn Anlass zur Sorge oder Fragen zur Entwicklung bestehen.

Wie kommen Sie zu einem Termin?

Sprechen Sie mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt. Sie werden dann an unser Haus überwiesen. Innerhalb von wenigen Wochen erhalten Sie einen ersten Beratungstermin

Leistungsspektrum

Das bietet das Haus Frühe Hilfen an Beratung - Diagnostik und Therapien an:

- offenes Beratungsangebot
 - Entwicklungspsychologische Beratung bei Regulationsstörungen in der frühen Kindheit
 - Entwicklungsdiagnostik
 - MarteMeo®
 - Elterntraining
 - Hausfrühförderung & Beratung in der Familie
 - Physiotherapie nach den Konzepten Bobath, Vojta & Castillo Morales®
 - Ergotherapie /Sensorische Integrationstherapie
 - Sprachtherapie
 - Psychomotorik/ Motopädie
 - Pädagogisch-therapeutische Einzel-/Gruppenförderung
 - Montessori-Pädagogik
 - Kindermusiktherapie
-
- Individuelle Lösungen unter Einbeziehung der Persönlichkeit des Kindes und seiner Lebensumstände

Kontakt:

Haus früher Hilfen

Wiehl-Oberbantenberg, Weierhofweg 48

Tel. 02206-6992-0

Mail: zentrale@hfh-wiehl.de

Internet: www.hfh-wiehl.de/

Sprachförderung

Ein Thema - viele Fragen

Die **Sprache** entwickelt sich vom ersten Lebenstag an.

Zunächst erfolgt die Kontaktaufnahme über das Schreien, gefolgt vom Lallen, Gurren, Quietschen und Brabbeln.

Im Alter von ungefähr 12 Monaten produzieren Kinder bereits erste Wörter – ein großer Moment, der von den Eltern sehnsüchtig erwartet wird.

Mit sechs Jahren wird die Umgangssprache bereits sicher beherrscht.

Faszinierend in welchem Tempo die Sprachentwicklung verläuft!

Sprache entsteht jedoch nur zwischen Menschen, d.h. Kinder brauchen Ansprechpartner.

Sie als Eltern können viel dazu beitragen die Sprachentwicklung ihrer Kinder zu unterstützen, indem sie eine sprachförderliche Umgebung schaffen.

Der Verlauf des **Spracherwerbs** kann viele **Fragen** aufwerfen:

- Wie verläuft die normale Sprachentwicklung und wo liegt der Übergang zu einer Sprachstörung?
- Wann ist eine **Sprachförderung** ausreichend und wann eine **sprachtherapeutische Behandlung** nötig?
- Was sind die Besonderheiten des **Mehrspracherwerbs** und wie kann er gefördert werden?

Zur Klärung dieser und anderer Fragen zum Thema „Sprache“ und „**Sprachentwicklung**“ kann eine gezielte Beratung beitragen.

Hilfe für / bei Schreibabys

Babys schreien und das ist überall so! Alle Eltern sind in den ersten Monaten mehr oder weniger erschöpft, das gehört zum Leben mit einem Baby dazu.

Dennoch scheint es zwischen den Babys erhebliche Unterschiede zu geben. Einige schreien sehr viel mehr als andere und lassen sich scheinbar gar nicht oder nur sehr schwer beruhigen. Das ist für die Eltern eine sehr anstrengende Zeit, weil sie sich hilflos und schnell erschöpft fühlen. Sie hatten es sich alles viel einfacher mit ihrem Baby vorgestellt.

Viele Eltern fragen sich dann in dieser Zeit, ist mein Kind ein sogenanntes Schreibaby.

Als Schreibaby gilt ein Säugling, der täglich mehr als drei Stunden an mindestens drei Tagen der Woche über mehr als drei Wochen aus unerklärlichen Gründen schreit und sich kaum beruhigen lässt. Das Schreien tritt oft plötzlich auf, wenn sich das Baby kurz zuvor noch anscheinend wohl gefühlt hat. Meist beginnt die „Schreibabykarriere“ mit einem Alter von zwei Wochen.

Die genauen Ursachen des unstillbaren Schreiens sind bis heute noch nicht geklärt. Manche Babys haben vermutlich Schwierigkeiten, sich ihrem Alter entsprechend selbst zu beruhigen. Vermutlich sind Schreibabys „sensibler“ als ihre Altersgenossen und sind schneller durch die Reize ihrer Umwelt überfordert und können schlecht „abschalten“. Sie leiden immer mehr unter Schlafmangel, der sie wiederum empfindlicher reagieren lässt. Eltern belastet das Schreien ihres Kindes sehr. Die meisten Mütter mit Schreibabys (96%) leiden unter einem chronischen Erschöpfungs- und Überforderungssyndrom. Viele Eltern sind auch enttäuscht, da sie eine andere Erwartungshaltung haben, wie z.B. ein lächelndes Baby, das auf ihre Beruhigungsversuche reagiert.

Die gestressten Eltern reagieren immer heftiger, wenn sich das Baby nicht beruhigen lässt. Schreibabys sind laut Studien besonders gefährdet, ein Schütteltrauma zu erleiden, wenn unwissende Eltern es in ihrer Verzweiflung schütteln (**siehe Thema Schütteltrauma**).

Betroffene Eltern sollten sich Hilfe und Rat suchen:

- bei Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hebamme
- Familienkinderkrankenschwester/ -hebamme
- Kinderosteopathen
- Schwangerenberatungstellen
- oder in einer Schreiambulanz

Schreiambulanz und Beratung in Gummersbach und Umgebung

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herbstmühle 3, 51688 Wipperfürth, Telefon: 02267 / 30 34

Informationen bekommen Sie auch beim: NZFH

www.elternsein.info

Schütteltrauma bei Kindern

Dass Eltern ihre Kinder und Babys nicht schlagen sollen, das weiß jeder. Aber dass sie ihr Baby auch auf keinen Fall schütteln dürfen, ist längst nicht allen bekannt. Ein sogenanntes Schütteltrauma kann tödlich enden.

Das Baby schreit und schreit und lässt sich einfach nicht beruhigen. Die Eltern sind genervt, hilflos, übermüdet und frustriert. Manchmal verspüren sie den Drang, den Säugling zu schütteln, nur damit er endlich einmal still ist. Das kann aber beim Kind schwere Verletzungen verursachen. Die Nackenmuskulatur des Säuglings ist noch zu schwach, um den Kopf genügend zu stabilisieren. Durch die Schüttelbewegungen schleudert der im Verhältnis zum Körpergewicht noch relativ große und schwere Kopf des Säuglings vor und zurück. Die Blutgefäße im Gehirn sind aber noch sehr zart. So kann es zur Zerstörung von Blutgefäßen und Hirnsubstanz kommen.

Die Folgen sind verheerend und können sogar zum Tod führen!

Früher glaubte man, dass nur starke, absichtliche Schüttelbewegungen den Tod zur Folge haben können. Neuere Studien zeigen, dass bereits leichte Schüttelbewegungen die Nervenfasern im Nackenbereich des Säuglings schädigen und so einen Atemstillstand verursachen können.

Schütteln ist lebensgefährlich!

Der Kopf des Babys schlägt insbesondere beim Schütteln ungeschützt hin und her. Das Gehirn des kleinen Kindes ist sehr zart und verletzlich. Schon hastige Bewegungen ohne Halten des Kopfes können gefährlich sein. Durch das Schütteln kommt es zum Einriss von Blutgefäßen im Gehirn. Diese Blutungen können zu bleibenden Schäden des Gehirns führen, z.B. zu schweren und sehr schweren

- Entwicklungsstörungen mit Seh-/Hör- oder Sprachausfällen
- körperlichen und geistigen Behinderungen
- Verhaltensstörungen
- Krampfleiden

- bis hin zum Tod!!

Bitte gehen Sie behutsam mit Ihrem Kind um!

Haben Sie Geduld und Nachsicht, egal wie gestresst Sie auch sein mögen! Machen Sie sich klar, dass Ihr Baby vollkommen auf Sie angewiesen ist und nichts tut um Sie zu ärgern! Ein Säugling hat anfangs keine andere Möglichkeit außer zu Schreien. Seine Bedürfnisse lautstark zu äußern ist ein Instinkt, der Ihrem Baby das Überleben sichert, indem es darauf aufmerksam macht, dass es Hunger hat oder sich unwohl fühlt. Gehen Sie auf diese Bedürfnisse ein und beobachten Sie Ihr Kind gut. Sollten Sie doch einmal wütend werden, lassen Sie dies nicht an Ihrem Kind aus! Verlassen Sie den Raum in dem sich Ihr Kind befindet (aber nur wenn es dort sicher aufgehoben ist) oder legen Sie es in sein Kinderbett. Atmen Sie tief durch und machen sich klar, dass Sie die Oberhand behalten müssen und Ihr Kind viel schwächer ist als Sie. Legen Sie sich eine Liste an, auf der Sie Telefonnummern der Leute haben, die Sie in einem solchen Moment anrufen können. Vereinbaren Sie vorher, wer Sie in Stresssituationen unterstützen kann und scheuen Sie sich nicht, Unterstützung für sich einzufordern. Manchmal helfen auch einfache Dinge wie ein Spaziergang an der frischen Luft.

Mein Baby schreit unaufhörlich

Wenn Ihr Baby schreit, hat es immer einen Grund dafür; auch wenn Sie diesen nicht gleich erkennen. Gesunde Babys schreien, wenn sie

- hungrig sind
- müde sind
- die Windel voll haben
- Ihre Stimme hören möchten
- Körperkontakt brauchen

Gesunde Säuglinge schreien durchschnittlich zwei bis drei Stunden am Tag - manchmal aber auch viel länger. In Ausnahmefällen auch mit nur kurzen Unterbrechungen den ganzen Tag. Dieses kann normal und ohne Krankheitsursache sein.

Achten Sie auf Veränderungen des Schreiens. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Kinderärztin, Ihrem Kinderarzt oder zur Hebamme auf, wenn Ihr Baby

- länger und lauter als üblich schreit
- einen kranken Eindruck macht
- so schreit, dass es Sie ängstigt

Was Sie noch tun können

- nehmen Sie das Baby auf den Arm und schaukeln oder wiegen Sie es sanft
- gehen Sie langsam mit ihm herum
- gehen Sie mit dem Kind spazieren
- sprechen Sie zu dem Baby oder singen Sie leise
- versuchen Sie, es mit einem Schnuller zu beruhigen
- streicheln oder massieren Sie sanft den Bauch oder Rücken
- bieten Sie ihm etwas zu trinken an
- wechseln Sie sich in der Betreuung ab

Sie wissen nicht mehr weiter?

Sie haben alles Mögliche versucht und Ihr Baby schreit trotzdem weiter? Sie spüren, dass Sie langsam müde werden und die Geduld verlieren?

Wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt, an Ihre Hebamme oder an Ihre Familienkinderkrankenschwester / -hebamme.

Beratung und Unterstützung bekommen Sie auch, anonym und kostenlos bei den

Frühe Hilfen – Elterntelefon: 0800-1110550

Mo, Mi, Fr: 9 -17 Uhr

Di, Do :9 -19 Uhr

**Onlineberatung:
bke-elternberatung.de**

Schütteln ist lebensgefährlich!

Wenn das Kind doch geschüttelt wurde, suchen Sie bitte schnellstmöglich einen Arzt auf oder rufen Sie den Notarzt !

Sie bewahren damit Ihr Kind vor schwerwiegenden und dauerhaften Schäden.

Wählen Sie 112

Plötzlicher Kindstod / SIDS

- Das Risiko mindern!

Der Plötzliche Säuglingstod, auch Plötzlicher Kindstod, Krippentod oder Sudden Infant Death Syndrome (SIDS) genannt, ist der plötzliche und unerwartete Tod eines anscheinend gesunden Babys. Dieser Tod gehört zu den häufigsten Todesarten im Säuglingsalter und kommt doppelt so häufig in der gesamten Kinderzeit vor wie der Tod im Straßenverkehr. Er tritt ohne erkennbare Ursachen während des Schlafes ein, betrifft vor allem Babys im ersten Lebensjahr und kommt in allen sozialen Schichten vor. Die meisten Babys sterben bereits im ersten Lebenshalbjahr. Trotz weltweiter Forschung sind die Ursachen des Plötzlichen Säuglingstodes bisher nicht geklärt. Auch gibt es keine Möglichkeiten, den Plötzlichen Säuglingstod vorherzusehen.

Das Risiko mindern!

Beachten Sie die folgenden Empfehlungen und senken Sie so auf ganz einfache Weise das Risiko für den Plötzlichen Säuglingstod:

- **Das Rauchen erhöht das Risiko für Baby** freie Umgebung für das Baby,
- **ausschließlich Rückenlage zum Schlafen,**
- **Schlafsack statt Bettdecke.**

Achten Sie auf eine rauchfreie Umgebung für Ihr Kind, auch schon während der Schwangerschaft

Bevorzugen Sie für Ihr Baby zum Schlafen nur die Rückenlage

Internationale Forschungsergebnisse zeigen eindeutig, dass die Bauchlage als Schlafposition das Risiko für den Plötzlichen Säuglingstod deutlich erhöht. Legen Sie daher Ihr Baby zum Schlafen nur auf den Rücken. Im Wachzustand und unter Aufsicht darf und sollte Ihr Baby in der Bauchlage spielen, um seine Nacken-, Schulter- und Ärmchenmuskulatur zu trainieren. Sobald es müde ist, legen Sie es aber bitte zurück in die Rückenlage.

Schützen Sie Ihr Baby vor Überwärmung und Überdeckung

Babys sollten warm gehalten werden, niemals aber zu warm!

- Die ideale Raumtemperatur für Babys liegt zum Schlafen bei 16°-18°C. Sorgen Sie für eine ausreichende Lüftung des Schlafzimmers und der übrigen Wohnung (2-3x Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern für ca. 10 Min., dann Fenster wieder schließen).
- Das Babybett sollte nicht neben der Heizung und nicht direkt in der Sonne stehen.
- Wegen der Gefahr eines Wärmestaus oder einer Atembehinderung sollten Sie auf die Verwendung von Kopfkissen, Federbetten, Nestchen und Fellen, langen Himmeln oder Moskitonetzen über dem Babybett sowie wasserdichten Unterlagen im Babybett ganz verzichten.

Rund um die Gesundheit

- Auch eine Wärmflasche, ein Heizkissen, ein warmes Körner- oder Kirschsteinkissen sollten in einem Babybett nicht eingesetzt werden.
- Überschüssige Wärme kann Ihr Baby am besten über das Gesicht und den freiliegenden Kopf abgeben. Verzichten Sie deshalb im Haus auf eine Kopfbedeckung für Ihr Baby.
- Ihr Baby benötigt in der Wohnung nicht mehr Bekleidung als Sie selbst. Zum Schlafen genügen Windel, Unterhemd und Schlafanzug, bei hoher Umgebungstemperatur (wie z.B. im Sommer) weniger.
- Draußen benötigt Ihr Baby bei niedrigen Temperaturen mehr Kleidung. Trotzdem sollten Sie immer prüfen, ob Ihr Baby nicht zu warm angezogen ist, das heißt, ob es auffällig schwitzt. Dies gilt selbstverständlich auch für Autofahrten, Busfahrten, den Aufenthalt in Kaufhäusern usw.
- Scheuen Sie sich nie, die Kleidung Ihres Babys den Umständen entsprechend anzupassen, selbst wenn es gerade schläft! Ob es Ihrem Baby zu warm oder zu kalt ist, können Sie am besten im Nacken feststellen, denn Hände und Füße der Babys sind oftmals kühl und reichen für diese Einschätzung nicht aus.

Alle Hinweise gelten auch dann, wenn Ihr Baby krank ist (z.B. bei einer fiebrigen Erkältung). In diesem Fall benötigt Ihr Baby eher weniger Kleidung, niemals mehr. Wärmflaschen und Heizkissen sind auch dann für Ihr Baby überflüssig.

Verwenden Sie für Ihr Kind zum Schlafen einen Schlafsack und keine Decke

Babyschlafsäcke haben gegenüber Bettdecken viele Vorteile:

- Ihr Kind bleibt immer richtig bedeckt, auch wenn es strampelt und sich bewegt.
- Schlafsäcke sind für unterschiedliche Raumtemperaturen und in allen erforderlichen Größen erhältlich, auch für Frühgeborene und Neugeborene, so dass Ihr Baby weder frieren noch schwitzen muss.
- Mit einem passenden Schlafsack ist die Gefahr der Überwärmung und Überdeckung deutlich kleiner. Im Gegensatz zu Bettdecken kann sich Ihr Baby einen Schlafsack nicht über den Kopf oder über Mund und Nase ziehen. Schon ein Neugeborenes kann unter die Bettdecke rutschen; ein älteres Baby kann sich die Bettdecke über den Kopf ziehen oder auf die Decke rutschen und darin einsinken. Beides erhöht die Gefahr der Überwärmung und die Gefahr der Rückatmung der eigenen Ausatemluft.
- Bei einem von unten zu öffnenden Schlafsack können Sie die Windeln wechseln, ohne das Baby zu wecken oder ganz zu entkleiden. So kann es in seiner angenehmen Umgebung bleiben.
- Mit einem Schlafsack kann sich das Baby weniger leicht in die risikoreiche Bauchlage drehen.
- Achten Sie aber unbedingt auf die passende Größe des Schlafsackes! (Körperlänge minus Länge des Kopfes plus 10-15 cm zum Strampeln und Wachsen).
- Achten Sie auch darauf, dass der Halsausschnitt so klein ist, dass der Kopf des Kindes nicht hindurch rutschen kann. Auch die Armausschnitte dürfen nicht zu groß sein.

Wenn es Ihrem Baby zu kalt ist, ziehen Sie es lieber etwas wärmer an. Vermeiden Sie unbedingt die Kombination von Schlafsack und Decke!

Kind in Reichweite im Elternschlafzimmer, aber im eigenen Babybett

Lassen Sie Ihr Kind in der Anfangszeit im Elternschlafzimmer in seinem eigenen Bett oder Beistellbett schlafen. Es wird durch die Geräusche und Bewegungen der Eltern positiv stimuliert. Sie verwöhnen Ihr Kind damit nicht. Es braucht Ihre Nähe. Auch für das Stillen ist es günstig, wenn das Kinderbett neben dem elterlichen Bett.

Weitere Hinweise

Gehen Sie mit Ihrem Baby zum Arzt, wenn eine Vorsorgeuntersuchung fällig ist, aber natürlich auch, wenn Sie etwas an Ihrem Baby beunruhigt oder das Baby Fieber hat und krank ist.

Der Plötzliche Säuglingstod (SIDS) / Hilfe für Betroffene

Ein Kind zu verlieren, gehört für Eltern zum Schlimmsten, was ihnen widerfahren kann. Manchmal hilft es betroffenen Eltern, ihre Erfahrung und die damit verbundenen Gefühle der Trauer und Verzweiflung mit Menschen zu teilen, welche die gleiche Erfahrung gemacht haben. Die **Gemeinsame Elterninitiative Plötzlicher Säuglingstod (GEPS) Deutschland e.V.** wurde von betroffenen Eltern gegründet. Ihr zentrales Anliegen ist es, trauernde Eltern zu unterstützen und zu begleiten. Darüber hinaus hat es sich die Initiative zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit über beeinflussbare Risikofaktoren des Plötzlichen Säuglingstodes aufzuklären. Die GEPS verfügt bundesweit über ein engmaschiges Netz von Ansprechpartnerinnen und -partnern. Sie bietet betroffenen Eltern und anderen Familienmitgliedern Raum und Möglichkeiten, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsam zu trauern.

GEPS Deutschland e.V. (Bundesgeschäftsstelle)

Fallingbosteler Straße 20, 30625 Hannover

Tel.: 0511-8386202

Für Mütter und Väter, deren Kind in der Schwangerschaft, während der Geburt oder in den frühen Lebensmonaten gestorben ist. Ein Kreis Betroffener versucht, im Gespräch und Erfahrungsaustausch, Wege durch die Trauer und Mut für die veränderte Lebenssituation zu finden.

Wenn ein Kind stirbt, ist nichts mehr so, wie es vorher war.

Selbsthilfegruppe -leben ohne dich

Evangelisches Gemeindezentrum/ Waldbröl, Wiedenhof 12a, 51545 Waldbröl

Kontakt:

Email: shg-waldbroel@lebenohnedich.de

Internet: www.leben-ohne-dich.de

Gesunde Kinderaugen ein Leben lang!

Informationen für Eltern zur richtigen Vorsorge

www.augeninfo.de

Checkliste zur Früherkennung von Sehstörungen

Kinder sollten zur augenärztlichen Untersuchung:

... **sofort:** bei **sichtbaren Auffälligkeiten** der Augen, wie z.B. Augenzittern, Hornhauttrübungen, grau-weißlichen Pupillen, großen lichtscheuen Augen oder bei Lidveränderungen, hier besonders Hängelidern, welche die Pupille verdecken, auffälliger Tollpatschigkeit oder falls man sich einer Sache nicht sicher ist.

... **mit 6 bis 12 Monaten:** bei **erhöhtem Risiko** für Schielen, für Fehlsichtigkeit (optische Brechungsfehler) und/oder für erbliche Augenerkrankungen. Das liegt z.B. vor bei Frühgeburten, Kindern mit Entwicklungsrückstand, Geschwistern oder Kindern von Schielen oder stark Fehlsichtigen, sowie bei Kindern aus Familien mit bekannten erblichen Augenerkrankungen.

... **mit 30 bis 42 Monaten:** spätestens auch bei **unverdächtigen** Kindern zur frühzeitigen Entdeckung eines kleinwinkligen Schielens oder von optischen Brechungsfehlern. Besonders einseitige Fehler werden oft zu spät erkannt. Eine Untersuchung des Kindes beim Augenarzt kann frühzeitig Klarheit über die Erkennung und Behandlung von Augen- und Sehfehlern bringen.

Grundsatz: Auch wenn keine Beschwerden oder Auffälligkeiten auftreten, sollte man mit seinem Kind regelmäßig zur Vorsorge zum Augenarzt gehen. Der Augenarzt hilft hier gerne weiter.

Schielt mein Kind?

Schielen (Strabismus) nennt man die meist beständige oder immer wieder auftretende Fehlstellung eines oder beider Augen. Vier Millionen Menschen in Deutschland leiden unter den mit dem Schielen verbundenen Sehstörungen.

Wenn die augenärztliche Behandlung nicht frühzeitig erfolgt, kann das Kind kein räumliches Sehen entwickeln.

Je früher das Schielen vom Augenarzt behandelt werden kann, desto wirkungsvoller und weniger belastend ist die Therapie für das Kind. Schon mit drei Jahren sinken die Erfolgschancen erheblich, zu Beginn des Schulalters lässt sich bei einer schielbedingten Sehschwäche trotz Behandlung in der Regel keine normale Sehschärfe mehr erreichen. Leider gibt es im Kleinkindalter für die Eltern keine eindeutigen Merkmale, die darauf hinweisen, dass eine Sehschwäche welcher Ursache auch immer vorliegt.

Es ist daher dringend zu empfehlen, Kinder, auch wenn sie unauffällig erscheinen, spätestens im Alter von 30 bis 42 Monaten augenärztlich-orthoptisch untersuchen zu lassen.

Kinder, die auffällig schielen, haben die besten Chancen rechtzeitig behandelt zu werden, weil ihre Eltern schon aufgrund des deutlich sichtbaren „Schönheitsfehlers“ frühzeitig mit ihnen zum Augenarzt gehen. Leider sind die kaum oder gar nicht sichtbaren Abweichungen (Mikrostrabismus) in der Überzahl. Dieses „unauffällige Schielen“ verursacht jedoch genauso schwere Sehdefizite wie ein großer und sofort sichtbarer Schielwinkel. In fast der Hälfte der Fälle sind Sehschwächen nicht einmal durch Schielen, sondern durch eine einseitige und/oder hohe Fehlsichtigkeit bedingt. Ihr Augenarzt kann das mit **kindgerechten Sehtests** feststellen.

Kiss - Syndrom

Welche Auffälligkeiten können auf das **Kiss-Syndrom** hindeuten?

Bei Säuglingen:

- Schiefhaltung des Kopfes bis zur Zwangshaltung
- Kopfhalteschwäche und/oder ausgeprägte Kopfrückbeuge
- Asymmetrie der Bewegungen von Armen und Beinen
- Einseitig oder mittig abgeplatteter Hinterkopf
- Einseitige Haltung des Rumpfes
- Reifungsprobleme der Hüftgelenke, oft einseitig
- Fehlstellung der Füßchen, bis hin zum Sichelfuß
- Schlafstörungen, Schreien im Schlaf
- Dreimonats-Koliken (Blähungen) und "Schreikind - Schreibaby"
- Haarloser Kiss-Fleck am Hinterkopf (symmetrisch oder asymmetrisch)
- "Haare-Raufen", hohe Tastempfindlichkeit des Nackens
- Einseitige Schlafhaltung des Kindes
- Schädelasymmetrie, im Gesicht und /oder am Hinterkopf (seitlich abgeplatteter Hinterkopf)
- Gesäßfaltenasymmetrie
- Ein kleineres Auge, das oft auch etwas tiefer zu liegen scheint
- Schlafhaltung wie ein nach hinten durchgebogenes "C",
massives Durchstrecken nach hinten z.B. auf dem Arm oder im Bettchen
- Kind kann nur an einer Seite gut gestillt werden, da es nicht entspannt liegen kann;
es überstreckt sich und schluckt viel Luft
- "Head banging", d. h. es schlägt den Kopf z.B. gegen die Gitter des Bettchens
- Stereotype Kopfbewegungen vor dem Einschlafen
- Drehen sich nur über eine Seite (Lieblingsseite)
- Übermäßiges Sabbern, Probleme beim Schlucken
- Schreien beim Autofahren und im Kinderwagen
- Sabbern, Schluckschwierigkeiten, häufiges Erbrechen

<http://www.kiss-kid.de>

Bei Bewegungsauffälligkeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt oder an einen Kinderosteopathen.

Was ist Osteopathie eigentlich genau?

Die von dem amerikanischen Arzt Andrew Taylor Still (1828–1917) begründete Heillehre 'Osteopathie' basiert auf der Vorstellung, dass der menschliche Körper eine Einheit bildet. Alle seine Strukturen – Knochen, Gelenke, Gewebe oder Organe – sind in ständiger Bewegung und im Idealfall harmonisch miteinander verbunden. Ist das Zusammenspiel an einem Punkt gestört, hat das Auswirkungen auf den Rest des Gebildes: Der Bewegungsfluss gerät aus dem Gleichgewicht, Krankheitssymptome entstehen. Aufgabe des Osteopathen ist es, Gewebespannungen und Bewegungseinschränkungen der Strukturen über die Hände wahrzunehmen und zu korrigieren. Osteopathen kennen die menschliche Anatomie und Physiologie genau. Mithilfe manueller Techniken versucht er die Selbstheilungskräfte zu mobilisieren und so Blockaden zu lösen.

Bei Babys und Kleinkindern sind solche Dysfunktionen oft Folge von Schwangerschaft oder Geburt. Denn hier wirken enorme Kräfte auf den kleinen Körper ein, insbesondere auf den Hals und Kopfbereich. So kann die Enge im Geburtskanal zu einer Verschiebung der Schädelknochen oder der oberen Halswirbel führen. Gefäße und Nerven können eingeeengt werden und verschiedenste Symptome auslösen.

Gerade bei Babys und Kleinkindern gilt die Osteopathie als wirksame Therapieform.

Das mögliche **Behandlungsspektrum** ist groß. Folgende Beschwerden gehören dazu:

1. Regulationsstörungen wie anhaltendes Schreien, Schlafprobleme oder Unruhezustände
2. Trink- und Ess-Störungen sowie Verdauungsbeschwerden, z.B. vermehrtes Spucken, Erbrechen, Drei-Monats-Koliken und Verstopfung
3. Geburtsbedingte Asymmetrien der Gesichts- und Schädelknochen, z.B. Abflachung des Hinterkopfs
4. Asymmetrien und Störungen im Bewegungsapparat, z.B. Schiefhals, Rundrücken (Kyphose), Verkrümmung der Wirbelsäule (Skoliose), Fehlstellung des Hüftgelenks (Hüftdysplasie), oder der Beine oder Füße
5. Wiederkehrende Mittelohr und Nasennebenhöhlenentzündungen, Dauerschnupfen sowie chronische Bronchitis
6. Das Immunsystem betreffende Beeinträchtigungen wie Heuschnupfen, Neurodermitis, Nahrungsmittelallergien und allergisches Asthma
7. Koordinationsprobleme sowie Entwicklungsverzögerungen im motorischen und sprachlichen Bereich

Für Babys sind Osteopathen mit einer kinderosteopathischen Weiterbildung zu empfehlen.

Informationen und Hilfe finden Sie:

- **Mitgliederliste der Deutschen Gesellschaft für Kinderosteopathie (DGKO) www.kinderosteopathen.de) weiter.**
- **Osteopathie -Sprechstunde Wipperfürth Elternschule Josefine Tel.: 02267 889667**

Bitte erkundigen Sie sich auch bei Ihrer Krankenkasse. Kosten einer Kinderosteopathischen Behandlung werden zum Teil von den Krankenkassen übernommen.

Babys im Störfeld von Handys, TV und Computer

Sollen wir wirklich unsere Gewohnheiten im Umgang mit Handy, TV und Computer wegen eines Babys umstellen? Wir werden reich belohnt, wenn wir die zarten Signale der Kinder beachten und ihre Schutzbedürftigkeit respektieren. Es entsteht so eine umso tiefere Beziehung und gegenseitiges Vertrauen kann aufkeimen als Grundlage für alle spätere Entwicklung. Die Kinder weisen uns immer in eine Richtung, die humaner, lebenswerter und lebendiger ist.

Heute sind Handys, TV und Computer allgegenwärtig. Sie machen unser Leben hektischer und trotz des „ständig-erreichbar-Seins“ ist ein wachsender Beziehungsverlust zu beobachten.

Babys können ihre Wahrnehmungen nicht bewusst verarbeiten, sondern sind ihnen schutzlos ausgesetzt. Ihr einziger Anker, **ihre einzige Sicherheit, ist der emotionale Kontakt mit einem nahen Menschen.**

Technik bringt Störung in ihr verletzliches Leben. Wenn wir die Bedürfnisse von Babys „lesen“ lernen, führen sie uns zu einer neuen Wahrnehmung der Welt. Ihr lebenswichtiges Verlangen nach Ruhe, Wiederholung und einfachem Da-Sein kann auch den Eltern eine ganz neue Lebensqualität verschaffen.

Um aber heute auf Handys, TV und Computer in Gegenwart von Babys zu verzichten, braucht es, außer viel Liebe und Respekt, auch vermehrtes Wissen um die Wirkung. Die neueste Forschung auf dem Gebiet der frühen Bindung weist auf gravierende Folgen hin, wenn Störungen in der ersten Lebenszeit vorliegen.

Geburt und Wochenbett

Die Fachleute raten Eltern dringend davon ab, sich während oder nach der Geburt von technischen Geräten wie Handy (SMS) und TV ablenken zu lassen. Es gibt Wochenbettabteilungen, die Handy- und TV-freie Zimmer einführen, um Babys und Müttern die notwendige Ruhe zu gewährleisten. Dazu sagt der Neurobiologe Prof. Dr. Gerald Hüther: „Alles, was eine Mutter davon ablenkt, sich ihrem Kind während der ersten Tage zu widmen, ist Gift für das sich entwickelnde Gehirn des Kindes und Gift für die sich entwickelnde Beziehung zwischen ihr und ihrem Kind. Die vertrauensvolle Beziehung bildet die Grundlage für die gesamte weitere Entwicklung, wenn sie nicht gelingt, bleibt das Kind ängstlich und hat große Probleme, sich in der neuen Welt sicher zu fühlen. Es verliert seine Offenheit und Lernfreude. Das ist das Schlimmste, was einem Kind nach der Geburt passieren kann.“

Die Tyrannei der Klingel

Nach einer Studie sprechen in Deutschland Mütter durchschnittlich schon länger in ihr Handy als zu ihren Kindern. Für Kinder ist die innere Abwesenheit der telefonierenden Eltern nicht nachvollziehbar. Im schlimmsten Fall reagieren sie mit „seelischem Einfrieren“. Besonders gefährdet sind Kinder, die eine schwierige Geburt hatten. Es hilft, zuhause Telefonzeiten einzuführen (wenn die Kinder schlafen!).

Schützen Sie vor allem die Stillzeiten. Beim Stillen ist die volle Zugewandtheit zum Baby und die innere Präsenz der Mutter zentral. Auch während der Pflege (wickeln, baden,

anziehen) entsteht eine ganz andere Qualität, wenn Sie sich bewusst dem Kind widmen. Sie können laut zur eigenen Bestärkung sagen: „Jetzt bin ich ganz für Dich da!“ Wählen Sie einen Kinderwagen mit Blickkontakt und schalten Sie das Handy aus. Jetzt haben Sie Zeit um mit Ihrem Baby zu plaudern, es braucht den Blickkontakt auch um sich sicher zu fühlen. Was Eltern wissen müssen:

Kinder nehmen Medien anders wahr. Was Kinder den Medienangeboten entnehmen und was sie verstehen, hängt von ihrem Entwicklungsalter ab.

Empfehlungen für die Mediennutzung

Tipps für Eltern mit Kindern von 0–2 Jahren

- Das wichtigste Medium für Kinder ab ca. 6 Monaten sind Bilderbücher. Lesen Sie Ihrem Kind regelmäßig vor, zeigen Sie auf die Bilder oder lassen Sie es die Bilder deuten oder beschreiben (auch wenn die Kleinen zunächst nur „brabbeln“ können). Sprechen Sie mit dem Kind über das, was es sieht und was Sie vorlesen. So lernt es, das Gesehene mit Sprache zu verbinden. Hierfür können mit zunehmendem Alter des Kindes z. B. auch Bilderbuch-Apps auf Tablets nützlich sein (beispielsweise interaktive Bilderbuch-Apps mit Sprachspielen). Empfehlungen für Kinder-Apps finden Sie u. a. auf www.klick-tipps.net. Apps sind Anwendungsprogramme für Mobilgeräte wie z. B. Smartphones.
- Schon Babys können mit entspannender, fröhlicher Musik etwas anfangen (z. B. aus Spieluhren). Anregend oder auch entspannend sind für Kleinkinder außerdem einfache, kurze Hörgeschichten im Wechsel mit Musik.
- Mit ein bis zwei Jahren sind Kinder durchaus in der Lage, ganz simplen Fernsehprogrammen (Kikaninchen, Bob der Baumeister) zu folgen, doch sollten sie nur selten schauen. Fernsehen hat für Kinder in diesem Alter kaum förderliche Aspekte, daher sollten Sie als Eltern weitgehend darauf verzichten, Ihr Kind vor den Fernseher zu setzen.
- Babys und Kleinkinder benötigen vor allem direkte Zuwendung und Anregungen, also Personen, die mit ihnen sprechen und spielen. Sie genießen einfache Spielsachen, um herauszufinden, was man alles damit machen kann. Auch der Wechsel von Anregung und Ruhe ist wichtig. Schmecken, Riechen, Fühlen, Hören und Sehen stehen im Vordergrund, aber ebenso die Möglichkeit, sich durch Bewegung auszudrücken. Es geht im Grunde nichts über gemeinsames Spielen, Malen, Vor- lesen und Entdecken.
- Setzen Sie Ihr Kind nicht unkontrolliert den Medien aus und achten Sie darauf, wie es auf die Medienumgebung in Ihrer Familie reagiert. Reduzieren Sie im Zweifelsfall die eigene Mediennutzung.

Empfehlungen für Mediennutzungszeiten bei den 3- bis 5- jährigen Kindern

Bei Vorschulkindern spielen Medien wie Bücher, Hörmedien und Fernsehen eine wichtige Rolle. Vor allem das Fernsehen ist im Alltag der 4- bis 5-Jährigen fest verankert. Bei den jüngeren Kindern ist das Interesse für das Fernsehen allerdings weit weniger ausgeprägt. Die schalten den Fernseher vor allem ein, um Ihre Lieblingsendungen zu sehen. Damit andere Aktivitäten nicht zu kurz kommen ist zu empfehlen, dass Kinder dieser Altersgruppe täglich nicht länger als 30 Minuten fernsehen oder am Computer aktiv sind. Kinderfunk oder altersangemessene Hörspiel-Angebote können durchaus zwischen 30 und 45 Minuten genutzt werden.

Tipps für Eltern mit Kindern von 3–5 Jahren

- Begrenzen Sie den Medienkonsum Ihres Kindes und sorgen Sie täglich für Alternativen. Regeln Sie auch die Nutzung von Computerspielen und mobilen Medien wie Minikonsolen oder Tablets.
- Begleiten Sie Ihr Kind in seinem Medienerleben. Das bedeutet nicht, dass Sie daneben sitzen müssen. Sie sollten jedoch zumindest die Medienformate und -helden kennen, die Ihr Kind momentan schätzt, um mit ihm im Gespräch über das Gespielte oder Gesehene zu bleiben. Beachten Sie außerdem Altersempfehlungen und -freigaben.
- Machen Sie Ihr Kind auf Werbeformen und die Absicht der Werbung aufmerksam. Es sollte lernen, zu unterscheiden, was zum eigentlichen Computerspiel oder zur Fernsehsendung gehört und was zur Werbung. Verdeutlichen Sie, dass durchaus nicht alles so gut, sinnvoll und schön ist, wie es dargestellt wird. Weisen Sie darauf hin, dass man nicht jedes beworbene Produkt haben muss und dass es wichtig ist, zu unterscheiden und zu bewerten.
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind, dass es sich im Anschluss an den Medienkonsum austoben kann. Nach konzentriertem Computerspiel oder dem Anschauen einer Sendung im Fernsehen benötigt es Zeit, sich zu bewegen. Vielleicht möchte es dann eine Runde Roller fahren oder sich zum Beispiel durch Malen und Rollenspiele mit dem Erlebten auseinandersetzen.
- Nutzen Sie die Sicherheitseinstellungen und Filter bei Computern und mobilen Medien, schalten Sie die Geräte evtl. auf offline. Bedenken Sie aber, dass Filterprogramme keine absolute Sicherheit bieten!
- Kleine Kinder imitieren am Computer gern das Verhalten der Erwachsenen oder der älteren Kinder. 3- bis 5-Jährigen gefällt es, wenn auf ihr Maus-Kommando etwas aus dem Drucker ausgedruckt wird (was sie dann mit Schere, Stift und Papier weiterbearbeiten). Sie haben Spaß an der Macht und Gestaltungsmöglichkeit per Mausklick und Wischbewegung bei Smartscreens von Tablets etc.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es fotografieren kann, oder lassen sie es mit einem Audiorecorder oder Diktiergerät (Smartphone, Tablet) Töne oder Ansagen aufnehmen. Vielleicht gibt es in Ihrer Familie auch ein Video-Aufnahmegerät, mit dem Sie zusammen mit Ihrem Kind erste Filmaufnahmen machen können.

Informationen und Tipps für Eltern zum Thema -Mediennutzung in der Familie
www.bzga.de/medienkompetenz

Kinderbetreuung



Liebe Eltern,
auf den folgenden Seiten finden Sie u.a. eine Liste aller
Gummersbacher Kindergärten und Familienzentren

mit Adressen und Ansprechpartner/ innen.

Wollen Sie eine **Tagesmutter** nutzen, auch diese Ansprechpartner/ innen finden Sie hier.

Wenn Sie wissen möchten, wo der nächste Spielplatz ist, sind Sie hier genau richtig:
Spielplätze

Sie suchen einen **Babysitter**? Oder suchen Sie eine Krabbel- oder Spielgruppe.
Schauen Sie in diesem Kapitel nach.

Tageseinrichtung für Kinder

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zum 1. August 2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten (mit Änderungen im August 2014). Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Alle Kinder sollen gleichermaßen gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden. Deshalb werden alle vierjährigen Kinder auf ihre Sprachfähigkeit getestet. Kinder, bei denen Sprachdefizite erkannt werden, bekommen eine auf zwei Jahre angelegte, zusätzliche Sprachförderung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter

www.mfkjks.nrw.de

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Immer mehr Eltern haben den Wunsch, Familie und Beruf zu vereinbaren. Aber nur wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, können Mütter oder Väter ihren weiteren Berufsweg oder ihre berufliche Weiterbildung planen. Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und ab dem vollendeten 3. Lebensjahr einen **Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung**.

Tagesmütter und Tagesväter

Neu im Kinderbildungsgesetz ist auch eine stärkere Verankerung von Tagesmüttern und Tagesvätern. Viele Eltern schätzen die familiennahe Form der Bildung und Erziehung durch Tagesmütter und Tagesväter, ihre zeitliche Flexibilität und ihre besondere Bedeutung für die Kinder. Die Tagesmütter und Tagesväter werden im Allgemeinen über Fortbildungen qualifiziert und per Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis sowie einem Hausbesuch überprüft. Die Kosten werden vom Jugendamt einkommensabhängig ermittelt. Bei der Suche nach einer Tagesmutter oder einem Tagesvater hilft Ihnen der Fachbereich Jugend und Familie gerne.

Nähere Informationen hierzu (insbesondere zur Fachberatung) finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die Stadt Gummersbach unterhält auch mehrere Großtagespflegeplätze.

Familienzentren

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen in Deutschland Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern alltagsnahe, ganzheitliche Hilfen rund um die Kindertagesstätten anzubieten. Viele Familienzentren gibt es schon. Ziel ist es, Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammen zu führen.

Unter

www.familienzentrum.nrw.de

finden Sie weitere, umfangreiche Informationen.

Kindertagesstätten nach Sozialraum

(Bei der Suche nach einer KiTa, müssen Sie sich in einem Radius von 5 km bewerben)

Aggertalsperre Bereich

Bewegungskindergarten Lummerland (städtische Kita) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Kirchplatz 4, 51647 Gummersbach-Lieberhausen
Tel. 02354-2634 / info(at)bewegungskiga-lummerland(dot)de

Becke, Lantenbach

Kindergarten Flohkiste (städtische Kita) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Frömmersbacher Str. 5, 51647 Gummersbach-Lantenbach
Tel. 02261-23984 / info(at)flohkiste-kiga(dot)de /

Berghausen, Hülsenbusch und Nochen

Berta-Kröger-Kindergarten (AWO Kindertagesstätten) / Aufnahmealter ab 0 Jahr
Glockenweg 6, 51647 Gummersbach-Berghausen
Tel. 02266-6175 / berta-kroeger-kita@awo-rhein-oberberg(dot)de

Käthe-Frankenthal-Kindergarten (AWO Kindertages.) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Hülsenweg 17, 51647 Gummersbach-Hülsenbusch
Tel. 02261-67868 / kaethe-frankenthal-kita@awo-oberberg(dot)de

Bernberg

Familienzentrum NRW Janoschs Trauminsel (städtische Kita) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Weidenstr. 43 – 45, 51647 Gummersbach-Bernberg
Tel. 02261-56292
famzentrum-bernberg(at)gmx(dot)de www.janoschs-trauminsel.de

Familienzentrum KinderWelten / Aufnahmealter ab 0 Jahr
Dümmlinghauserstr. 37a, 51647 Gummersbach-Bernberg
Tel. 02261-59571 / claudia.koester(at)kinderweltelten(dot)de

DRK-Kindergarten Krümelkiste / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Amselweg 39, 51647 Gummersbach-Bernberg
Frau Gerlach (Tel. 02261-52373) bernberg(at)oberberg.drk(dot)de

Derschlag

Ev. Kindergarten / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Kirchweg 33, 51645 Gummersbach-Derschlag
Tel. 02261-53301 / Kiga.derschlag(at)ekagger(dot)de

AWO Familienzentrum Johanna-Tesch / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Flurstr. 34, 51645 Gummersbach-Derschlag
Frau Dickhaus, Frau Will (Tel. 02261-53846)
fz-johanna-tesch@awo-rhein-oberberg(dot)de

Kinderbetreuung

Dieringhausen und Vollmerhausen

Familienzentrum NRW Wilde Knöpfe (städtische Kita) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Brüder-Grimm-Str. 2, 51645 Gummersbach-Dieringhausen
Tel. 02261-77786 / info(at)familienzentrum-wildeknoepfe(dot)de
www.familienzentrum-wilde-knoepfe.de

Ev. Familienzentrum Vollmerhausen / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Kapellenstr. 21, 51645 Gummersbach-Vollmerhausen
Tel. 02261-76178 / familienzentrumvh(at)anderagger(dot)de

Kath. Familienzentrum Oberberg-Mitte Herz Jesu / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Dieringhauser Str. 111, 51645 Gummersbach
Tel. 02261-77744 / fz.dieringhausen(at)oberberg-mitte(dot)de

Lina-Ege-Kindergarten (AWO Kindertagesstätten) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Hermann-Kind-Str. 32, 51645 Gummersbach-Hunstig
Tel. 02261-74808 / lina-ege-kita@awo-rhein-oberberg(dot)de

Waldorf-Kindergarten / Aufnahmealter ab 3 Jahr
siehe Freie Kindertagesstätten am Ende der Aufzählung

Innenstadtbereich, Bersig

Familienzentrum Hand-in-Hand (städtische Kita) / Aufnahmealter ab 0 Jahr
Auf der Platte 5, 51643 Gummersbach
Tel. 02261-5018666 / info(at)kita-handinhand(dot)info / www.kita-handinhand.info

Evang. Kindergarten und Familienzentrum „Innenstadt“ / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Von-Steinen-Str. 5a, 51643 Gummersbach
Tel. 02261-25388 / ev.familienzentrum.gummersbach(at)ev-ekir(dot)de

Kath. Familienzentrum Oberberg-Mitte St. Raphael / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Singerbrinkstraße 42, 51643 Gummersbach
Tel. 02261-26576 / fz.gummersbach(at)oberberg-mitte(dot)de

AWO Familienzentrum Christa-Hasenclever / Aufnahmealter ab 0 Jahr
Albert-Schweitzer-Platz 3, 51643 Gummersbach-Berstig
Tel. 02261-27287 / fz-christa-hasenclever(at)awo-rhein-oberberg(dot)de

Johanniter Waldkindergarten / Aufnahmealter ab 3 Jahr
Am Sandberg 5 a, 51643 Gummersbach
Tel. 0152-54911737 / waldkiota.gummersbach(at)johanniter(dot)de

PEG-Kindergarten (Elterninitiative) / Aufnahmealter ab 3 Jahr
siehe Freie - Kindertagesstätten am Ende der Aufzählung

Niederseßmar

Ev. Kindergarten Kleine Strolche / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Theodor-Heuss-Str. 39, 51645 Gummersbach-Niederseßmar
Tel. 02261-21594 / kigakleinstrolche(at)anderagger(dot)de

Rebbelroth

DRK-Kindergarten Pustebume / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Hohensteinstr. 25, 51645 Gummersbach-Rebbelroth
Tel. 02261-59125 / rebbelroth(at)oberberg.drk(dot)de

Steinenbrück und Karlskamp

Familienzentrum KinderLeben Steinenbrück / Aufnahmealter ab 0 Jahr
Bickenbachstraße 3 , 51643 Gummersbach
Tel. 02261-9789-100 / www.kita-kinderleben.de

Johanniter Kita Steinenbrück / Aufnahmealter ab 3 Jahr
Bickenbachstr. 98, 41643 Gummersbach,
Tel. 9144319 / , kita.steinenbrueck(at)johanniter(dot)de

Strombach

Kindergarten Hoppetosse (städtische Kita) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Virchowstr. 11, 51643 Gummersbach-Strombach
Tel. 02261-62459 / info(at)kiga-hoppetosse(dot)de

Margot-Paatzig-Kindergarten (AWO Kindertagesstätten) / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Virchowstr. 2, 51643 Gummersbach-Strombach
Tel. 02261-22027 / margot-paatzig-kita@awo-rhein-oberberg(dot)de

Windhagen und Herreshagen

Familienzentrum Himmelszelt - Ev. freikirchl. Kindergarten / Aufnahmealter ab 2 Jahr
Burgstr. 7, 51647 Gummersbach-Windhagen
Tel. 02261-21110 / kiga.gm-windhagen(at)t-online(dot)de www . familz-gm.de

zudem die Freien - Kindertagesstätten

PEG-Kindergarten (Elterninitiative) / Aufnahmealter ab 3 Jahr
Grotenbachstr. 36, 51643 Gummersbach
Tel. 02261-23386 / info(at)peg-ev(dot)de

Waldorf-Kindergarten / Aufnahmealter ab 3 Jahr

Brüder-Grimm-Str. 6, 51645 Gummersbach-Dieringhausen
Tel. 02261-72000 / waldorfkigagm(at)t-online(dot)de
+ mit einer zusätzlichen Waldgruppe oberhalb der Waldorfschule

Hier alle Kindertagesstätten nochmal im Überblick:

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Jugend und Familie / Kindertageseinrichtungen

Kinderbetreuung

Erläuterungen:

Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz erfolgt immer in der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder!

Kindergarten Zuständigkeiten im Jugendamt:

finden sie alle Ansprechpartner im 1. Obergeschoss

Fachberatung:

Herr Florian Arnds

Tel.: 02261/87-1118 Zimmer 118

florian.arnds@stadt-gummersbach.de

Elternbeiträge:

Tel.: 02261-87-2118

Tel.: 02261-87-3118

Betriebskosten:

Tel.: 02261-87-1113

Tagespflegegeld

Frau Barbara Weispfennig

Tel.: 02261-87-2116

Ihre Ansprechpartnerin (Tagespflege):

Frau **Gierlich** Tel.: 02261/ 87-1113, Mail: margot.gierlich@gummersbach.de

Frau **Gorezki** Tel.: 0151-10670117, Mail: martha.gorezki@gummersbach.de

Frau **Irlle** Tel.: 02261/ 87-1117, Mail: anna-sophie.irlle@gummersbach.de

Frau **Narang** Tel.: 02261/ 87-3117, Mail: kerstin.narang@gummersbach.de

Frau **Plate** Tel.: 0151-15919824, Mail: saskia.plate@gummersbach.de

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Jugend und Familie / Tagespflege für Kinder

Öffnungszeiten für diese Angelegenheit im Fachbereich Jugend und Familie:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Persönliche Terminabsprache ist möglich.

Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder ab einem Jahr, die Gemeinschaftseinrichtungen wie eine Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder die Schule besuchen, einen Schutz vor Masern nachweisen müssen.

www.masernschutzgesetz.de

siehe auch:

Kapitel „Rund um die Gesundheit / Kinder und Jugendärzte / das Thema Impfen

Spielplätze in Gummersbach

Ortsteil	Einzugsgebiet ca. 150 m unabhängig von örtlichen Gegebenheiten. Das Maß ergibt sich aus dem Umstand, dass Eltern ihre Kinder im Kindergartenalter etwa 150 Meter weit alleine gehen lassen.
Becke, Schule, Am Sonnenberg	Beckestr. 87, Am Sonnenberg 1-28, Breite Str. 1-5
Berghausen, Thaler Weg	Thaler Weg 32-54 und 43-53, Hohefuhweg 50 Ansprechpartner: Verschönerungsverein Berghausen Hr. Selbach, Huhefuhweg 5, Berghausen
Bernberg, Kastanienstr.	Kastanienstr. 37-67 und 50-90 und 125-145 und 182-188, Fichtestr. 1-11, Südring 56
Bernberg, Falkenhöhe	Erneuert 2006; Falkenhöhe, Meiseneck, Taubenweg 5-19, Stareneck, Finkenweg 2-14 und 11-23, Amselweg 1-33, Ammerweg 2-12
Bernberg, Nordring	Nordring 35-52, Falkenhöhe, Meiseneck, Zaunkönigsteg
Derschlag, Am Epelberg	Am Epelberg 5-20 (alle), Sienhardtstr. 3-32 (alle), Hermann-Renner-Str. 25-43 und 26-52
Derschlag, Am Rennerpark	Am Rennerpark, Am Waldhang 17, 22, 24, Epelstr. 25-37 und 40-56, Im Manshagen, Haid Schlade, In der Mühlhelle 27-43 (alle), Hermann-Renner- Str. 1-23 (alle), Am Heidnocken 1-9
Derschlag, Kölner Str.	Sonneneck, Eintrachtstr., Epelstr. 2-19, Kölner Str. 30-70 und 45-81, Südstr. 2-43, Turmstr. 4 und 9-27
Derschlag, Rennerpark	Hermann-Renner-Str. 4-38 (alle), Am Rennerpark 1-4 (alle), Im Manshagen 1-6 (alle)
Derschlag	Am Heidnocken, Haid Schlade, In der Mühlhelle, Hermann-Renner-Str. 1-111 (alle), Kirchweg 15-29 (alle)
Derschlag, Klosterstr.	Hermann Renner Str. 1-11 und 2-8, Klosterstr. 11-31 und 6-26, Kirchweg ab 19 bis Ende, In der Mühlhelle ab 15 und ab 18 bis Ende, Am Haidnocken 2-10 und 1-21, Haid Schlade 4-16 und 1-5, An der Mühlwiese 12 bis Ende und 7
Dieringhausen, Am Homertsiefen	Am Homertsiefen 1-59, Im Eichenhof 13-19 und 18-24, Stüfkenskamp 9-25 und 14-26, Hochstr. 35-61 und 44-62
Dieringhausen, Hambaumsiedlung	Hambaumsiedlung, Halstenbachstr. 4-16 (alle) Ansprechpartner: Gemeinnütziger Verein für Dieringhausen, Vollmerhausen und Umgebung, Hr. Pütz, Dieringhauserstr. 115, Dieringhausen

Kinderbetreuung

Dieringhausen, Heinrich-Heine-Str.	Ganghoferstr., Heinrich-Heine-Str., Eichendorfstr., Kantstr., Neudieringhauserstr. 76-103, Auf der Brück 48-62 Ansprechpartner: Gemeinnütziger Verein für Dieringhausen, Vollmerhausen und Umgebung, Hr. Pütz, Dieringhauserstr. 115, Dieringhausen
Dieringhausen, Lachtstr.	Lachtstr., Alte Mühlenstr., Vollmerhauserstr. 105-133, Dieringhauserstr. 1-15
Dieringhausen, Zur Aggerhalle	Zur Aggerhalle, Schulstr. 1-37 (alle), Sternstr., Steinstr. 9-15, Arndtstr., Zum Schulzentrum1, 1a, Im Aggersiefen 2-18 und 3-7, Neudieringhauserstr. 14a-19 (alle) Ansprechpartner: Gemeinnütziger Verein für Dieringhausen, Vollmerhausen und Umgebung, Hr. Pütz, Dieringhauserstr. 115, Dieringhausen
Erbland, Erblandstr.	Erblandstr. 12-43 (alle), Schönebergerstr. 4-13 Ansprechpartner: Dorf- und Sportgemeinschaft, Herr Blum, Grünstr. 10, Erbland
Frömmersbach, Am Hofacker	Am Hofacker 1-24, Im Höhgarten 1-11, Alte Burgstr., Langenbergstr. 1-16, Unnenbergstr.
Gummersbach Berstig	Neu in 2008 Peter-König-Str., Bertha-von-Suttner-Str. 1-9, Wilhelm-Hurz-Str., Elsa-Brandström-Str., Peter-Heuser-Str. Ansprechpartner: GWG, 42477 Radevormwald, Wiesenstr. 20
Gummersbach, Hexenbusch	Bismarkstr., Roonstr., Luisenstr., Augustastr., Moltkestr. 33-40 (alle), Reininghauser Str. 2-16 Ansprechpartner: Hexenbusch, Hr. Gelhausen, Lindenstockstr. 26, Bernberg
Gummersbach, Auf der Platte	Albertstr., Auf der Platte, Brückenstr.28-52 und 31-73, Franz- Schubert-Str.2-36 und 1-27, Ahornweg
Gummersbach, Körnerstr.	Körnerstr., Am Wehrenbeul 21-46, Talstr. 7-34 (alle), Yorkstr., Blücherstr. 1-11 und 2-14, Singerbrinkstr. 44-56
Hepel, An der Höhe	An der Schneppenhaardt 6-19, An der Höhe 4-30, Karl-Eberhard-Str. 1-24, Hans-Böckler-Str., Am Hepel 69-79 Ansprechpartner: BI
Hepel, Danziger Str.	Am Hepel 46-56, Stolp Str., Königsberger Str., Stettiner Str., Danziger Str., Berliner Platz
Herreshagen	Schulweg, Im Winkel, Gummershardter Weg 1-6 (alle), Windhagener Str. 17-23 und 2c Ansprechpartner: Dorfgemeinschaft Herreshagen, Frau Rocheteau, Im Winkel 4, Herreshagen
Hülsenbusch, Obergelpestr.	Neu in 2007 Obergelpestr. 1-11 und 2-14, Hülsenweg 1,2,3, Am Strauch 1-8 (alle), Schwarzenberger Str. 13-31 (alle), Höveler Weg, Dr.-Wiefel-Str., Zur Gummershardt 1b-5 (alle)

Hunstig, Hunstiger Str.	Hunstiger Str. 37-53 und 28-36, Hermann-Kind-Str. 18-34 und 29-39, Andreasweg, Am Funkenberg 1-9 und 2-18, Auf dem Höchsten 17-29, 5, Hermann-Löns-Str. 1-11, 2, Grenzweg 2,4,5, Im Halken 58-72 und 61-65, Am Kittelbusch 2-8a und 1-11, Höhenweg, Jägerstr. 3,6,7,8, Bergstr. 1-7 und 4-10 Ansprechpartner: Gemeinnütziger Verein für Hunstig und Umgebung, Hr. Kern, Hunstiger Str. 61, Hunstig
Karlskamp, Karlsbader Str.	Liegnitzer Str., Karlsbader Str., Tilsiter Str., Allensteinstr., Virchowstr. 26-30, Oberthstr. 5-12
Lantenbach, Am Stutzemer	Am Stutzemer, Frömmersbacher Str. 1-16 (alle), Steinweg 5-21 (alle), In der Schlaa / Ansprechpartner: Eigentümergeinschaft Stutzemer
Lieberhausen, Im Heuhof	Kiga Lummerland Kirchplatz, Lambertiweg, Im Heuhof, Homertstr. 1-16 (alle), Schnuter Weg 1-10 (alle)
Lieberhausen, Immertweg	Immertweg, Gartenstr., Im Heuhof 1-10 (alle)
Lützinghausen, Strünkenweg	Strünkenweg, Vogteistr. 10-26 und 17-35, Cäciliastr. 9-16 (alle) Ansprechpartner: Dorfgemeinschaft Lützinghausen, Hr. Riese, Vogteistr. 2a, Lützinghausen
Niederseßmar, Friedrichsthal Am alten Feld	Am alten Feld, Friedrichsthalerstr. 31, 33 Ansprechpartner: Dorfgemeinschaft Friedrichsthal, Frau Valpert, Am alten Feld 18a, Niederseßmar
Niederseßmar, Eichenweg	Eschenweg, Eichenweg, Lärchenweg, In der Kalkschlade 7-15+26-32, Sonnenstr. 21-47+16-34, Keplerweg 1-5+2-16
Niederseßmar Schule	Theodor-Heuss-Str. 1-37a (alle), Kölner Str. 290-332 und 279-311, Siepenstr. 20-28, Ahlefelder Str. 1-12 (alle)
Rebbelroth, Hohensteinstr.	Erneuert 2005 Rundstr. 1-16 (alle), Kölnerstr. 145-171 und 178-202, Rebbelrother Str. 6-24 (alle), Mittel Weg, Alte Schule, Hohensteinstr. 8, 10 und 3-11c, Korlenbergstr.
Rebbelroth, Rebbelrotherstr.	Alte Schule, Rundweg 4-14+1-5, Rebbelrotherstr. 17-34, Kölnerstr. 176-192+145-161
Reininghausen, In der Kampwiese	Mittelstr., In der Kampwiese 1-13 (alle), Hammerstr. 1-26 (alle), Am Sandberg 7-19 und 14-26
Steinberg, Im Sohl	Im Sohl 52-100, Am Steinberg 22-55
Steinenbrück, Bickenbachstr.	OGS Bickenbachstr. 4-86 und 3-31, Hömerichstr. 16-40 und 35-71, In den Wiesen 29-46 (alle)
Steinenbrück, Im Kamp	Herreshagener Str. 3-25 und 2-20, Im Kamp, Hömicker Weg 2-8 und 1-5, Am Schütt, Hömerichstr. 2-121b und 9-25
Steinenbrück, In den Wiesen	Erneuert 2002 Hömerichstr. 69-79 und 40-62, In den Wiesen 2-35 (alle), Bickenbachstr. 106-114, 57, An der Wende 1-6 (alle), Weststr. 2-12b
Strombach, Mozartstr.	Beethovenstr. 27-47 + 36-54, Mozartstr. 12-32, Lobscheiderstr. 9-36 + 43-53, Straußstr. 7-25

Kinderbetreuung

Vollmerhausen, Rospetalstr.	Rospetalstr. 6-32, Ohler Str., Eulenhartstr. 6, 9, 9a, Bahnstr. 8-30
Windhagen, Heilerstr.	Erneuert 2000 Heilerstr. 20-77 (alle), Berketstr. 1-19 und 2-24, Im Leienkamp
Unnenberg, Im Hahn	Dannenberger Str., Im Hahn, Kerbelweg, Zur Linge, Im LÖe
Windhagen, Fuchsweg	Burgstr. 1 - 25 und 2 – 20, Fritz-Rau-Str., Grubenstr., Hasenweg, Heilerstr. 1 – 12, Hellberg, Hückeswagener Str. 34 - 84 und 27 – 75, Igelweg, Landstr. 2-20a, Löhestr. 11 bis Ende, Mathildenstr., Zur Erzgrube

Babysitter

Die Volkshochschule Gummersbach bietet für Jugendliche ab 15 Jahren einen Babysitter-Kurs mit **Babysitterzertifikat** an.

Weitere Vermittlungen: Bitte fragen Sie in Ihrem Familienzentrums nach

Krabbel- und Spielgruppen

In der Stadt Gummersbach bestehen vielfältige Krabbel- und Spielgruppen. Diese werden teils in den KiTas (Familienzentren) angeboten, viele sind aber auch bei kirchlichen Trägern, andere laufen über die VHS.

Mit dem Suchbegriff „Krabbelgruppen“ oder „Spielgruppen“ finden Sie auf dem Familienwegweiser der Stadt Gummersbach einige Angebote:

„Familienwegweiser der Stadt Gummersbach“

www.guterstart.nrw.de/gummersbach.suche

Hier können Sie neben dem Suchbegriff auch regional noch zusätzlich über den Stadtteil suchen, was dann die Trefferquote reduziert.

Familienbildung



Liebe Eltern,

In diesem Kapitel **Familienbildung** finden Sie Informationen über die **Familienbildungsstätte „Haus der Familie“** in Wipperfürth

und dem

Bildungsstandort Gummersbach

Sie erhalten hier :

Adresslisten von:

- Grundschulen und OGS
- Gymnasien
- Realschulen
- Hauptschulen
- Gesamtschule
- Förderschulen
- Berufskollegs
- Schulamt
- Technische Hochschule
- Fernuniversität
- Volkshochschulen
- Musikschule
- Abendgymnasium
- Theodor-Heuss-Akademie
- Verein für Soziale Bildungsarbeit
- Anna-Freud-Schule

Dies und Das rund um Schule

Schulsozialarbeiter/innen
BUT, (siehe auch Kapitel:
„Wirtschaftliche Hilfen“)

Nähere Informationen über:

- Beratungsstelle Schulpsychologischer Dienst
- Musikschule: spezielle Angebote für Kleinkinder
- Volkshochschule der Stadt Gummersbach:
spezielle Angebote für Babys, Kinder und Eltern
- Kreis- und Stadtbücherei / Bibliothek
- Kulturzentrum der Stadt Gummersbach / Kulturwerkstatt und Halle 32

Familienbildung



Des Weiteren finden Sie:

Weiterführende Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

- Analphabetismus / Alphabetisierung
- Schulabschlüsse nachholen / Hauptschulabschluss nachholen
- Caritas Berufsausbildung
- Nestor
- VSB
- CJD
- IB
- Steinmüller Bildungszentrum
- Studieren mit Kind
- Berufsrückkehr
- Beratung bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Gummersbach
- Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen
- Frau und Wirtschaft
- **Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen mit Kind**
- Beratung, Unterstützung und Hilfe rund um die Ausbildungsbonus
- Verband berufstätiger Mütter
- Bildungsscheck für Berufsrückkehrerinnen Bildungsprämie
- Startercenter für Gründerinnen

Alle Informationen mit Ansprechpartnern finden Sie auch unter:

www.gummersbach.de

weiter mit: Hier zu Hause / Kultur und Bildung / Rund um die Schule

Familienbildungsstätte - „Haus der Familie“

Sie werden bald Mutter oder Vater, Sie haben soeben ein Baby bekommen, Sie sind Eltern größerer Kinder? Dann sind Sie bei uns richtig. Sie wollen mehr erfahren zu Spiritualität, Gesundheitsfragen, Kultur oder gesellschaftlichen Themen? Oder Sie wollen sich für Beruf oder Ehrenamt qualifizieren? Auch hier bieten wir Ihnen etwas an. Unser Kursangebot ist so vielfältig wie Familien und ihre Interessen. Auf unseren Internetseiten stellen wir Ihnen unser umfangreiches Veranstaltungsangebot im Detail vor. Wählen Sie hieraus den passenden Kurs aus und melden Sie sich online an.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Wir freuen uns auf Sie!

<https://bildung.erzbistum-koeln.de/fbs-wipperfuerth>

ein Angebot wäre...

Elternstart NRW

"Elternstart NRW" ist ein Familienbildungsangebot für Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen mit einem Kind im ersten Lebensjahr. "Elternstart NRW" ist für die Eltern einmalig kostenfrei. Themen beim „Elternstart NRW“ sind zum Beispiel die frühkindliche Entwicklung, die Eltern-Kind-Beziehung und der Umgang mit neuen und auch anstrengenden Familiensituationen. Mütter und Väter tauschen sich untereinander aus und eine pädagogische Fachkraft moderiert Gespräche über den Alltag und den Umgang mit einem Säugling. Teilnehmen können Mütter und Väter aus NRW mit einem Kind im ersten Lebensjahr.

Bildungsstandort Gummersbach

Gummersbach als Bildungsstandort im Oberbergischen Kreis kann sich sehen lassen:

9 Grundschulen

1 Gymnasium

2 Realschulen

1 Gesamtschule

befinden sich **in städtischer Trägerschaft.**

Außerdem gibt es vor Ort:

2 Berufsbildende Schulen verschiedener Fachrichtungen

das Studienzentrum der Fernuniversität Hagen

der Campus Gummersbach der Technischen Hochschule Köln mit den Studiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik.

Ferner gibt es zahlreiche Schulen in anderer Trägerschaft.

Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Die „Offene Ganztagsgrundschule“ gewährleistet die sichere Betreuung von Grundschulkindern über den ganzen Tag.

Sie bietet für die Kinder und Eltern darüber hinaus vielfältige Chancen:

- Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf
- Mehr Zeit zum Lernen; mehr Zeit miteinander
- Förderung von Begabung und Stärkung bei Schwächen
- Hilfe und Anleitung bei den Hausaufgaben
- Förderung des Sozialverhaltens in Gruppen
- Kulturelle und sportliche Zusatzangebote
- Schule als Lebensraum

Was kostet die Offene Ganztagsgrundschule?

Ähnlich wie im Kindergarten richten sich die Elternbeiträge nach der Einkommen der Eltern im Jahr. In Gummersbach werden zur Zeit (ab 30.04.2019) folgende Gebühren veranschlagt:

- | | | |
|-----------------|---------------------------|-------------|
| • Einkommen von | 0 bis 19.000,-- Euro | frei |
| • Einkommen von | 19.001 bis 25.000,-- Euro | 32,00 Euro |
| • Einkommen von | 25.001 bis 37.000,-- Euro | 64,00 Euro |
| • Einkommen von | 37.001 bis 49.000,-- Euro | 95,00 Euro |
| • Einkommen von | 49.001 bis 61.000,-- Euro | 127,00 Euro |
| • Einkommen von | 61.001 bis 73.000,-- Euro | 160,00 Euro |
| • Einkommen | über 73.000,-- Euro | 191,00 Euro |

Geschwisterkinder sind frei! Ist ein Geschwisterkind in einem städtischen Kindergarten, ist das andere Kind in der Betreuung frei! Zudem können Kosten für das Mittagessen anfallen.

Die aktualisierte Satzung hierzu finden Sie:

www.gummersbach.de/de/hier-zu-hause/kultur-und-bildung/rund-um-die-schule.html

Betreuung während der Ferien

Während der Herbst- und Osterferien bietet das Jugendzentrum Bernberg Betreuung an. Hierfür bekommen Sie rechtzeitig von uns ein Informationsblatt, um Ihr Kind, bei Bedarf dort anzumelden. Bei Interesse: Wenden Sie sich bitte an Ihre Schule.

Nähere Informationen finden Sie im Kapitel „Kommunales“.

Informationen über Organisation und Inhalte der Betreuungsangebote erhalten Sie hier:

1. Ihr Kind hat in dieser Gruppe die Möglichkeit, freie Spielangebote -allein oder in Kleingruppen- zu wählen, zu malen, Gestaltungs- und Bastelarbeiten auszuführen sowie an Sportspielen draußen oder in der Turnhalle teilzunehmen.
2. Lesestoff, Schreib- und Rechenspiele in altersgemäßer Form stehen Ihrem Kind zur freien Verfügung.
3. Auch hat es die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen; diese sollten Sie aber bitte zu Hause auf Vollständigkeit kontrollieren, da uns das gründliche Nachschauen der erledigten Aufgaben wegen der Verschiedenartigkeit der Anforderungen in den Klassen 1 bis 4 und Gruppengröße der Kinder nicht möglich ist.
4. Ihr Kind kann im Anschluss an den Unterricht bis zum Ende der 6. Stunde, d.h. bis 13.25 Uhr betreut werden. Nach der 5. Schulstunde, d.h. um 12.25 Uhr stehen täglich Schulbusse für die Heimfahrt zur Verfügung. Nach der 6. Stunde, um 13.25 Uhr, fahren die Busse an 3 Wochentagen und zwar am Montag, Mittwoch und am Donnerstag. Selbstverständlich können Sie Ihr Kind jederzeit aus der Betreuung abholen.
5. Bitte teilen Sie uns mit, an welchen Wochentagen Ihr Kind wie lange betreut werden soll und ob Sie es abholen oder ob es mit dem Schulbus heimfährt. Abweichungen von dieser Absprache sollen uns mit einer kurzen schriftlichen Notiz (Zettel im Mäppchen), Anruf im Sekretariat oder um 11.30 Uhr in der Betreuung, mitgeteilt werden. Sollten wir diesbezüglich keine Info von Ihnen haben, bleibt das Kind in der Betreuung bis Sie es abholen. (Aussage des Kindes kann nicht berücksichtigt werden).
6. Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Dauer des Schultages genügend zu essen mit; meist stellt sich gegen Mittag der Hunger ein.
7. Keine Betreuung findet statt:
 - während der Schulferien (s.o.)
 - an beweglichen Ferientagen
8. Für Gespräche steht Ihnen gern die Schule zur Verfügung.

Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- a) bei Umzug des Kindes in einen anderen Schulbezirk,
- b) bei Schulwechsel des Kindes,
- c) bei schwerer und längerer Krankheit des Kindes.

In allen anderen Fällen kann nur mit einer halbjährigen Frist gekündigt werden. Sie muss schriftlich erfolgen.

Grundschulen

Alle Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind offene Ganztagschulen (OGS) mit Betreuung von 8.00 – 16.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Becke

Anschrift: Am Sonnenberg 3, 51647 Gummersbach
Tel.: 02261 - 23285
Fax: 02261 - 63681
EMail: ggsbecke@t-online.de
Internet: www.ggs-becke.de

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Bernberg

Anschrift: Ulmenweg 10, 51647 Gummersbach
Tel.: 02261 - 51383
Fax: 02261 - 588076
EMail: info@ggsbernberg.de
Internet: www.ggs-bernberg-gummersbach.de/

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Derschlag

Anschrift: Epelstr. 34, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 - 51940
Fax: 02261 - 560064
EMail: astridlindgrenschule@berg.net
Internet: www.schule.berg.net/astridlindgrenschule

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Dieringhausen:

Anschrift: Zum Schulzentrum 14, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 - 74464
Fax: 02261 - 73778
EMail: gv.dieringhausen@t-online.de
Internet: www.regenbogenschule-dh.de/

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Hülsenbusch

Anschrift: Waldweg 10, 51647 Gummersbach
Tel.: 02261 - 62534
Fax: 02261 - 4058243
EMail: 114182@schule.nrw.de
Internet: www.ggs-huelenbusch.de/

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Körnerstraße

Anschrift: Körnerstraße 2, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 - 67530
Fax: 02261 - 807332
EMail: info@ggsk.de
Internet: www.ggsk.de

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Niederseßmar

Anschrift: Theodor-Heuss-Str. 16, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 - 26989
Fax: 02261 - 26989
EMail: info@grundschule-niedersessmar.de
Internet: www.grundschule-niedersessmar.de

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Steinenbrück

Anschrift: Hömerichstr. 18, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 - 65757
Fax: 02261 - 62890
EMail: ggs.steinenbrueck@web.de
Internet: www.ggs-steinenbrueck.de/

Gemeinschaftsgrundschule Gummersbach-Windhagen

Anschrift: Heiler Str. 79, 51647 Gummersbach
Tel.: 02261 - 23749
Fax: 02261 - 639674
EMail: gruwi@t-online.de
Internet: www.grundschule-gummersbach-windhagen.de

Grundschulen in anderer Trägerschaft:

Freie Christliche Grundschule Gummersbach e. V. (Ersatzschule, d.h. Elternbeitrag wird erhoben)

Anschrift: Gelpestraße 108, 51647 Gummersbach
Tel.: 02261 - 62820
Fax: 02261 - 639597
EMail: grundschule@fcbg.de
Internet: www.fcbg.de
Betreuung von 8.00 – 13.00 Uhr

Freie Waldorfschule Oberberg e.V. (Ersatzschule, d.h. Elternbeitrag wird erhoben)

Klasse 1 -13,

Anschrift: Kirchhellstr. 32, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 - 9686-0
Fax: 02261 - 9686-76
EMail: info@fws-oberberg.de
Internet: www.fws-oberberg.de/

Familienbildung

Gymnasien

Städtisches Lindengymnasium Gummersbach

Standort Reininghauser Straße und Verwaltung
Anschrift: Reininghauser Str. 32, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 - 5011630
Fax: 02261 – 50116501

Standort Moltkestraße
Anschrift: Moltkestraße 41, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 – 23381
Fax: 02261 - 61953

E-Mail: mail@lindengymnasium.de
Internet: www.lindengymnasium.de/

Gymnasien in anderer Trägerschaft

Freies Christliches Gymnasium Gummersbach e.V. (Ersatzschule, d.h., Elternbeitrag wird erhoben)

Anschrift: Hülsenbuscher Str. 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 - 40583-0
Fax: 02261 - 40583-10
E-Mail: gymnasium@fcbg.de
Internet: www.fcbg.de

Freie Waldorfschule Oberberg e.V. (Ersatzschule, d.h., Elternbeitrag wird erhoben)
Siehe Grundschulen in anderer Trägerschaft

Realschulen

Städtische Realschule Gummersbach-Hepel

Anschrift: Am Hepel 51, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 - 23651
Fax: 02261 - 28110
E-Mail: info@rs-hepel.de
Internet: www.rs-hepel.de

Städtische Realschule Gummersbach-Steinberg

Anschrift: Waldstraße 14, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 - 21044
Fax: 02261 - 921470
E-Mail: info@RS-Steinberg.de
Internet: www.rs-steinberg.de

Realschulen in anderer Trägerschaft

Freie Christliche Realschule Gummersbach e.V. (Ersatzschule, d.h., Elternbeitrag wird erhoben)

Siehe Grundschulen in anderer Trägerschaft

Freie Waldorfschule Oberberg e.V. (Ersatzschule, d.h., Elternbeitrag wird erhoben)

Siehe Grundschulen in anderer Trägerschaft

Hauptschulen

Freie Christliche Hauptschule Gummersbach e. V

(Ersatzschule, d.h., Elternbeitrag wird erhoben)

Siehe Grundschulen in anderer Trägerschaft

Gesamtschule:

Städtische Gesamtschule Gummersbach-Derschlag

Anschrift: Epelstraße 23, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 - 53031

Fax: 02261 - 59526

E-Mail: info@gesamtschulegm.de

Internet: www.gesamtschulegm.de

Förderschulen

Förderschule mit dem **Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung als Sonderform der Grund- und Hauptschule mit Vielzahl sozialpädagogischer Maßnahmen**

Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung

Schulbergstraße 6-10, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261/974530

Förderschule mit dem **Förderschwerpunkt Lernen**

Jakob-Moreno-Schule Ganzheitliches, kreatives und bewegtes Lernen

Reininghauser Str. 28, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/602110

www.jakob-moreno-schule.de

Familienbildung

Förderschule des Oberbergischen Kreises mit dem
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

Helen Keller-Schule

Fritz-Rau-Straße 1, 51674 Wiehl

Tel.: 02262/700990

www.hks-wiehl.de

Rheinische Förderschule mit dem

Förderschwerpunkt: körperliche und motorische Entwicklung

Hugo Kükelhaus Schule

Fritz-Rau-Straße 1, 51674 Wiehl

Tel.: 02262/700890

www.hugo-kuekelhaus.gm.nw.schule.de

Förderschule des Oberbergischen Kreises mit dem

Förderschwerpunkt Sprache / Förderschule für Sprache

des Oberbergischen Kreises

Hinderlanger Straße 5, 51674 Wiehl

Tel.: 02262/751000

www.sprachfoerderschule-oberberg.de

Förderschule für alle Schulformen bei einem mindestens vierwöchigen Aufenthalt in
einer medizinisch-therapeutischen Einrichtung

Anna-Freud Schule für Kranke

Kaiserstraße 150, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/288796

Spendeninfo- **siehe bitte im Kapitel „Kinderarzt“ unter Kreiskrankenhaus**

Schulen in der weiteren Umgebung:

Schule für Hörgeschädigte

Bodelschwingstraße 13, 57462 Olpe

Tel.: 02761/920180

Förderschule für **Hörgeschädigte**

Johann-Joseph-Gronewald-Schule

Gronwaldstr. 1, 50931 Köln

Tel.: 0221/4307570

www.gronewaldschule.de/

Rheinische Förderschule mit dem **Schwerpunkt Sehen**

Kompetenzzentrum für blinde Schüler

Meckerstr. 1-3, 52353 Düren

Tel.: 02421/40782200

www.blindenschule-dueren.lvr.de/

Weiterführende Schulen: Berufskolleg

Berufskolleg Oberberg

Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen

Ernährung, Sozialwesen und Technik

Ernst-Zimmermann-Strasse 26, 51645 Gummersbach

Tel.: 0226196800

www.bk-oberg.de

Berufskolleg Oberberg

Kaufmännische Schulen

Ausbildungsmöglichkeiten in den Kaufmännischen Bereichen

Hans-Böckler-Straße 5, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 92960

www.bko-kfm.de

Integration in den Beruf für Förderschüler

Ansprechpartner Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach

Bensberger Straße 8551465 Bergisch Gladbach

Kreis-Schulamt

Schulamt für den Oberbergischen Kreis

Am Wiedenhof 15

51643 Gummersbach

Tel.: 02261/884028

Schulaufsicht über die Grund-, Haupt- und Förderschulen im schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Bereich sowie Gesundheitserziehung und -förderung

Fachbereich Schule und Sport der Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Ansprechpartner:

Frank Hüttenbreuker

Tel.: 02261 871608

Hochschulen

TH Köln Abt. Gummersbach /Steinmüllerallee 1 / 51643 Gummersbach

Tel.:022 61/81960

Studienzentrum Gummersbach der **Fernuniversität** des Landes Nordrhein-Westfalen

Reininghauser Str. 32 / 51643 Gummersbach

Tel.: 0 22 61/6 53 24

Familienbildung

Sonstige Schulen

Abendgymnasium Rhein-Sieg (Außenstelle Oberberg)
Ernst-Zimmermann-Straße 22, Gummersbach
0 22 61/7 80 48

Theodor-Heuss-Akademie der Friedrich-Naumann-Stiftung
T.-Heuss-Straße 26, Gummersbach
0 22 61/30 02-0

Verein für Soziale Bildungsarbeit e.V.
Geschäftsstelle Vollmerhauser Str. 30
51645 Gummersbach
0 22 61/8 05 70

Volkshochschulen

Kreisvolkshochschule
Mühlenbergweg 3, Gummersbach
0 22 61/8 19 00

Volkshochschule der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1, Gummersbach
Tel.: 0 22 61/8 70 oder Tel: 02261/87540

U. a. gibt es in der VHS verschiedenste **Angebote für Babys, Kinder und Eltern**: z.B.:

- **Babyschwimmen**
- Wassergewöhnung für Kinder von 2 -4 Jahren
- Vorbereitungskurs zum Schwimmen lernen
- Eltern – Kind – Seminare / Erziehungsfragen, Pädagogik
- **Eltern mit Kindern im Alter von 13 – 18 Monaten**
- Spielgruppe für Kinder mit und ohne Behinderung
- **Eltern – Kind – Turnen**
- Englisch / Italienisch für Kinder im Kindergartenalter
- Naturpädagogische Exkursionen
- Kurs: **Starke Eltern – starke Kinder**

Genauerer und weitere Angebote siehe bitte unter www.vhs-gm.de
oder in den Programmheften, die an allen öffentlichen Stellen ausliegen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird im Allgemeinen als Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und der Lehrerschaft sowie der OGS-Mitarbeitenden verstanden. Sie fördert mit der Schule die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die die SchülerInnen ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. In Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Integration können diesen Kindern und Jugendlichen wesentlich höhere Bildungschancen eröffnet werden. Neben den „sozialen Entwicklungen“ beraten die Schulsozialarbeiter auch zu finanziellen Hilfen, wie z.B. zum „Bildungs- und Teilhabepaket“ und tragen hiermit dazu bei, Benachteiligungen abzubauen. Die Schulsozialarbeiter der Stadt Gummersbach stehen jedem Schüler, Lehrer oder Elternteil für Beratung zur Verfügung.

In Angelegenheiten zur Beantragung von BuT-Leistungen beraten die Schulsozialarbeiter Sie gerne, Unterstützen bei der Beantragung und stehen mit den Leistungsstellen im Kontakt.

Tätigkeit in Stichpunkten

Die Schulsozialarbeiter/Innen

- beraten Schüler bei Schulschwierigkeiten,
- erarbeiten Lösungsstrategien bei individueller Problemstellung durch Einzelfallhilfe,
- vermitteln lebenspraktische Techniken, Sozial- und Handlungskompetenzen durch individuelle sozialpädagogische Betreuung einzelner Schüler,
- erarbeiten Zukunftsperspektiven, insbesondere beim Übergang Schule-Beruf,
- helfen bei der Vermittlung passender Hilfeangebote,
- beraten Eltern in Erziehungsfragen,
- bieten Informationsveranstaltung über das Bildungs- und Teilhabepaket in Kooperation mit dem Wohnungsamt der Stadt Gummersbach an,
- Unterstützen Eltern bei Beantragung und Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket,
- kooperieren eng mit den Integrationsfachkräften der Stadt Gummersbach und vernetzen zu den Aufgabenbereichen der Jugendhilfe,
- arbeiten projekthaft an Schulen zu aktuellen Themen die Schüler bewegen und aus ihrem Alltag nicht wegzudenken sind.

Schulsozialarbeit **Kurzinfo über Projekte:**

- Sozialkompetenztraining SKT,
- Projekte im Genderbereich,
- Projekte im Bereich der Medienkompetenz und der Medienerziehung (Mobbing, Cybermobbing, Facebook)
- Erlebnispädagogische Angebote in den Bereichen Klettern

Ansprechpartner:

Frau Semra Ergin

Tel.: 0175-4585258

Mail: semra.ergin@gummersbach.de

Herr Arne Steiner

Tel.: 0175-4586650

Mail: arne.steiner@gummersbach.de

Weitere Infos zum

Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) siehe bitte Kapitel „Wirtschaftliche Hilfen“

Schulpsychologischer Dienst des Oberbergischen Kreises

Der Schulpsychologische Dienst ist als unabhängige und leicht zugängliche Beratungsstelle für die Bürger/innen und Schulen des Oberbergischen Kreises eingerichtet worden.

Die Fachmitarbeiter/innen des Schulpsychologischen Dienstes sind Diplom-Psychologen/innen, die spezielle Qualifikationen im Bereich der Beratung, Diagnostik und Förderung im Themengebiet Schule erworben haben.

Das Leistungsspektrum bezieht sich auf folgende zwei Bereiche:

1. Einzelfallhilfe im Grundschulalter

Im Rahmen der Einzelfallhilfe arbeiten wir vertrauensvoll mit Schüler/innen im Grundschulalter, deren Familien und Lehrer/innen zusammen, um die bestmögliche Entwicklung der Fähigkeiten, Fertigkeiten, der individuellen Begabung sowie der Persönlichkeit zu unterstützen.

Ziel ist nicht eine Diagnose sondern eine Förderberatung. Dabei beziehen wir im gemeinsamen Gespräch die erzieherischen und pädagogischen Kompetenzen der Eltern und Lehrkräfte mit ein. Die Anmeldung für die Einzelfallhilfe erfolgt – häufig auf Anregung der Lehrkräfte – durch die Eltern!

Schulpsychologischer Dienst

Wir haben keinen Auftrag zur intensiven Einzelförderung, zur therapeutischen Begleitung oder gutachterlichen Stellungnahmen.

Folgende Schwerpunkte:

- Hilfen bei der Schullaufbahnberatung
- Hilfen bei Schulleistungsschwierigkeiten
- Hilfen bei Verhaltensauffälligkeiten und Ängsten sowie Beratung zur Sozialintegration
- Beratung zur Fragestellung im Zusammenhang mit besonderer Begabung
- In geringem Umfang Trainingsgruppen zu speziellen Themen

2. Beratung des Systems Schule bzw. der Lehrkräfte (aller Schulen und Schulformen)

Über die Einzelfallhilfe hinaus sind wir Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schulen.

Folgende Angebote können sich ergeben:

- Schulinterne oder schulübergreifende Fortbildungen zu schulpsychologischen Fragestellungen
- Unterstützung bei der Bildung von Krisenteams bzw. in der Notfallprophylaxe und Gewaltprävention
- Supervisionsgruppen für Beratungslehrer und Sozialpädagogen
- Beratung bzw. Supervision einzelner Lehrkräfte

Schulpsychologische Dienst

Hindenburgstraße 24 / 51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-4060 / Fax 02261 88-4066

E-Mail schulpsychologie@obk.de

Anmeldung: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 11.30 Uhr

Die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes sind kostenfrei und vertraulich.

Musikschule Gummersbach e. V.

Moltkestr. 41, 51643 Gummersbach

Ihre **Ansprechpartner** sind:

Peter Even - Musikschulleiter

Barbara Gelhausen - Verwaltung

Tel: 02261 / 65990

www.musikschule-gummersbach.de

Angebote u a. :

Junges Symphonieorchester, Bläsergruppe, Musikunterricht, Big Band, Kinderchor

Musikgarten: Für Kinder von 1 1/2 bis 3 Jahren in Begleitung eines Elternteils wird mit Gesang, Rhythmus, Tanz, Geschichten und Musikbeispielen die vielfältige Ausdrucksmöglichkeit von Musik erlebt.

Musikalische Früherziehung: Singen, Tanzen, Musizieren – in der Musikalischen Früherziehung kommen die Kinder möglichst vielfältig und abwechslungsreich mit Musik in Berührung. Ziel ist es, ihr musikalisches Potential zu stärken und ihnen Raum und Zeit zu geben, Musik zu entdecken und lieben zu lernen. Dieses Angebot für Vier- bis Sechsjährige schlägt die Brücke zwischen unserem Musikgarten-Programm und dem klassischen Instrumentalunterricht.

Musikalische Grundausbildung: In der MGA werden Kinder im Grundschulalter in Gruppen unterrichtet. Wir bieten die Blockflöte, das Schlagzeug, die Gitarre und die Trompete als Instrumente der Grundausbildung an. Obwohl dieser Einstieg in die aktive Musikwelt sehr empfohlen wird, ist es auch ohne diese Vorbildung möglich in jedem Lebensalter am weiterführenden Instrumental- oder Vokalunterricht teilzunehmen.

Musikschule - Music Key

Musikunterricht für Jedermann anzubieten, ob Baby, Kleinkind, Schüler, Erwachsener jeder Altersklasse, Musik kennt keine Grenzen und Altersbeschränkung.

Lebrechtstraße 38, 51643 Gummersbach

Christoph Hagen, Tel.: 02267-6558670 Mobil: 0172-2586100

info@musikschule-musickey.de

Kirchenmäuse

Die Kinderchor- und Teenie-Probenzeiten

Gesamtleitung: Annette Giebeler: annette.giebeler@gmx.de, Telefon: 02261-9944091

<https://ekgm.de/musik/kirchenmaeuse>

- Kirchenmäuse und -katzen (7-13 Jahre): mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr
- Teens (ab 14 Jahre): montags 18 bis 19.30 Uhr

Mittwochs nachmittags ist das ev. Gemeindehaus, Von-Steinen-Str. 4 in Gummersbach in Kinder Hand. Ca. 40 Kinder im Alter von 7-13 und 4 BetreuerInnen singen, tanzen, spielen, schauspielern und feiern. Meist geht die Zeit viel zu schnell herum, und die Eltern stehen schon abholbereit im großen Saal, obwohl die Kirchenmäuse und Katzen noch gerne weiterproben würden.

Familienbildung

Kulturwerkstatt 32 e.V.

Kulturzentrum der Stadt Gummersbach / www.halle32.de

Ausbildung in Malen, künstlerischem Gestalten, Schauspiel,
Musical Halle32/51643 Gummersbach

Selbst künstlerisch tätig werden, spüren, was in einem steckt. Über sich hinauswachsen, das eigene Potenzial entdecken und ausschöpfen – solche Erfahrungen ermöglicht die Kulturwerkstatt 32 für Kinder und Jugendliche genauso wie für Erwachsene.

Sie interessieren sich für einen der Kurse und möchten sich zu einer kostenfreien Schnupper-Probe anmelden? Oder haben allgemeine Fragen? Schreiben Sie eine Mail an

kulturwerkstatt32@halle32.de

oder wenden Sie sich direkt telefonisch an die Dozenten.

Die Rufnummern finden Sie bei den jeweiligen Kursen unter

www.halle32.de/kulturwerkstatt-32

Bücherei / Bibliothek

Kreis- und Stadtbücherei Gummersbach

Moltkestr. 43 51643 Gummersbach Tel.: 02261 / 2 39 00

Öffnungszeiten

Mo, Di., Do., Fr. 10.00 – 13.30 Uhr und 14.30 -18.00 Uhr

Jahresgebühr € 20,00 für Erwachsene, € 10,00 für Kinder, bzw € 25,00 für Familien

Für Empfänger von Leistungen nach SGBXII und Arbeitslosengeld II:

Familien € 12,50 und Erwachsene € 10,00.

Ein Besuch lohnt sich, denn Sie finden dort:

z. B.: **Kinder- und Jugendbücher**

Bei den gut 10.000 Kinder- und Jugendbüchern ist für jedes Alter etwas dabei:

Bilderbücher und Vorlesebücher, Bücher für Leseanfänger, Geschichten, Kinderromane und interessante Sachbücher.

z.B.: **Kinderkassetten / Kinder-CDs**

Die Kreis- und Stadtbücherei bietet für Kinder 800 Kassetten und CDs mit Kindermusik und Hörspielen an.

Onleihe, digitale Medien rund um die Uhr: www.onleihe.de/gummersbach

Schulabschluss nachholen

Vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife - **Sie haben die Wahl!**

Schulabschlüsse der Sekundarstufe I / Hauptschulabschluss

In Zusammenarbeit mit der VHS Gummersbach führt die VHS Oberbergischer Kreis folgende Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durch:

- **Hauptschulabschluss nach Klasse 9**
- **Hauptschulabschluss nach Klasse 10 a (Sekundarstufe I)**
- **Hauptschulabschluss nach Klasse 10 b (Fachoberschulreife)**

Der Eintritt in den Beruf, die Sicherheit des Arbeitsplatzes und der berufliche Erfolg hängen wesentlich von der Qualität eines schulischen Abschlusses ab. Der Hauptschulabschluss ist der grundlegende Schulabschluss in unserem Bildungssystem. Er bildet die Voraussetzung dafür, eine geeignete Lehrstelle zu bekommen oder sich beruflich, z.B. durch Umschulung, verändern zu können.

Die Unterrichtsinhalte sind auf die Bedürfnisse von Erwachsenen abgestimmt und orientieren sich u. a. auch an interessanten, alltagspraktischen Fragestellungen. Das Lernen fällt oft nicht leicht, und viele sind sicher aus der Übung gekommen. Lernungewohnten Teilnehmer/innen werden daher ausreichend Hilfestellungen gegeben, um den Lernstoff der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder Erdkunde, Biologie und Geschichte sowie Wirtschaftslehre erfolgreich zu bewältigen.

Die Volkshochschule Oberbergischer Kreis bzw. die Volkshochschule der Stadt Gummersbach nehmen am Ende des Lehrgangs selbst die staatliche Prüfung ab. Sie werden also von den Lehrern geprüft, die Sie auch unterrichtet haben und die Ihnen vertraut sind.

Hauptschulabschluss nachholen

Teilnehmer/innen aus dem Ausland, Teilnehmer/innen, die eine Sonderschule besucht haben und diejenigen, die bis zum 13.9.1973 ihre Pflichtschulzeit erfüllt haben, können gemäß § 10 statt Englisch das Ersatzfach Erdkunde als 3. Hauptfach belegen.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung:

- formlose Anmeldung
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Kopie des letzten Abschluss- bzw. Abgangszeugnisses

Fragen und Anmeldungen für die Klassen 9 und 10 a bitte an:

Volkshochschule Oberbergischer Kreis

Mühlenbergweg 3, 51645 Gummersbach, Tel.: 0 22 61 81 90 15

Fragen und Anmeldungen für die Klasse 10 b / Fachoberschulreife bitte an:

Volkshochschule Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Tel. 0 22 61 87 15 38

Familienbildung

Weiter durch Bildung

Agentur für Arbeit Gummersbach

Singerbrinkstraße 43, 51643 Gummersbach

Telefon 02261 / 3 04-0 Fax 02261 / 3 04-881

E-Mail Gummersbach@arbeitsagentur.de Internet : www.arbeitsagentur.de

Berufsberatung

Die Bundesagentur für Arbeit berät rund um das Thema Ausbildung. Sie unterstützt mit umfassenden Angeboten und hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Viele Informationen über Berufe: www.berufenet.arbeitsagentur.de

Ausbildungsplätze und **Lehrstellen** für Gummersbach und Umgebung findest man z.Bsp. im Lehrstellenmarkt von:

www.ihk-Lehrstellenboerse.de

www.meinestadt.de/gummersbach/lehrstellen

www.ausbildungsboerse-oberberg.de

www.bildungsklick.de

Berufsrückkehr in Gummersbach

Erste Orientierung - hier finden Sie eine Reihe von **Anlaufstellen**, sowie wichtige **Ansprechpartner** und **Ansprechpartnerinnen** in der Stadt Gummersbach zum beruflichen Wiedereinstieg

Arbeitslosengeld II Empfängerinnen und Empfänger können sich auch gerne an das **Jobcenter Oberberg** wenden:

Jobcenter Oberberg

Enesa Mahmutbegovic, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Fabrikstr. 2 – 4, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 8156 452

E-Mail: Jobcenter-Oberberg.BCA@jobcenter-ge.de

Agentur für Arbeit Köln

Beauftragte f. Chancengleichheit a. Arbeitsmarkt

Telefon: 0221 - 9429-5400 / E-Mail: Koeln.BCA@arbeitsagentur.de

Weiterführende Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene

Caritas

Talstr. 1, 51643 Gummersbach

Angebote

- Ausbildungen in Kooperationsbetrieben
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Die Ausbildung zur HauswirtschaftlerIn/ -helferin
- Berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen

Nestor Bildungsinstitut GmbH

Friedrichstaler Straße 39 51645 Gummersbach

Beratungstermine nach Vereinbarung bzw. donnerstags von 13:30 bis 15:30 Uhr

Telefon 02261 98970

www.nestor-bildung.de

VSB gGmbH

Perspektiven entwickeln – schaffen – umsetzen / Vermitteln / Schulen / Beraten

Hier einige Angebote:

...für Frauen & Männer

- BITS Arbeitslosenberatung
- BITS Arbeitslosenzentrum
- Weiterbildungen - AEVO
- Fachschule für Gastronomie - Bildungsangebot
- Gemeinwohlarbeit
- SeLa - für Frauen

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

Tel.: 02261/79580 www.vsb-ggmbh.com

Standorte Geschäftsstelle

Ahestraße 2, 51645 Gummersbach/ Niederseßmar

Telefon: (02261) 79580

Telefax: (02261) 795825

CJD Olpe / Standort Gummersbach

Rospestraße, 51643 Gummersbach

www.cjd-olpe.de

Angebot

Das CJD Olpe, eine Einrichtung des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD), bildet seit 2004 am Standort Gummersbach in verschiedenen Berufsfeldern aus:

- Hauswirtschaft
- Gartenbau
- Koch
- Maler
- Metallbearbeitung
- Verkäufer/-in

Umschulungen können in Auftrag der Agentur für Arbeit oder der Jobcenter angeboten werden.

Ansprechpartner CJD:

Telefon 02261 / 92 05 38-0

Fax 02261 / 92 05 38-18

Internet www.cjd-olpe.de

Familienbildung

IB Internationaler Bund

Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH

Betriebsstätte Gummersbach

Friedrichstaler Str. 39 51645 Gummersbach Telefon 02261-72011

www.internationaler-bund.de

Berufsausbildung (BaE kooperativ) - Gummersbach

Die Auszubildenden werden von einem Team, bestehend aus qualifizierten Lehrkräften und Sozialpädagogen, individuell darauf vorbereitet, ihre Prüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen. Ziel ist der Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Ziel des Angebots

Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, wird hier die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben

Ausbildungsbereiche IB:

- Lager / Handel
- Metall
- Farbe / Raumgestaltung
- Kosmetik / Körperpflege
- Bau

Unterrichtszeiten, Ausbildungszeiten im Betrieb und Unterrichtszeiten beim IB werden individuell abgestimmt

Unterrichtsform: Kleingruppe (je nach Förderbedarf)

Abschlussbezeichnung: Geselle / Facharbeiter

Prüfungsart: gem. BBiG

Abschlusszeugnis: Gesellenbrief / Facharbeiterbrief

max. Anzahl der Teilnehmer/Plätze: 17

Voraussetzungen:

Die Prüfung der individuellen Teilnahmevoraussetzungen und eine entsprechende Zuweisung erfolgen ausschließlich über die Agentur für Arbeit.

Fördermöglichkeiten: Arbeitsgemeinschaft / Agentur für Arbeit

Haben Sie Interesse an diesem Angebot? Dann sprechen Sie den IB oder Ihren zuständigen Berater bei der Agentur für Arbeit an.

Ansprechpartner/in: Tel.: 02261 / 969071

Steinmüller Bildungszentrum

Damit Sie schulisch und beruflich weiterkommen!
Rospestrasse 1, 51645 Gummersbach
Telefon: 02261-2902630

- **Verbundausbildungen**
- **intensive Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfungen**
- **Berufliche Weiterbildung**

Innovation NRW Studieren mit Kind

Studentenwerk
Kinderbetreuung

Eine Informationsseite des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW

www.innovation.nrw.de www.das-neue-bafoeg.de

www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de

Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen mit Kind

Was ist Teilzeitberufsausbildung?

Ausbildung in Teilzeit bedeutet bis zu 75% der normalen Regelarbeitszeit, d.h. 21 Stunden in der Woche im Betrieb, ein bis zwei Berufsschultage in Vollzeit kommen noch hinzu. Dies entspricht in etwa einer täglichen Arbeitszeit von bis zu 6 Stunden. Auszubildende/r und Betrieb sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden. Grundsätzlich sollte eine Teilzeitberufsausbildung in regulärer Ausbildungszeit ermöglicht werden. Die Verlängerung der Ausbildungszeit ist seit der Reform des Berufsbildungsgesetzes im April 2005 nicht mehr dringend erforderlich, wenn der Anteil der betrieblichen Ausbildungszeit mindestens 75% beträgt.

Vergütung

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Vergütung beträgt bei einer Regelarbeitszeit von 75% analog 75% des normalen Ausbildungsgehalts und wird vom Betrieb getragen.

Weitere Informationen zum Thema **Teilzeitberufsausbildung** finden Sie unter:

www.teilzeitberufsausbildung.de
www.netzwerk-teilzeitberufsausbildung.de
www.reinit.de
www.projekt-miavia.de
www.bildung.koeln.de

Informationen für MigrantInnen, Wege in den Beruf

www.migra-info.de

Kommunale Gleichstellungsstelle der Stadt Gummersbach

Kommunale Frauenbeauftragte / Gleichstellungsbeauftragte kümmern sich um alle Belange von Frauen- und Gleichstellungsfragen in der Stadt. Hier können Sie eine allgemeine Erstberatung oder Informationen und Tipps zum beruflichen Wiedereinstieg erhalten.

Anke Vogt-Katzwinkel, Rathausplatz 1 51643 Gummersbach / Tel: 02261/87 545

gleichstellungsbeauftragte@gummersbach.de

www.gummersbach.de/de/rathaus/verwaltung

Büro des Bürgermeisters / Gleichstellungsstelle

Bildungsscheck NRW

Berufsrückkehrende können für Bildungsmaßnahmen den Bildungsscheck NRW in Anspruch nehmen und sich einen Teil der Kosten erstatten lassen.

Weitere Angebote der Familienbildung sind unter

www.familienbildung-in-nrw.de zusammengestellt.

Bildungsprämie

Väter und Mütter, die nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren, können feststellen: Es hat sich in kurzer Zeit oft mehr verändert, als früher innerhalb von vielen Jahren. Mit **Weiterbildung** schaffen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Chancen. Denn: Eine bessere Qualifizierung schafft eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und ermöglicht mitunter mehr Einkommen. Mit der **Bildungsprämie** wird die berufliche Weiterbildung von Seiten des Staates gefördert. Sie setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Weiterbildung bezahlbar zu machen und die individuellen Möglichkeiten im Beruf zu erweitern:

Bedingung für den Erhalt eines **Prämiengutscheins** ist, dass man erwerbstätig ist und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Maßgeblich für die Bildungsprämie ist ein zu versteuerndes Einkommen laut Einkommensteuerbescheid von maximal 25.600 Euro bei Alleinstehenden bzw. 51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge, so wie sie im Einkommensteuerbescheid oder in einem vergleichbaren Nachweis belegt werden können. Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiengutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt

www.bildungspraemie.info

Beratungsstellen:

Industrie- und Handelskammer zu Köln / Zweigstelle Oberberg

Talstr. 11 51643 Gummersbach www.ihk-koeln.de

Bildungsprämie Beratungsstellen

Oberbergischer Kreis; Wirtschaftsförderung

Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach www.Wirtschaftsstandort-Oberberg.de

Sonstige Ansprechpartner/innen für Beruf und Familie

Frau und Wirtschaft / Oberbergisches Bündnis für Familie

- Existenzgründungsberatung
- Wiedereinstieg
- Berufswahlorientierung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Strategie zur Jobsuche
- Betriebliche Frauenförderung
- Flexible Arbeitszeiten

Ansprechpartnerin: Moltkestr. 34, 51463 Gummersbach
www.obk.de

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

www.netzwerk-iq.de/anererkennung.html

www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/anererkennung-node.html

www.anererkennung-in-deutschland.de

Startercenter für Gründerinnen

Berufsrückkehrende, die sich selbständig machen wollen, erhalten in den Startercentern NRW kostenlose Beratung und Unterstützung. Hier finden Sie das für Sie zuständige Startercenter NRW

Montag bis Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr / Tel.: 0211 837 1939

Zielsetzung – Angebot

Das Oberbergische Bündnis für Familie ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Institutionen aus dem Wirtschafts-, Verwaltungs- und Sozialbereich im Oberbergischen Kreis. Das Oberbergische Bündnis für Familie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Familien zu stärken, die Balance zwischen Arbeitswelt und Familie zu verbessern und gut ausgebildete Fachkräfte für die oft weltweit agierenden oberbergischen Firmen zu beheimaten. Es werden Themen zu Handlungsfeldern wie Bildung, Betreuung von Kindern, Pflegebedürftigen und Senioren, Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Stärkung der Familien- und Erziehungskompetenz angegangen. Der Oberbergische Kreis als starker, familienbewusster Standort, der sich für Familien und Unternehmen lohnt, betreibt hier mit seinen Stärken Standortmarketing.

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin

Oberbergischer Kreis Wirtschaftsförderung - Frau und Wirtschaft

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Internet: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Familienberatung



Liebe Eltern, Beratung und Hilfe

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind groß zu ziehen“,
heißt es in einem afrikanischen Sprichwort.

Wir stellen Ihnen im folgenden Kapitel ein ganzes Netz der Unterstützung, eine Vielzahl von Beratungs- und Hilfsangeboten für Kinder, Eltern und Familien in Gummersbach vor.

Darüber hinaus finden Sie Informationen über Hilfen, Beratung und Unterstützung durch den **Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Gummersbach** bei: Hilfe bei Problemen in der Familie, Hilfe bei Erziehungsproblemen, Informationen zu den Themen **Unterhalt, Vaterschaft, Sorgeerklärung und Beurkundungen** und Hilfen bei **Kindeswohlgefährdung**

zudem zu den Angeboten

- bei Gewalt
- bei Problemen in der Familie
- bei Problemen in der Ehe
- bei Problemen mit der Erziehung
- bei psychischen Problemen
- bei der Bewältigung des alltäglichen Lebens mit Kindern
- bei Suchtproblemen
- bei Geldproblemen
- bei körperlichen und/oder geistigen Behinderungen
- weiterführende Internetlinks und bundesweite Angebote
- Vertrauliche Geburt
- Elternberatung Gesundheitsamt

Die meisten dieser Adressen und Telefonnummern werden Sie vielleicht niemals brauchen. Wenn Sie sich jedoch irgendwann einmal in einer schwierigen Lebenssituation befinden sollten, wünschen wir Ihnen, dass Sie eine dieser vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für sich selbst, für Ihr Kind und für Ihre Familie nutzen können.

Hilfen, Beratung und Unterstützung durch den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Gummersbach

Leben in Gummersbach / Jugend und Familie

Dem Zusammenwirken der verschiedenen Generationen kommt für die Zukunft eine immer stärkere Bedeutung zu. Die demographische Entwicklung macht es erforderlich, Interessenkonflikte zwischen Jung und Alt zwar zu erkennen - daraus aber kein Gegeneinander entstehen zu lassen, sondern nach Möglichkeiten der Gemeinsamkeit zu suchen.

Diese Gemeinsamkeit hat die Stadt Gummersbach auch bei ihren Förderungs- und Entwicklungsbemühungen insbesondere im Rahmen der Jugendhilfe und der Altenhilfe immer vor Augen.

Daneben ist es erforderlich, jedem Menschen die individuelle Förderung (entsprechend den Vorschriften von Sozial- und Jugendhilferecht) zukommen zu lassen, die dieser benötigt, um seinen Platz und seine Aufgabe in der Gesellschaft zu finden.

Den nachfolgenden Seiten können Sie Informationen zu den einzelnen Themenbereichen entnehmen bzw. bekommen die hierfür zuständigen Ansprechpartner/innen genannt.

1. **Kinder- und Jugendberatung**
2. Hilfe bei Problemen in der Familie (**Familien- und Erziehungsberatung**)
3. Hilfe bei Erziehungsproblemen (**Hilfen zur Erziehung**)
4. Hilfen bei Straffälligkeit von Jugendlichen (unter 21 Jahre), **Jugendgerichtshilfe**
5. **Unterhalt, Vaterschaft, Sorgeerklärung und Beurkundungen**
sowie zum Thema **Unterhaltsvorschuss** (siehe bitte im Kapitel „Alleinerziehend“)
6. Vermittlung von **Tagespflegekindern** und **Dauerpflegekindern**
7. **Trennungs- und Scheidungsberatung** und Beratung bei **Umgangsfragen mit dem Kind** (siehe bitte im Kapitel „Alleinerziehend“)
8. Hilfen bei **Kindeswohlgefährdung**
9. **Kinderschutzfachkraft**

Hinweis: Für Adoptionen ist das Kreisjugendamt zuständig!

Ansprechpartner: Allgemeiner Sozialer Dienst

Der zuständige Ansprechpartner / die zuständige Ansprechpartnerin richtet sich nach Ihrem **Wohnbezirk** innerhalb Gummersbachs.

Der Sozialdienst ist in drei Bezirksteams eingeteilt: **West, Mitte und Ost.**

Leitung:

Herr Adleff Zi. 204 Tel.: 02261 / 871204
Innendienstnummer für Notfälle: Tel.: 02261 / 872225

Gummersbach-West:

Frau Pranjic Zi. 205 Tel.: 02261 / 872207
Herr Ponzel Zi. 224 Tel.: 02261 / 871208
Herr Kämpfer Zi. 209 Tel.: 02261 / 871209
Frau Pohl Zi. 224 Tel.: 02261 / 871210
Herr Flaming Zi. 224 Tel.: 02261 / 871224

Stadtteile: Apfelbaum, Berghausen, Birnbaum, Brunohl, Bünghausen (Hömel), Dieringhausen/Süd, Dieringhausen/Nord, Elbach, Erbland, Flaberg, Gummeroth, Hagen, Hanfgarten, Hardt, Herreshagen, Höfen, Hülsenbusch, Hunstig/Ohmig, Karlskamp, Liefenroth, Lobscheid, Lützinghausen, Niedergelpe, Nochen, Obergelpe, Peisel, Rimmelsohl, Rodt, Rospe Schneppsiefen, Schönenberg, Steinenbrück, Strombach, Veste, Vollmerhausen, Wasserfuhr, Wegescheid, Würden

Gummersbach-Mitte:

Frau Keppner Zi. 201 Tel.: 02261 / 871201
Frau Hallaj Zi. 201 Tel.: 02261 / 873201
Frau Stegmann Zi. 206 Tel.: 02261 / 871206
Frau Güler Zi. 206a Tel.: 02261 / 872206
Frau Hilbert Zi. 206a Tel.: 02261 / 871207

Stadtteile: Berstig/Nord, Berstig/Süd, Erbelchen, Hepel, Kerberg, Mühle/Luttersiefen, Mühlenseßmar, Niederseßmar, Reininghausen, Stadtmitte, Steinberg, Windhagen

Gummersbach-Ost:

Herr Ladjanszki Zi. 201A Tel.: 02261 / 872201
Frau Gierens Zi. 205 Tel.: 02261 / 871205
Frau Löcker Zi. 205 Tel.: 02261 / 872205
Frau Vita Zi. 210 Tel.: 02261 / 871210
Frau Knorr Zi. 210 Tel.: 02261 / 872210

Stadtteile: Becke, Bernberg/Nord, Bernberg/Süd, Bredenbruch, Deitenbach, Derschlag/Nord, Derschlag/Süd, Drieberhausen, Dümmlinghausen, Erlenhagen, Frömmersbach, Hesselbach, Kalteneich, Lantenbach, Lieberhausen, Mittelstebecke, Niedernhagen, Piene, Rebbelroth, Unnenberg

Wenn Sie nicht wissen, wer für Sie zuständig ist, können Sie sich auch an die MitarbeiterInnen des Sekretariats wenden

Sekretariat Fachbereich Jugend und Familie Zi. 218 Tel.: 02261 / 871218

Einen Überblick erhalten Sie auch auf der Seite der Stadt Gummersbach:

www.gummersbach.de / [Hier zu Hause](#) / [Jugend-und Familie](#) / [Hilfen Beratung](#)

1. Kinder- und Jugendberatung

Du kannst anrufen oder vorbeikommen,

- wenn Dich Probleme innerhalb oder außerhalb Deiner Familie bedrücken und Du darüber reden möchtest;
- wenn Du Dich in einer Notlage oder in einem Konflikt befindest und mit jemandem darüber sprechen willst;
- wenn Du Dich in einer Gefahr befindest und Schutz suchst;
- wenn Du Fragen zu Deiner Erziehung oder Entwicklung hast.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Fachbereichs Jugend und Familie sind Deine Ansprechpartner.
Bitte siehe **Ansprechpartner: Allgemeiner Sozialer Dienst**

Wenn Du es wünschst, nehmen wir auch mit Deinen Eltern Kontakt auf und bieten ihnen Einzelgespräche und Gespräche mit der ganzen Familie an. Alle Probleme können angesprochen werden und gemeinsame Lösungen werden gesucht.

2. Hilfe bei Problemen in der Familie (Familien- und Erziehungsberatung)

Sie können mit uns telefonisch oder persönlich Kontakt aufnehmen,

1. wenn Sie sich über Aufgaben und Leistungen des Fachbereichs Jugend und Familie einfach mal informieren wollen;
2. wenn Sie als Eltern Beratung in Fragen der Erziehung wünschen, weil es Probleme gibt und Sie Unterstützung suchen;
3. wenn Sie sich als Eltern in einer Belastungs- und/oder Krisensituation befinden und sofortige Hilfe suchen;
4. wenn Sie als Eltern innerhalb der Familie oder in der Partnerschaft Konflikte haben und eine Beratung wünschen;
5. wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Kind Gefahr droht und Sie Ihr Kind schützen wollen;
6. wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Kind oder Jugendlicher in Ihrer Umgebung dringend Hilfe benötigt.

Unsere Fachkräfte, Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter, dienen Ihnen als Ansprechpartner. Sie führen mit einzelnen Familienmitgliedern oder der ganzen Familie Gespräche. Probleme können angesprochen werden und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung können gemeinsam besprochen und geplant werden.

Ansprechpartner:

Ihr zuständiger Ansprechpartner richtet sich danach, wo Sie in Gummersbach wohnen. Der Sozialdienst ist in drei Bezirksteams eingeteilt!

Bitte siehe (vorherige Seite) Ansprechpartner: Allgemeiner Sozialer Dienst

3. Hilfe bei Erziehungsproblemen (Hilfen zur Erziehung)

Was sind eigentlich „Hilfen zur Erziehung“?

„Hilfen zur Erziehung“ sind in der Regel längerfristige und intensive Formen der **Unterstützung** für Eltern, Kinder und Jugendliche. Ihnen gehen ausführliche Beratungen und gemeinsame Überlegungen voraus, die allen Beteiligten zur Klärung verhelfen sollen, wie die richtige Unterstützung aussehen kann. Nach dieser Klärungsphase können dann die Sorgeberechtigten einen Antrag auf die entsprechende „Hilfe zur Erziehung“ stellen. Die Ziele der Hilfe werden mit allen Beteiligten in einem Hilfeplan vereinbart. Regelmäßig wird geprüft, ob die Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist.

Die häufigste Form der **Hilfe zur Erziehung** ist die Hilfe durch eine

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Sie bietet Eltern mit Kindern und Jugendlichen sowie allein erziehenden Vätern und Müttern, die sich zur Zeit mit ihren Elternaufgaben und im Alltag überfordert fühlen, eine längerfristige intensive Hilfe zur Selbsthilfe an.

Voraussetzung ist eine aktive Mitarbeit der Familie.

Eine Fachkraft kommt zu Ihnen ins Haus, um Sie zu unterstützen, z. B.:

- wenn Sie sich durch vielfache Alltagsprobleme ausgelaugt fühlen;
- wenn Ihre Kinder seelische oder schulische Probleme haben;
- wenn Sie Schwierigkeiten in der Erziehung und Versorgung Ihrer Kinder haben;
- wenn Sie Hilfe bei amtlichen Angelegenheiten brauchen;
- wenn Sie Hilfe bei der Regelung Ihrer finanziellen Probleme benötigen;
- wenn Sie die gemeinsame Zeit mit der Familie anders gestalten möchten.

Die Hilfe soll das Zusammenleben festigen und allen Familienmitgliedern Hilfe geben, auch in zunächst scheinbar unlösbaren Situationen.

Hilfe zur Erziehung durch den

Erziehungsbeistand

Der **Erziehungsbeistand** kann Ihrem Kind bis zum Alter von 18 Jahren helfen, mit seinen Problemen besser klarzukommen und kann es eine Zeit lang begleiten und unterstützen, wenn es gerade in einer schwierigen Lebensphase ist, z. B.

- wenn es **ständig Ärger** mit Ihnen oder den Geschwistern hat oder unglücklich ist; wenn das Kind, aber auch andere Familienmitglieder das Gefühl haben, dass alle etwas dafür tun sollten, damit sich die **Beziehungen untereinander** und der Familienalltag positiv **verändern**;
- wenn Ihr Kind erhebliche **Probleme in Schule** oder **Berufsausbildung** hat;
- wenn Ihr Kind im entsprechenden Alter Anleitung benötigt, seine **Angelegenheiten selbständig** erledigen zu können.

Hilfe zur Erziehung in einer

Tagesgruppe

Ihr schulpflichtiges Kind hat Probleme in seinem Sozialverhalten, kommt innerhalb Ihrer Familie nicht mehr gut zurecht, hat ständig Stress mit anderen Kindern. Ihr Kind stört den Unterricht, gerät in Konflikte mit seinen Lehrern und kommt deshalb in der Schule nicht mehr mit. Sie als seine Eltern wissen auch nicht mehr, wie Sie sich verhalten sollen und suchen Unterstützung.

In der **Tagesgruppe** verbringt Ihr Kind nach dem Schulbesuch den Nachmittag. Ihr Kind wird dort in seiner Entwicklung unterstützt durch

- **soziales Lernen in der Gruppe**
und
- **intensive Hilfestellungen bei der schulischen Förderung.**

Sie als seine Eltern werden von den sozialpädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe während der Dauer der Hilfe **beraten**.

Ziel ist, dass Ihr Kind mit dieser Hilfe trotz seiner Probleme in seiner Familie bleiben kann.

Die Hilfe wird nur auf Antrag der sorgeberechtigten Eltern oder Elternteile geleistet.

Hilfen zur Erziehung

außerhalb des Elternhauses

Wenn die Probleme einmal so groß werden, dass eine vorübergehende oder längerfristige Trennung von Eltern und Kind erforderlich werden sollte, können wir mit Ihnen auch Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie erarbeiten, z. B. in einer Pflegefamilie, einer Einrichtung, einem Heim, einer Jugendwohngemeinschaft, einer betreuten Wohngemeinschaft oder der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

Ziel der Hilfe ist grundsätzlich die Rückkehr des Kindes in seine Familie.

Bei Beginn und während der Hilfe werden wir mit Ihnen in einer gemeinsamen Hilfeplanung an der Rückkehr Ihres Kindes in die Familie arbeiten.

Junge Erwachsene von 18 – 21 Jahren haben die Möglichkeit, eine **Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenständigen Lebensführung** zu erhalten, wenn und so lange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation erforderlich ist.

Ansprechpartner:

Ihr zuständiger Ansprechpartner richtet sich danach, wo Sie in Gummersbach wohnen. Der Sozialdienst ist in drei Bezirksteams eingeteilt!

Bitte siehe Ansprechpartner: Allgemeiner Sozialer Dienst

4. Hilfen bei Straffälligkeit von Jugendlichen (unter 21 Jahre), Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe hat in anhängigen Strafverfahren die Aufgabe, alle pädagogischen und sozialen Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen und in der Weise beratend tätig zu werden, dass für den Jugendlichen und Heranwachsenden eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme getroffen werden kann, sofern gerichtlicherseits ein Verschulden festgestellt werden sollte. Der Fachbereich Jugend und Familie handelt hierbei keineswegs als Strafverfolgungsbehörde. Vielmehr soll nach dem Willen des Gesetzgebers durch die Erforschung der Persönlichkeit des Jugendlichen (14 – 18 Jahre) oder Heranwachsenden (18 – 21 Jahre) die Voraussetzung für eine gerechte Beurteilung durch den Jugendrichter geschaffen werden. Dabei sollen die Entwicklung, der Lebenslauf und die Persönlichkeit in ihren spezifischen Merkmalen wie auch besondere Ereignisse im Verlauf des Lebens des Jugendlichen oder Heranwachsenden berücksichtigt werden. Das heißt, Sie haben durch die Jugendgerichtshilfe die Chance, sich für das Gericht offen und ehrlich in Ihrer Persönlichkeit und dem Bezug zu Ihrer Tat darzustellen.

Tätigkeit in Stichpunkten

Die Jugendgerichtshelfer und Jugendgerichtshelferinnen

- beraten den Beschuldigten und seine Angehörigen während eines Verfahrens,
- helfen bei Schwierigkeiten, die sich durch das Verfahren ergeben (zum Beispiel in der Familie, in der Schule oder an der Arbeitsstelle, im Freundeskreis),
- interessieren sich für die Persönlichkeit und die besonderen Lebensumstände des Betroffenen,
- klären die Beweggründe für die Straftat oder teilen dem Gericht mit, dass der Jugendliche die Straftat bestreitet,
- verhelfen dem Gericht zu einem ausgewogenen und gerechten Urteil, indem sie dem Gericht die Gesprächsergebnisse in einem „Jugendgerichtshilfebericht“ vorlegen und eine mündliche Stellungnahme in der Hauptverhandlung abgeben,
- treffen eine Entscheidung, ob ein Heranwachsender noch nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) beurteilt werden kann,
- überwachen die von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht erteilten Weisungen und Auflagen,
- bieten eine Betreuung während der U-Haft und Haftstrafe an, sie helfen bei der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft,
- leisten Hilfestellung bei Wohnungssuche, Arbeitssuche, Schuldenregulierung und Drogenproblemen.

Ansprechpartner/in:

Frau Kreidl Zimmer 203 Tel.: 02261 871203

Herr Stutz Zimmer 202 Tel.: 02261 871202

Öffnungszeiten für diese Angelegenheit:

Mo, Di, Mi und Fr 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Persönliche Terminabsprache ist möglich.

5. Unterhalt, Vaterschaft, Sorgeerklärung und Unterhaltsvorschuss sowie Beurkundungen

(siehe bitte im Kapitel „Alleinerziehend“)

Öffnungszeiten für diese Angelegenheiten:

Mo, Di, Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr / Do 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Persönliche Terminabsprache ist möglich

Zuständige Ansprechpartner/innen: (Amtsvormund-, Pfleg- und Beistandschaft)

finden sie unter:

Tel. 02261 / 87- 1213, 2213, 1214 und 1215

Büro: 213, 213A, 214 und 215

(Unterhaltsvorschuss)

Tel. 02261 871226 Zi. 226A

und

Tel. 02261 871227 Zi. 227

6. Vermittlung von Tagespflegekindern und Pflegekindern

Kindertagespflege

Tagespflege für Kinder bedeutet:

In der Kindertagespflege werden Kinder durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut. Sie erfolgt in der Regel tagsüber, zu vereinbarten Zeiten, und findet im Haushalt der Tagespflegeperson, oder eher selten im Haushalt der Eltern statt. Sie soll die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Sie soll Eltern und Alleinerziehenden dabei helfen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Wann können Sie Tagespflege beanspruchen?

Das Amt für Jugend, Familie und Soziales hält Plätze in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren, mindestens vor, wenn Sie als Eltern oder Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder dieser nachgehen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit befinden oder wenn ohne diese Betreuung eine dem Wohl der Kinder entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. In der Kindertagespflege werden meist Kleinkinder betreut, die noch keinen Kindergartenplatz haben, aber auch Kinder bis max. 14 Jahre können in die Kindertagespflege vermittelt werden, wenn z. B. Betreuungszeiten eines Kindergartens oder der Offenen Ganztagschule nicht ausreichen.

Familienberatung

Der Fachbereich Jugend und Familie bietet Eltern/ Alleinerziehenden:

- Informationen und Beratung rund um die Kindertagespflege sowie deren Beantragung.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Tagespflegestellen
- Vermittlung der Kinder in die Tagespflegestellen sowie die Begleitung der Betreuungsverhältnisse

Der Fachbereich Jugend und Familie bietet Tagespflegepersonen:

- Überprüfung der Eignung als Tagespflegeperson
- Vermittlung von Tagespflegekindern
- Fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung/ Fortbildung

Haben Sie Interesse selbst Tagespflegeperson zu werden?

Der Fachbereich Jugend und Familie sucht ständig neue Tagespflegepersonen.

Sie sollten sich bei uns melden wenn:

- Sie Freude am Umgang mit Kindern und deren Betreuung haben
- Sie engagiert, belastbar und flexibel sind
- Sie evtl. eine pädagogische Ausbildung haben oder anderweitige Qualifikationen nachweisen können oder bereit sind diese zu erwerben
- Wenn Sie über ausreichend Platz zur Betreuung von Kindern verfügen
- Interesse an der Zusammenarbeit mit Eltern und dem Fachbereich Jugend und Familie haben

Hier bekommen Sie weitere Informationen:

Zu allen o. g. Punkten können Sie sich an den Fachbereich Jugend und Familie wenden.

Sekretariat Tel. 02261 87-1218

Ihre Ansprechpartnerin (Tagespflege):

erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:

Tel.: 02261/ 871116

Tel.: 02261/ 871117

Tel.: 02261/ 873116

Tel.: 02261/ 873117

www.gummersbach.de

weiter unter: Hier zu Hause / Jugend und Familie / Tagespflege

Sie erreichen uns in der Regel von:

Montag – Freitag: 08.30 -12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: bis 17.00 Uhr

Sonstige Informationen und Ansprechpartner/innen:

Tagesmütternetz Oberberg e.V.

Singerbringstr. 43, 51643 Gummersbach

Telefon 02261 - 88 6 88 6 Fax 02261 - 80 44 45

www.tagesmuetternetz.de

Pflegekinder

Gründe für die Unterbringung in Vollzeitpflege sind:

- Vorübergehend können Eltern ihren Erziehungsaufgaben wegen Erkrankung, Inhaftierung etc. nicht nachkommen.
- Den Anforderungen der Erziehung ihrer Kinder sind Eltern nicht mehr gewachsen.
- Wenn Eltern aufgrund der innerfamiliären Situation nicht in der Lage sind, sich ihrem Kind ausreichend zuwenden zu können und es zu erziehen.

Die Formen der Pflege:

- **Vollzeitpflege** (vorübergehend, für einen bestimmten, begrenzten Zeitraum oder als Hilfe, die auf Dauer angelegt ist bis zur Selbständigkeit des Kindes)
- **Kurzzeitpflege** (auf kurze, befristete Dauer)
- **Bereitschaftspflege** (hier werden Kinder u. Jugendliche in Krisensituationen aufgenommen; die Bereitschaftspflege ist ein Ort der Klärung)

Pflegeverhältnisse bieten Kindern und Jugendlichen:

- Verlässliche Versorgung und Betreuung in einer Familie
- Aufwachsen in einem familiären Rahmen
- Erwachsene, die Beziehung anbieten
- Kindgerechter Umgang und Zuwendung
- Orientierung und Schutz
- Förderung

Pflegeeltern sollten folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Offenheit, Einfühlungsvermögen, Geduld und Toleranz
- Verständnis für die besonderen Probleme des Kindes
- Belastbarkeit und erzieherisches Durchhaltevermögen
- Verständnis für die Situation der Herkunftsfamilie
- Kontakte des Kindes zu den leiblichen Eltern mittragen können
- Offenheit in der Zusammenarbeit mit Herkunftseltern und Fachbereich Jugend und Familie

Der Fachbereich Jugend und Familie bietet Pflegeeltern:

- Überprüfung und Aufnahme in die Kartei
- Vermittlung von Vollzeitpflegekindern
- Beratung
- Kontinuierliche Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Pflegeelterngruppen mit fachlicher Begleitung

Sind Sie neugierig geworden? Möchten Sie Veränderungen in Ihrer jetzigen Familiensituation? Trauen Sie sich die Belastungen durch ein Pflegekind zu? Dann rufen Sie an!

Hier finden Sie die zuständigen Ansprechpartner (Pflegekinderdienst):

Frau Fittig	Zi. 223	Tel. 02261 87-1223
Frau Schneider	Zi. 222	Tel. 02261 87-2222
Frau Brambach	Zi. 208a	Tel. 02261 87-2208

7. Trennungs- und Scheidungsberatung / Beratung bei Umgangsfragen mit dem Kind

(Nähere Informationen siehe bitte auch im Kapitel „Alleinerziehend“)

Öffnungszeiten für diese Angelegenheit:

Mo, Di, Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr Do 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Persönliche Terminabsprache ist möglich.

Hier finden Sie die zuständigen **Ansprechpartner/innen**:

Frau Ahmadi-Bruchhausen Tel.: 02261 871212

Herr Andreas Hausmann Tel.: 02261 872212

Frau Ljuba Bart Tel.: 02261 873212

8. Hilfen bei Kindeswohlgefährdung

Wenn dem Jugendamt Kindesgefährdungen bekannt werden, muss das Jugendamt zum Schutz der Kinder tätig werden. Der Fachbereich Jugend und Familie ist auch verpflichtet, geeignete und notwendige Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung der Gefährdungen von Kindern/Jugendlichen zu ergreifen.

Ihr zuständiger Ansprechpartner richtet sich danach, wo Sie in Gummersbach wohnen
Der Sozialdienst ist in drei Bezirksteams eingeteilt!

Bitte siehe **Ansprechpartner: Allgemeiner Sozialer Dienst**

Wenn Sie nicht wissen, wer für Sie zuständig ist, können Sie sich auch an die MitarbeiterInnen des **Sekretariats** des Jugendamtes wenden:

Tel.: 02261 87-1218

9. Kinderschutzberatung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ „Kinderschutzfachkraft“

Es besteht die Möglichkeit sich durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ oder auch „Kinderschutzfachkraft“ beraten zu lassen. Alle Personen, die beruflich (auch ehrenamtlich) in engem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen haben einen Anspruch gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf eine Beratung.

Es gibt viele Situationen, in denen Kinder leiden / leiden können. Aber ist dies schon eine **Kindeswohlgefährdung**? Welche **Hilfen** kann ich den **Eltern / Kind / Jugendlichen** vorschlagen? Oder Nachbarn, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrer innen und Lehrer, Ärzte und andere besorgte Menschen bemerken die Situation. Doch was kann der richtige Wege sein? Eine allgemeingültige Lösung gibt es nicht. In dieser schwierigen Situation hilft Beratung und Orientierung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“.

Wir beraten alle, die beruflich (und Ehrenamtlich) mit Kindern zu tun haben. **Sie sind in Sorge?** Sie wissen nicht weiter? Wir sind Ihre neutrale Anlaufstelle. Die Gespräche können und sollen anonym geführt werden. Nehmen Sie **Kontakt** mit uns auf

Herr Thomas Schulte / Kinderschutzfachkraft der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Zi. 216, Tel.: 02261 / 87-1216

www.gummersbach.de
weiter unter:

**Hier zu Hause / Jugend und Familie / Kinderschutzfachkraft
Beratung und Hilfe bei Gewalt**

Viele Frauen in Deutschland haben bereits Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt in ihrer häuslichen Umgebung erlebt. Frauen werden getreten, geschlagen, an den Haaren gezogen, eingesperrt, verbal gedemütigt - das Spektrum ist breit. Bildung, Einkommen oder Alter sind dabei ohne Belang. Immer noch ist häusliche Gewalt die Hauptursache für Verletzungen bei Frauen. Ihr eigenes Zuhause ist der gefährlichste Ort für zahlreiche Frauen.

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" 08000 116 016

www.hilfetelefon.de

**Das Frauenhaus und Gewaltschutzberatung
Zuflucht für geschlagene und misshandelte Frauen und ihre Kinder**

Viele Frauen in Deutschland erleben körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch den Partner. Betroffene Frauen und Kinder leiden körperlich, vor allem aber seelisch unter Bedrohung, Gewalt, Misshandlung – unter körperlicher wie auch psychischer Gewalt. Wenn Sie im **Frauenhaus Schutz** suchen wollen,

rufen Sie an: **02261/306841**

Wenn Sie sich über alle Beratungsmöglichkeiten informieren möchten erhalten sie unter dem folgenden Link alle Informationen: www.frauen-raus-aus-der-gewalt.de

**NO Netzwerk Oberberg gegen Gewalt
Netzwerk Oberberg – gegen Gewalt**

Hier finden Sie Beratung, wenn Sie zu Hause geschlagen werden und Hilfe benötigen: können Sie die **Polizei anrufen: Telefon 110**

Die Polizei kann anordnen, dass derjenige, der schlägt, 10 Tage die gemeinsame Wohnung verlässt. Der Täter muss den Schlüssel abgeben und darf für zehn Tage nicht zurückkehren. Die Polizei achtet darauf, dass der Täter sich an dieses Verbot hält. Auch können die 10 Tage noch über einen Beschluss des Amtsgerichtes verlängert werden.

Wer Gewalt in der Familie erlebt, sollte schnellstmöglich Beratung suchen

- zur persönlichen Stärkung
- über weitere Rechte
- zur finanziellen Sicherung
- zum besseren Schutz

Opferschutz/Polizei: 02261 / 8199-880 02261 / 8199-881

Gleichstellungsbeauftragte: Gummersbach 02261 / 87-1155

Jugendamt: Gummersbach: 02261 / 87-1218

nina + nico e.V., Verein zur Beratung von Frauen, Mädchen/Jungen: 02261 / 24792
Ambulante Beratung durch den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis

nach dem Gewaltschutzgesetz

Auch ohne Frauenhausaufenthalt wird Beratung angeboten:

02261/306841

Zielsetzung – Angebote

Wenn eine Frau von ihrem Mann/Freund...misshandelt oder bedroht wird, dann ist das eine Straftat! **Die Polizei kann den Misshandler für 10 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen.** Diese Zeit kann die Frau für sich nutzen, um eine Entscheidung für ihr zukünftiges Leben zu treffen: Soll die Überlassung der Wohnung verlängert werden? Gibt es eine Chance für die Partnerschaft oder ist die endgültige Trennung unausweichlich? Was ist mit den Kindern (Sorgerecht, Unterhalt...)?

Um durch diesen Dschungel an Fragen und Entscheidungen einen Weg zu finden, bietet der Caritasverband in den 10 Tagen nach dem Polizeieinsatz zwei Beratungstermine an einem neutralen Ort an, in denen die Frau erste Informationen und Unterstützung erhält, um ihr zukünftiges Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Beratungen sind für die Frauen **kostenfrei.**

Kontaktangaben

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis

Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz

Talstraße 1, 51643 Gummersbach

E-Mail: frauenberatung@caritas-oberberg.de

Internet: www.caritas-oberberg.de (-Menschen in Krisen)

Sprechzeiten - Öffnungszeiten

Terminabsprachen und telefonische Beratung

montags - donnerstags 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr,

freitags 9:00 - 12:00 Uhr

Opferschutzhilfe Polizei Kriminalprävention/Opferschutz

Tel.: 02261 8199880

Kreispolizeibehörde Gummersbach / Kommissariat Vorbeugung / Opferschutz und Opferhilfe

Zielsetzung – Angebote

- Erstberatung der Opfer von Straftaten
- Vermittlung von Kontakten zu Ansprechpartnern für Soforthilfen, zur Sicherstellung von Entschädigungsansprüchen sowie Betreuung und Begleitung
- Kooperation mit Trägern des Opferschutzes und der Opferentschädigung
- Schulung und Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Beamten, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit Kontakt mit Opfern häuslicher Gewalt und/oder herausragender Straftaten haben
- Entwicklung von Präventionskonzepten gegen Kriminalität, insbesondere gegen Gewalt.

www.polizei.nrw.de/gummersbach

Deutscher Kinderschutzbund OV Oberberg

Ansprechpartnerin

Frau Sonja Brachthäuser, 02261 / 798520

nina + nico Verein zur Beratung von Frauen, Mädchen/Jungen e.V. besonders nach Gewalterfahrungen/sexuellem Missbrauch

Zielsetzung – Angebote Zweck des Vereins ist

- psychosoziale Unterstützung von Mädchen/Jungen und Frauen durch Prävention und Hilfestellung besonders nach Gewalterfahrung im sexuellen Bereich;
- Vermittlung von Rechtsberatung / psychotherapeutischer Beratung;
- initiieren von Selbsthilfegruppen für Betroffene von sexueller Gewalt, Stalking oder ähnlichem.

Der Verein arbeitet überparteilich, nicht konfessionell und parteiisch.

Kontaktangaben nina + nico

Kaiserstrasse 21 -27 (im Hasselhaus) 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 2 47 92 Handy 0160 / 94 90 66 32

E-Mail info@nina-nico.de Internet www.nina-nico.de

Terminvereinbarungen telefonisch unter 0 22 61 / 2 47 92 Handy 0163 / 8 73 24 77

Notfall - Nr. 0160 / 94 90 66 32

Der Verein HennaMond e.V.

ist ein eingetragener mildtätiger Verein unter Leitung von Sonja Bläser.

Ziel des Vereins ist es, Mädchen, jungen Frauen und jungen Männern, die von häuslicher Gewalt, psychischer Gewalt, Zwangsverheiratung oder Ehrenmord betroffen sind, zu helfen.

Tel.: 0214 311 72 95 mobil: 0172 2639593

www.hennamond-verein.de

www.beende-dein-schweigen.de/tuerkisch

Weisser Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Zielsetzung - Angebote

Der WEISSE RING hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen zu helfen, die durch eine vorsätzliche Straftat (z.B. sexuelle Gewalt gegen Kinder) unverschuldet in Not geraten sind. Neben dem menschlichen Beistand und der persönlichen Betreuung nach der Tat, leistet der Verein Hilfestellung im Umgang mit Behörden und begleitet die Opfer zu Gerichtsterminen.

Der WEISSE RING stellt einen **Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt** zur Verfügung, übernimmt ggf. weitere Anwaltskosten und unterstützt Erholungsmaßnahmen für die Betroffenen und ihre Familie.

Kontaktangaben

WEISSER RING Außenstelle Oberbergischer Kreis

Telefon 0151 551 646 56 Internet www.weisser-ring.de

Familienberatung

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche
Am Baumhof, Gummersbach 02261 / 885710 und 885711

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche,
Herbstmühle, Wipperfürth 02267 / 3034
in Kooperation mit dem
„Haus der Familie“
die viele Angeboten für Familien vorhalten
<https://bildung.erzbistum-koeln.de/fbs-wipperfuerth/>

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen
„Haus für alle“, Waldbröl 02291 / 4068

Hoffnung e.V., Verein gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
0170 / 6860732

Beratung in Familien-, Gesundheits- und Erziehungsfragen

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Im Baumhof (PBS)

Zielsetzung – Angebote

Diagnostik, Beratung und Therapie bei Fragen und Problemen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Mit den Ratsuchenden werden individuell passende Hilfen erarbeitet.

Die Mitarbeiter/innen bieten ihre fachliche Hilfe an

- bei Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten wie: Ängste, Zwänge, Essstörungen, Schlafstörungen, Aggressivität, Hemmungen, Einnässen, Leistungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungsprobleme innerhalb und außerhalb der Familie u.v.a.m.
- bei komplexen Problemlagen wie : sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung, Probleme des Sorge- und Umgangsrechts
- für Jugendliche und junge Volljährige mit persönlichen Problemen und bei Schwierigkeiten mit Schule, Beruf, Freizeit, Freundeskreis, Partnerschaft, Eltern usw.

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Die Angebote der Beratungsstelle sind kostenfrei.

Kontaktangaben

Psychologische Beratungsstelle

Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach

Telefon 02261 / 88-5710 und 88-5711 Fax 02261 / 88-5713

E-Mail pbs@obk.de Internet www.obk.de

Sprechzeiten - Öffnungszeiten

Anmeldungen zu den Öffnungszeiten des Sekretariats persönlich oder telefonisch

montags - donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 16.00 Uhr

freitags 08.00 - 12.00 Uhr

Beratungstermine werden individuell vereinbart.

Nach der Anmeldung erhalten die Ratsuchenden einen Termin für ein erstes ausführliches Gespräch, in dem Möglichkeiten der Hilfe und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Zielsetzung - Angebote

Ob wir allein leben oder in einer Partnerschaft, immer wieder stoßen wir an unsere Grenzen, geraten in Krisen und Konfliktsituationen. Dies belastet und bedeutet zugleich oft auch eine Chance zur Neuorientierung. Wenn eigene Bemühungen nicht ausreichen, kann das persönliche Gespräch in einer vertrauensvollen Atmosphäre weiterhelfen. Wir beraten Erwachsene, einzelne und Paare in den verschiedensten Lebens-, Familien- und Partnerschaftsfragen. Unsere Beratungsstelle können Sie unabhängig von Ihrer Weltanschauung, Religions- oder Konfessionszugehörigkeit in Anspruch nehmen. Die Beratung ist für Sie kostenfrei.

Kontaktangaben

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach

Telefon 02261 / 27724 Fax 02261 / 40 57 42

Internet: www.efl-gummersbach.de / Mail: info@efl-gummersbach.de

Onlineberatung: www.onlineberatung-efl.de

Sprechzeiten - Öffnungszeiten

Telefonische Terminvereinbarung über das Sekretariat

Auch über Anrufbeantworter. Wir rufen baldmöglichst zurück.

Gesundheitsamt Oberbergischer Kreis

Ärztlicher Dienst - Soziale Dienste - Schwangerschaftskonfliktberatung

Zielsetzung – Angebote

Ärztliche Hilfestellung bei Verdacht auf Gewalt

Beratung und Unterstützung gegen Gewalt in der Familie

Beratung für Schwangere / Schwangerschaftskonfliktberatung, Verhütungsberatung und Familienplanung, Finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Kontaktangaben

Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Gesundheitsamt, Am Wiedenhof 1 – 3,
51643 Gummersbach

Telefon 02261 / 88-5357 (Auskunft) Fax 02261 / 88972-7253

Internet www.obk.de E-Mail amt53@obk.de

Ansprechpersonen

Ärztlicher Dienst

Telefon 02261 / 88-5305

Soziale Dienste / Schwangerschaftskonfliktberatung

Telefon 02261 / 88-5333 und 02261 / 885343

Sprechzeiten - Öffnungszeiten

montags – freitags 08.00 - 12.00 Uhr

montags – donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Elternberatung des Gesundheitsdienstes für Kinder und Jugendlichen

Eltern-Sprechstunde

im Gesundheitsamt Gummersbach Am Wiedenhof 1-3

jeden Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr (nach persönlicher Anmeldung)

Ziel:

Mit unserem Beratungs- und Hilfeangebot wollen wir Eltern unterstützen und ihnen dabei helfen, für die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich zu sorgen.

Unser Ziel ist es, die persönliche Eigenverantwortlichkeit zu fördern.

Wer wir sind:

Wir sind ein Team aus Ärztinnen und ArztassistentInnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes für den Oberbergischen Kreis.

Unsere Aufgabe ist neben der medizinischen Beratung auch die Beratung und Hilfestellung bei Fragen der Zuständigkeit von Behörden, bis hin zu Vermittlung oder Einleitung konkreter Hilfemaßnahmen.

Versorgen, Vermitteln, Vernetzen ist unsere vorrangige Aufgabe!

Wir beraten umfassend zu folgenden Bereichen:

- Früh- und Risikogeburt
- Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen
- Bedeutung von Impfungen
- Fragen zur allgemeinen Entwicklungs-Koordinierung von Hilfemaßnahmen
- Ernährungsfragen -Stillen – Flaschennahrung – Beikost – spezielle Nahrung
- Ernährungsstörungen
- Pflege des Kindes / Pflegeprobleme
- Umfeld des Kindes zur Vermeidung von Kinderunfällen

Wir bieten diese Hilfe allen Eltern mit Beratungsbedarf und Kindern im Alter von 0 – 5 Jahren

Die Sprechstunde ist kostenlos, eine Überweisung wird nicht benötigt.

Eltern, die sich in einer der folgenden Krisensituationen befinden, sind ausdrücklich willkommen:

- Soziale Problematiken
- Minderjährige Eltern
- Eltern von Früh-, Risiko-, Mehrlingsgeburten
- Familien mit Behindertenproblematik
- Eltern mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblematik

Elternsprechstunde des Gesundheitsamtes

Tel. 02261 885305

E-Mail : amt53@obk.de

donum vitae Oberberg e.V

Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien sowie Frauen im Schwangerschaftskonflikt

Zielsetzung – Angebote

- Schwangerschaftskonfliktberatung
(mit Ausstellung des gesetzlich geforderten Beratungsscheins)
- Allgemeine Schwangerenberatung (Mittelvergabe Bundesstiftung „Mutter und Kind“)
- psychosoziale Beratung vor, während, nach Schwangerschaft
- sexualpädagogische Prävention

Wir beraten, informieren, vermitteln Hilfe, unterstützen und begleiten bei psychosozialen Problemen in und mit der Schwangerschaft;
im Schwangerschaftskonflikt; bei Problemen nach Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Fehlgeburt, Totgeburt; Verhütung und Familienplanung; Fragen zu gesetzlichen Leistungen und finanziellen Hilfen; Fragen zu Sexualität; Fragen zu Vergabe der Mittel aus der Stiftung „Mutter und Kind“; sexualpädagogische Prävention.

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig von Konfession oder Staatsangehörigkeit, unterliegt der Schweigepflicht und kann auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Kontaktangaben

donum vitae Oberberg e.V.

Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien
sowie Frauen im Schwangerschaftskonflikt

Gummersbacher Straße 17 51645 Gummersbach

Telefon 02261 / 81 67 50 Fax 02261 / 81 67 52

E-Mail gummersbach@donumvitae.org

Internet: www.donumvitae.de

Sprechzeiten - Öffnungszeiten

Termine nach Vereinbarung, auch nachmittags möglich

Bürozeiten: montags - donnerstags 08.30 - 12.30 Uhr

freitags 08.30 - 11.45 Uhr

Außensprechstunde Waldbröl

Dienstagvormittag nach telefonischer Voranmeldung unter 02261 / 81 67 50

esperanza Schwangerschafts-, Eltern- und Väterberatung / Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Zielsetzung - Angebote

In der Schwangerschafts-, Eltern- und Väterberatung **esperanza** bieten wir Ihnen individuelle Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft an. Egal in welcher Lebenssituation Sie sind. Unser Beratungs- und Hilfsangebot richtet sich an alle Frauen und Männer. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Schwerpunkte von esperanza nach dem systemischen Beratungsansatz sind:

- Hilfestellung bei Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- Klärung bei Beziehungs- und Partnerkonflikten
- Bewältigung von Trauerprozessen nach Fehl- und Totgeburten und nach Schwangerschaftsabbruch
- Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik und zur Familienplanung
- Fragen bei finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten
- Vermittlung finanzieller Hilfen und Sachleistungen
- Begleitung für Frauen mit Suchterkrankungen vor, während und nach einer Schwangerschaft in Kooperation mit der Caritas-Suchtberatung

Weitere Angebote von esperanza:

- Frühe Hilfen - kompetente Unterstützung und Begleitung für mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind (Eltern- und Väterberatung, Gruppenangebote, zeitnahe Koordination zu den Caritas-Diensten, Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen)
- Präventionsangebote zum Thema Liebe, Freundschaft und Sexualität – vier wertorientierte Workshops begleiten Mädchen und Jungen im Alter von 10-17 Jahren und deren Eltern durch die Pubertät
- Außensprechstunden in Wipperfürth, Radevormwald und Wissen-Anmeldung über Zentrale

Online-Beratung und Live-Chat

<https://beratung.caritas.de/schwangerschaftsberatung>

Ansprechpartner:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Schwangerschafts-, Eltern- und Väterberatung **esperanza**

Talstr. 1, 51643 Gummersbach

Telefon: Zentrale 02261-306-140/ Berater:innen 02261-306-141/-142/-143

Mail: esperanza@caritas-oberberg.de

Väterberatung: 02261 / 3 06-141, Mail: ralph.thau@caritas-oberberg.de

Onlineberatung: (mit QR Code)



Homepage: www.caritas-oberberg.de oder auf Instagram

Öffnungszeiten: Termine nach telefonischer Vereinbarung

Mo.- Do. 9.00 bis 15.30 Uhr und Fr. 9.00-12.30 Uhr

Informationen des Ministerium NRW für Väter: www.vaeter.nrw.de

Angebote für junge Schwangere / Mütter

Familienberatung

Treffpunkte: fragen Sie bitte bei Gemeinden, Familienzentren und **esperanza** nach speziellen Veranstaltungen.

Gummersbach und Umgebung:

Babynest Gummersbach **esperanza-**

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

ein Treff für Mütter/Väter mit ihren Babys und Kleinkindern von 0- 2 Jahren

Jugendzentrum Gummersbach, Fröbelstraße 1, 51643 Gummersbach

montags 9:30-11:45 Uhr

Anmeldung und Info: Anna Sidon Tel.: 02261 306-143,

Mail: anna.sidon@caritas-oberberg.de

Café MIC Gummersbach- mothers in contact **esperanza-**

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Offener Treff für alle Frauen mit und ohne Fluchterfahrung mit ihren Babys und

Kleinkindern von 0-3 Jahren, sowie für Schwangere. Mehrsprachig. Kostenfrei.

DRK Familienzentrum „Krümeliste“, Amselweg 39, 51647 Gummersbach-Bernberg

mittwochs 9:30-12 Uhr

Anmeldung und Info: Anna Sidon Tel.: 02261 306-143, Mail: [anna.sidon@caritas-](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

[oberberg.de](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

Café MIC Bergneustadt- mothers in contact **esperanza-**

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Offener Treff für alle Frauen mit und ohne Fluchterfahrung mit ihren Babys und

Kleinkindern von 0-3 Jahren, sowie für Schwangere. Mehrsprachig. Kostenfrei.

DRK Familienzentrum „Krümeliste“, Löhstraße 19, 51702 Bergneustadt

montags 9:30-12 Uhr

Anmeldung und Info: Anna Sidon Tel.: 02261 306-143, Mail: [anna.sidon@caritas-](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

[oberberg.de](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

Café Rastplatz Marienheide **esperanza-**

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Offener Treff für Eltern mit ihren Babys und Kleinkindern von 0-3 Jahren und Senioren.

Mehrsprachig. Kostenfrei.

Caritas „Netzwerk Heilteich“ Mehrgenerationenhaus, Landwehrstraße 9, 51709

Marienheide / dienstags 10-12 Uhr

Anmeldung und Info: Anna Sidon Tel.: 02261 306-143, Mail: [anna.sidon@caritas-](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

[oberberg.de](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

Café Kännchen Engelskirchen **esperanza-** Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

Offener Treff für Mütter und Väter mit ihren Babys und Kleinkinder von 0-3 Jahren.

Kostenfrei.

Pfarrheim St. Jakobus, Hauptstraße 22, 51766 Engelskirchen

dienstags 9:30-12 Uhr

Anmeldung und Info: Anna Sidon Tel.: 02261 306-143, Mail: [anna.sidon@caritas-](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

[oberberg.de](mailto:anna.sidon@caritas-oberberg.de)

AWO Rhein-Oberberg e.V. Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Zielsetzung - Angebote

Die Einrichtung soll Frauen, Männern und Jugendlichen helfen Probleme zu bewältigen die im Zusammenhang mit Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft auftreten können.

- Krisenberatung in der Schwangerschaft und bei Verdacht auf eine Schwangerschaft
- Schwangerschaftskonfliktberatung (Beratungsbescheinigung)
- Beratung nach Fehlgeburt und Totgeburt
- Beratung für Schwangere auch im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- Verhütungsberatung und
- Familienplanung
- Paarberatung
- Präventionsarbeit in z.B. Schulen
- Vergabe von Stiftungsmitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
- Beratung bei der Antragstellung und der Suche nach einem geeigneten Kurhaus für Mutter-Vater-Kind-Kuren

Die Beratung ist kostenlos, erfolgt unverzüglich und unterliegt der Schweigepflicht.

Kontaktangaben

AWO Rhein-Oberberg e.V.

Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kölner Straße 173, 51702 Bergneustadt

Telefon 02261 / 94 69 50

E-Mail schwangerenberatung@awo-rhein-oberberg.de

Internet www.awo-rhein-oberberg.de

Sprechzeiten - Öffnungszeiten

Termine nach Vereinbarung

Bürozeiten täglich von 9.00 - 12.00 Uhr

Offene Abendsprechstunde montags von 17.00 - 20.00 Uhr

Vertrauliche Geburt

Vertrauliche Geburt bedeutet: Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen.

www.geburt-vertraulich.de

Hilfetelefon: **0800-4040020**

Bitte wenden Sie sich an eine der Schwangerenberatungsstelle, die zur „Vertraulichen Geburt“ hinzugezogen werden müssen.

Schwangerschaftsberatungsstelle **Kreis** 02261 / 885343

Schwangerschaftsberatungsstelle **AWO** 02261 / 946950

Schwangerschaftsberatungsstelle **donum vitae** 02261 / 81 67 50

Schwangerschaftsberatungsstelle **esperanza** 02261 / 306-0 (Zentrale)

Dort bekommen Sie auch weitere Informationen

Beratung in persönlichen Krisen

Diakonie Michaelshoven e.V. Haus Segenborn Hilfen für wohnungslose Frauen und Männer

Zielsetzung – Angebote

Sie können sich an uns wenden, wenn

- Sie keine eigene Wohnung haben.
- der Erhalt Ihrer Wohnung gefährdet ist.
- Sie Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven brauchen.
- Ihre Existenz nicht gesichert ist.
- Sie Hilfe und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich benötigen.
- Sie Hilfestellung bei der Berufsausübung und Arbeitsaufnahme brauchen.
- Sie fachlicher Unterstützung bei der Verwirklichung Ihrer persönlichen Ziele bedürfen.

Arbeitsformen:

- klientenzentrierte Betreuung unter Beachtung systemischer und frauenspezifischer Realitäten
- soziale Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote

Kontaktangaben

Haus Segenborn

Pulvermühle 1

51545 Waldbröl

Telefon 02295 / 91 80–0

Fax 02295 / 91 80–80

E-Mail haus.segenborn@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

Sprechzeiten - Öffnungszeiten

Sie können uns über Haus Segenborn rund um die Uhr erreichen. In der Regel findet vor der Aufnahme ein Vorstellungs- und Informationsgespräch statt.

Fachberatung für Wohnungslose

Karlstr. 1

Gummersbach

Tel.: 02261 96906-20

Mobil: 0173-9059715

Sucht- und Drogenberatung Suchtnotruf : 0221 19700

Alkoholismus Eine Familienkrankheit

AA eine Chance

Al-Anon für Angehörige und Freunde von Alkoholikern

Tel.: 02261 978597 Treffen : La-Roche-Sur-Yon-Str. 5 (Saftladen)

www.anonyme-alkoholiker.de www.al-anon.de www.aa-oberberg.de

Anonyme Spieler Selbsthilfegruppe

La-Roche-Sur-Yon-Str. 5 (Saftladen)

51641 Gummersbach Tel. Selbsthilfebüro (0 22 61) 81 68 07

Caritas-Suchthilfe / Sucht- und Drogenberatung

Suchtberatung für Migranten / Migrantinnen

Talstraße. 1 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 30662 Handy: 01607077591

Öffnungszeiten: Mo.- Do. 8.00- 16.30 Uhr Fr. 8.00- 15.00 Uhr
und abends nach telefonischer Vereinbarung

Offene Sprechzeiten Gummersbach: Dienstag 10.00- 15.00 Uhr

Soziale Dienste Oberberg / Sucht- und Drogenberatung

Moltkestraße 32 Tel.: 0 22 61 / 88 53 33

Suchtmedizinische offene Sprechstunde in Marienheide Tel.: 02264 246810

Schuldnerberatung / en in Gummersbach

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle.

Hilfe gibt es bei den Schuldnerberatungsstellen vor Ort.

Bei existenzbedrohenden Umständen bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an.

Existenzbedrohende Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern.

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet www.meine-schulden.de

Caritasverband Oberberg e. V.

51643 Gummersbach Talstr. 1 Tel: 02261/306-51 und -53

Mail: schuldnerberatung@caritas-oberberg.de www.caritas-oberberg.de

Arbeiterwohlfahrt

51766 Engelskirchen Hüttenstr. 25 Tel.: 02263 952787

51702 Bergneustadt Kölnerstr. 173 Tel.: 02261 946950

Diakonisches Werk

51545 Waldbröl Vennstr. 13a

Tel.: 02291 808716

Sonstige Beratungen / Hilfen

Koordinatorin für Gesundheitserziehung und -förderung beim Schulamt für den Oberbergischen Kreis

Zielsetzung -Angebote

Die Koordinatorin arbeitet schulformübergreifend als Koordinatorin für Gesundheitserziehung und -förderung am Schulamt des Oberbergischen Kreises.

Kinder leben in Schulen; suchen sie Hilfe, bieten sich in der „Gesunden Schule“ Sprechanelässe, Vermittlung und Begleitung.

Die ausgebildeten Beratungslehrer/innen stehen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Kontaktangaben

Schulamt für den Oberbergischen Kreis 51643 Gummersbach

Am Wiedenhof 15 Telefon 02261 / 88-4028

E-Mail amt40@obk.de Internet www.obk.de

AIDS-Beratung

„Es ist keine Schande, AIDS zu haben, aber es ist eine Schande, nichts über AIDS zu wissen.“

Kurzinfo: HIV Infektion durch Geschlechtsverkehr: Kondome schützen!

Nach einem Ansteckungsverdacht sollte immer sofort ein Arzt aufgesucht werden, der über mögliche Maßnahmen informiert und diese auch einleiten kann.

Kurzinfo:HIV Infektion : Übertragung Mutter/Kind

Die Infektionswahrscheinlichkeit von der unbehandelten Mutter auf das Kind während der natürlichen Geburt wird, je nach Studie, mit zehn bis vierzig Prozent angegeben. Die Wahrscheinlichkeit solch einer Übertragung während und nach der Geburt lässt sich durch medikamentöse Therapie der Mutter in der Schwangerschaft, Kaiserschnitt und Verzicht aufs Stillen auf unter zwei Prozent senken.

Gesundheitsamt 51643 Gummersbach Am Wiedenhof 1–3 **Tel.:** 02261 885318

Aids-Hilfe Oberbergischer Kreis e.V. 51645 Gummersbach Martinstr. 1

Tel.: 02261 549861 www.aidshilfe-oberberg.de

Hilfe für Eltern bei grenzüberschreitender Kindesentführung

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es in Deutschland eine zentrale Hilfseinrichtung zur Lösung grenzüberschreitender Fälle von Kindesentführung. Die Anlaufstelle ist beim Internationalen Sozialdienst (ISD) im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin angesiedelt.

Kontakt: Die Beratungsstelle ist im Internet unter www.zank.de zu erreichen.

Selbsthilfe-Büro Gummersbach (Selbsthilfekontaktstelle Bergisches Land)

Selbsthilfe bedeutet: Menschen nutzen ihr Potential, eigenverantwortlich und selbstbestimmt mit ihrer Lebenssituation umzugehen.

Probleme erkennen: Immer mehr Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder seelischen Schwierigkeiten nutzen die Chance, sich mit Gleichbetroffenen in einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen.

Gemeinsamkeiten entdecken: Im Zentrum der Selbsthilfegruppenarbeit steht das gemeinsame Gespräch über belastende Lebenssituationen. Es geht um wechselseitige Unterstützung, um "Zuhören", um den Abbau von Ängsten, um die Entwicklung von neuem Lebensmut...

Wege finden: Die Mitglieder suchen nach gemeinsamen Lösungen, um somit die eigenen Lebensumstände zu verbessern.

www.selbsthilfe-bergisches-land.de

Kontaktangaben

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach

Ansprechpartnerinnen:

Tel.: (0 22 61) 81 68 07 Fax: (0 22 61) 81 68 12

eMail: selbsthilfe-gm@paritaet-nrw.org

Persönliche Beratung nach Terminabsprache

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich

Sprechen tut gut...ein Gespräch macht Mut...

Müttertelefon jeden Tag zwischen 20.00 -22.00 h
0800 3332111

Die Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

0800-1110550
www.elterntelefon.de

Die Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendtelefon

0800-1110333
www.kinderundjugendtelefon.de

Telefonseelsorge

Evangelische Telefonseelsorge Oberberg
0800 111 0 111 (gebührenfrei)

Familienberatung

Behindertenhilfe

Bund Deutscher Hirnbeschädigter

Kreisverband Oberberg, Vollmerhauser Straße 31, Gummersbach, Tel.:0 22 61/7 68 65

Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (RaBe)

Dörnerstr. 4, 51674 Wiehl, Tel.:0 22 62/9 36 45

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner Deutschland e.V.

Steinenbrück, Hömerichstr. 30, Gummersbach, Tel.:0 22 61/2 60 64

Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte mbH

Marktstraße 12, Gummersbach, Tel.: 0 22 61/2 12 14

Hinweis: **Den Ratgeber für Menschen mit Behinderung** erhalten Sie kostenlos bei **im Kreisgesundheitsamt.**

Der Ratgeber zum Thema Behinderung gibt umfassend Auskunft über alle Leistungen und Hilfestellungen, auf die Menschen mit Behinderung Anspruch haben, von der Vorsorge und Früherkennung über die Schul- und Berufsausbildung und Berufsförderung bis zu steuerlichen Erleichterungen. In Auszügen sind auch die entsprechenden Gesetzestexte enthalten.

www.bmas.de/portal/10386/ratgeber__fuer__behinderte__menschen.html

Bundesweite Angebote / Beratungsstellen und weiterführende Internetlinks

www.dksb.de (Deutscher Kinderschutzbund)
Informationen und Adressen zur Beratung bei Kinder- und Jugendschutzfragen, sowie allgemeine Erziehungsberatung

www.bke.de
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung mit Informationen und Adressen der Erziehungsberatungsstellen in Deutschland und einem eigenen Online-Beratungsangebot

www.bke-elternberatung.de
Online Beratung für Eltern

www.dajeb.de
Bundesweites Adressenverzeichnis von Beratungsstellen

www.partnerschule.de
Informationen zum Thema Partnerschaft und Ehe, auch Literaturhinweise

www.kinderschutz-zentren.de
Hier besteht auch die Möglichkeit der Online Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienhandbuch.de Beiträge zur Erziehungs- und Familienfragen

www.familienplanung.de/schwangerschaft
Themen rund um die Geburt und zur Schwangerschaft

www.das-beratungsnetz.de
Informationen und Online Beratung verschiedener Beratungsstellen

www.kids-hotline.de
Online Beratung Kinder- und Jugendschutz

www.kidkit.de
Beratung für Kinder suchtkranker Eltern

www.lesestart.de/fuer-eltern/
Lesestart

und unser:

„Familienwegweiser der Stadt Gummersbach“

www.guterstart.nrw.de/gummersbach.suche

Eine Suchseite um Angebote anderer Träger in der Region und die Angebote der Stadt Gummersbach zu finden.

Kommunales



Liebe Eltern, Im Kapitel „Kommunales“ möchten wir Ihnen die Angebote unserer Stadt vorstellen:

Wir beginnen mit der **Bürger-, Kinder-, und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters**, informieren Sie über die **sichere Kinderbetreuung in den Ferien**, die **Stadtteilkonferenzen** der Kinder- und Jugendarbeit, das **Quartiersmanagement Bernberg** und über mögliche **städtische Ermäßigungen** für Menschen mit geringem Einkommen.

Unsere Stadt Gammersbach zählt über **70 Sportvereine**, diese finden Sie auch in diesem Kapitel. Vielleicht ist ja was für Sie dabei?

Wussten Sie dass Sie kostenlos einen **Windelcontainer** nutzen können?
Den Standorte finden Sie hier.

Für unsere **ausländischen Mitbewohner/Innen** haben wir am Ende dieses Kapitels spezielle Informationen über Sprachentwicklung und Staatsangehörigkeit des Kindes, Beratungsstellen sowie die Adresse des Ausländeramts und Informationen über Ausländerangelegenheiten wie z.B. Aufenthaltsgenehmigung, **Integrationsfachkraft**, Einbürgerungsantrag zusammengestellt.

Dieses Elternbegleitbuch der Stadt Gammersbach bietet Ihnen viele Informationen. Für Vollständigkeit und Aktualität können wir trotz all unserer Bemühungen leider nicht garantieren. Wir sind aber dankbar für Ihre Anregungen, weiteren Informationen und Aktualisierungen.

Sie suchen **unterstützende Angebote** in Gammersbach

Schauen Sie auch auf unseren „**Familienwegweiser der Stadt Gammersbach**“

www.guterstart.nrw.de/gammersbach.suche

Bürgersprechstunde

Einmal im Monat nimmt Bürgermeister Frank Helmenstein sich Zeit, um sich den Fragen und Problemen, die die Bürgerinnen und Bürger haben und die sich auf das städtische Geschehen beziehen, zu stellen.

Bürgermeister Frank Helmenstein hat nicht nur für die Probleme der Erwachsenen ein offenes Ohr. Vier Mal im Jahr können die Kids Dinge, die aus ihrer Sicht in der Stadt im Argen liegen, vortragen. Dabei kann alles vorgebracht werden, was den Kindern und Jugendlichen „unter den Nägeln“ brennt.

Natürlich müssen sich aber die Anfragen auf das Aufgabengebiet der Stadt beziehen, denn nur dann kann der Bürgermeister auch wirklich helfen. Auf der Webseite der Stadt Gummersbach werden die Termine veröffentlicht.

www.gummersbach.de/de/rathaus/verwaltung/buero-des-buergermeisters/presse-und-buergerkommunikation/buergersprechstunde.html

Zur Koordination und Vorbereitung dieses Termins ist es allerdings erforderlich, die Fragen, Anregungen und Hinweise vorher mitzuteilen.

Telefon: 02261/87-1132

oder per **Email: buergerkommunikation@gummersbach.de**

Sichere Kinderbetreuung in den Ferien

Das Stadtjugendamt bietet für alle berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden aus dem Gummersbacher Stadtbereich für ihr schulpflichtiges Kind/ihre Kinder eine gesicherte und kostengünstige Kinderbetreuung in den **Oster-, Sommer- und Herbstferien** an.

Die Erziehungsberechtigten finden hierüber Informationen auf:
www.gummersbach.de/hier-zu-hause/jugend-und-familie/ferienspiele.html

Des Weiteren ist das Stadtjugendamt auch auf dem **Weltkindertag** im Innenstadtbereich von Gummersbach engagiert beteiligt.

Im **Internet** kann man sich unter **www.gummersbach.de**, Rubrik „Leben in Gummersbach“, Jugend und Familie immer informieren, was es Neues an Angeboten gibt.

Dort sind auch die Kontaktdaten der aktuellen Ansprechpartner hinterlegt.

Haben Sie Fragen?

Das Sekretariat des Fachbereiches Jugend und Familien beantwortet diese gerne.

Tel. 02261/87-1218

Kommunales

Windelcontainer Gummersbach

(nur für Gummersbacher Bürgerinnen und Bürger)

Firma Hufnagel Service GmbH, Abbenohler Weg 12

Öffnungszeiten der Windelsackannahme

- Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr
- Samstag 7.00 - 12.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auch hier:

www.asto.de/abfallratgeber/abfallarten/#windeln

Windeln / Entsorgung (Entsorgung von Einwegwindeln)

Gebrauchte Einwegwindeln sind nicht verwertbar und sind deshalb über die zur Verfügung stehende Restabfalltonne zu entsorgen.

Stadtteilkonferenzen der Kinder- und Jugendarbeit

Mit Einrichtung des städtischen Jugendamtes im Jahre 1998 wurden in vier Gummersbacher Stadtteilen die so genannten „Stadtteilkonferenzen“ konstituiert.

In diesen Stadtteilkonferenzen werden alle, die direkt im Bereich der Jugendhilfe tätig sind, wie z.B. Jugendvereine oder -verbände, Schulen oder andere Institutionen, genauso beteiligt, wie an Jugendhilfe interessierte Bürger, die im Stadtteil wohnen.

Ziel der Konferenz ist es, die vorhandenen Kapazitäten der Jugendhilfe innerhalb eines Stadtteils zu bündeln, um über eine verstärkte Zusammenarbeit die stadtteilspezifischen Probleme der Kinder und Jugendlichen besser bearbeiten zu können.

Als wünschenswertes Ergebnis soll dann letztendlich **die Verbesserung der Lebensqualität der im Stadtteil lebenden Menschen** stehen.

Protokolle der Stadtteilkonferenzen, sowie die nächsten Termine können Sie auf der Internetseite der Stadt Gummersbach www.gummersbach.de Stichwort: „Stadtteilkonferenzen“ nachlesen.

Quartiersmanagement Bernberg

Es gibt für den Stadtteil Bernberg einen Quartiersmanager und ein Quartiersmanager-Büro, der die Aufgabe hat als Ansprechpartner für die Bewohner/ Bewohnerinnen im Stadtteil da zu sein. Dabei können die Themen reichen von

Beratung bei Amtsangelegenheiten, Bewerbungshilfe, Wohnungssuche, bis zur Planung von gemeinsamen Projekten im und für den Stadtteil Bernberg.

Ansprechpartner:

Quartiersmanagement Bernberg

Adam Wesolek, Telefon: 02261/871308, adam.wesolek@gummersbach.de

Dümmlinghauser Straße 41, 51647 Gummersbach

Ermäßigungen in der Stadt Gummersbach bei Vorlage entsprechender Ausweise bzw. Nachweise

Mit dem Oberberg Pass können Oberbergerinnen und Oberberger in einfacher Form nachweisen, dass Sie bedürftig sind, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten. Ein Anspruch auf vergünstigte Leistungen wird mit dem Ausweis nicht begründet. Jeder öffentliche und private Leistungsanbieter entscheidet selbst, ob er Passinhaberinnen oder Passinhabern Vergünstigungen und Ermäßigungen anbietet.

Einen **Oberberg Pass** erhalten

- **Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II** (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) bewilligt vom Jobcenter Oberberg.
- **Empfänger von laufenden Sozialhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII** (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) bewilligt von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis.
- **Empfänger von Grundleistungen nach § 3 AsylbLG oder von besonderen Leistungen nach § 2 AsylbLG**, bewilligt von den Städten und Gemeinden im Oberbergischen Kreis. Ausgeschlossen sind Personen, die nur eingeschränkte Leistungen nach § 1a AsylbLG erhalten.

Nachdem das örtliche Jobcenter bzw. das Sozialamt auf dem Antrag den Leistungsbezug bestätigt hat, wird der Antrag an die ausstellende Stelle übersandt.

**Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.,
Wilhelmstraße 13, 51643 Gummersbach**

Dort wird der Ausweis im Scheckkartenformat ausgestellt.

- Sie erhalten den Ausweis automatisch per Post zugesandt.
- Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.
- Der Oberberg Pass wird kostenlos ausgestellt.

Aktuelle Liste von Ermäßigungen:

Stadtbücherei

Leseausweis für Schüler und Studenten 5 € statt 10 €, für eine komplette Familie 15 €.

Volkshochschule

Eine Ermäßigung um 50% des Entgeltes für Kurse und Seminare erhalten Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Bafög und Asylbewerberleistungen.

Bildungsschecks werden eingelöst.

Musikschule

20% Ermäßigung ab dem 3. Kind und für jedes weitere.

Sozial schwache Familien können einen Antrag auf Ermäßigung stellen.

Nach individueller Prüfung können sie dann auch 20% Ermäßigung erhalten.

Gumbala

Inhaber des Oberberg Pass erhalten im Badeland 50% Ermäßigung auf die Familientageskarte und auf den „2-Stunden-Tarif“.

Strandbad Bruch

50% Ermäßigung auf die Familientageskarte

Kommunales

BürgerService

Meldebescheinigung, Beglaubigungen, Führungszeugnis kostenlos für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Bezieher, nach Vorlage eines aktuellen Bescheides und dem Oberberg-Pass.

Wohnberechtigungsschein

Die Kosten für den Wohnberechtigungsschein betragen grundsätzlich nur 5,- € und können nach der Einkommensberechnung noch auf 2,50 € reduziert werden.

GEZ

Von den Rundfunkgebühren werden auf Antrag Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, BAFöG und Berufsausbildungsbeihilfe sowie Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit dem Merkzeichen RF befreit.

www.bafoeg-aktuell.de/cms/soziales/gez-befreiung.html

Parken (unter dem Rathaus)

Für die ersten 30 Minuten fallen keine Parkgebühren an (für alle).

Wichtig !

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Verkaufs- bzw. Ausgabestellen, sowie auf der Internetseite des Oberbergischen Kreises unter „www.obk.de“.

Die Liste muss nicht abschließend sein. **Fragen Sie nach Ermäßigungen !**

Kirchen/Pfarrämter/Religiöse Gemeinschaften

Evangelische Kirchen, Katholische Kirchen, Freikirchen

Ein Verzeichnis der zahlreichen ortsansässigen Kirchengemeinden finden sie unter

www.gummersbach.stadtbranchenbuch.com

und darüber hinaus bei spezieller Suche im Internet.

Sonstige Religionsgemeinschaften

Griechisch-orthodoxe Kirche, Alte Schule 3, 51645 Gummersbach 02261/500737

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Aggerstraße 75, 51645 Gummersbach

Neuapostolische Gemeinde, In der Kalkschlade 2, 51645 Gummersbach

Jehovas Zeugen, Strombachstraße 11, 51645 Gummersbach

KURINCHIKUMARAN Hindu - Tempel Gummersbach

Industriestr. 7. 51643 Gummersbach, Tel.: 02261 5015964

Deutschsprachiger Kontakt: Frau Selvanathan Tel.: 02261 290369

Islamische Moschee. Wiesenstr. 24. 51702 Bergneustadt, Tel.: 02261 43493

Sportangebote in Gummersbach



Sportangebote in Gummersbach

Gummersbach zählt über 70 Sportvereine mit 14.500 Mitgliedern, die sich in 27 verschiedenen Sportarten, unter Nutzung von 145 Sportstätten, in Form halten. Dazu gehören u. a. 2 Hallenbäder, das Strandbad Bruch, 2 Stadien, 4 Sporthallen, 28 Turn-, Mehrzweck- und Gymnastikhallen, über 30 Tennisplätze, 2 Tennishallen, 1 Golfplatz, 1 Squashanlage und 13 Sportschützenstände sowie Trimpfade, Minigolfanlagen, mehrere Reitsportplätze und Wassersportmöglichkeiten, ferner 300 km gekennzeichnete Wanderwege.

Kreisportbund Oberberg e. V.

Der Kreissportbund ist die Dachorganisation aller im Kreis ansässigen Sportvereine, wobei der Schwerpunkt im Breitensport liegt.

Kreissportbund Oberberg e. V.

Am Kerberg 7

51643 Gummersbach

Tel: **02261-91193-0**

Fax: **02261-91193-20**

Email: info@ksb-oberberg.eu

Hier finden Sie auch eine Broschüre die Ihnen alle Sportvereine in Gummersbach nach Stadtteil und auch nach Sportart auflistet:

www.ksb-oberberg.de/sportplatz-kommune-gummersbach

Hinweis: Spezielle Angebote für Babys, Kinder und Eltern finden Sie in den Vereinen, aber auch bei der Volkshochschule, im Schwimmbad und in den Familienzentren, etc. Fragen Sie einfach nach.

Wenn Sie sich mit Ihrem Kind schon in den ersten Monaten etwas bewegen wollen, hier ein Link mit einem TV-Ratgeber (Videos) mit einfachen Bewegungsanregungen:

www.kinderturnstiftung-bw/tv-ratgeber

Schauen Sie rein und entdecken Sie einfache und passende Bewegungsanregungen für jeden Entwicklungsschritt Ihres Kindes!

Leben in Gummersbach Jugend und Familie -Jugendzentren



Leben in Gummersbach

Jugend und Familie - **Jugendzentren**

Die Stadt Gummersbach ist bestrebt, ihren jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern vielfältige Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung, aber auch als Hilfestellung zur Entwicklung und Entfaltung der eigenen Fähigkeiten anzubieten.

www.jugendarbeit-gummersbach.de

An erster Stelle steht hier für die Gummersbacher Kinder und Jugendlichen ein interessantes Angebot zu ermöglichen, das von ihnen weitgehend mitgestaltet werden kann.

www.gummersbach.de/de/hier-zu-hause/jugend-und-familie/jugendzentren.html

Jugendzentren

Jugendzentrum **Bernberg** Dümmlinghauser Straße 41 Gummersbach
Tel.: 0 22 61/5 38 13
jugendzentrum-bernberg@t-online.de

Jugendtreff Gummersbach-**Innenstadt** Fröbelstrasse 1 Gummersbach
Tel.: 02261 9107380
JZInnenstadt@aol.com
www.jugendzentrum-gummersbach.de

Der **Jugendclub Dieringhausen**

befindet sich in der Martinstrasse 1 direkt hinter der evangelischen Kirche.

Mobile Jugendarbeit

Die Anlaufstation in den Stadtteilen **Dieringhausen** und **Vollmerhausen** für den Bereich der mobilen Jugendarbeit befindet sich im Familienzentrum Wilde Knöpfe (Brüder-Grimm-Str. 4).

Weitere Jugendheime - Jugendeinrichtungen

Ev. Jugendheim Hülsenbusch, Tel.: 0 22 61/2 22 77

Kath. Jugendheim Innenstadt, Tel.: 0 22 61/2 22 11

CVJM-Jugendheim, Innenstadt, Tel.: 0 22 61/2 21 46

Ev. Jugendheim, Innenstadt

Jugendzeltplatz (Anmeldung über Kreisjugendamt), Aggertalsperre Lantenbach
Tel.: 0 22 61/2 33 87

Jugendwerkstatt des Caritasverbandes, Dieringhausen, Tel.: 0 22 61/7 26 70

Jugendtreff im evang. Gemeindehaus Derschlag

Jugendschutz der Stadt Gummersbach

Jan Funke

Rathaus EG Zimmer 118

Tel.: 87-4117

Jugendschutz online www.jugendschutz-gummersbach.de

Ausländerangelegenheiten



Liebe Eltern,

Lächeln

Ein kleines Lächeln, ein freundliches Wort der verschiedenartigsten Menschen untereinander, sind die beste Anerkennung der Menschenrechte.

Hans Lind

Informationen für Menschen mit Zuwanderergeschichte ...

alle Informationen und alle Kontaktadressen, die Sie in diesem Elternbegleitbuch finden, sind wissenswerte und nützliche Hinweise für alle Gummersbacher Eltern, ganz gleich welcher Herkunft und Nationalität.

In diesem Kapitel gibt es nun **zusätzlich Hinweise** und **Empfehlungen** für die Eltern, die aus anderen Ländern nach Gummersbach zugewandert sind und/oder deren Muttersprache nicht deutsch ist.

Außerdem erhalten Sie Hinweise, wie Sie die **Sprachentwicklung Ihres Kindes** und das **Erlernen der deutschen Sprache** unterstützen können. Auf den folgenden Seiten werden wir auch auf eine zweisprachige Erziehung eingehen, die oft eine besondere Herausforderung für Sie als Eltern bedeutet.

Und zum Schluss wollen wir Sie über Fragen der **Staatsangehörigkeit Ihres Kindes** informieren und auf **spezielle Beratungsstellen für Zuwandererinnen und Zuwanderer sowie Migrantinnen und Migranten** hinweisen.

Darüber hinaus informieren wir Sie über Anlaufstellen wie das **Ausländeramt**, und Ausländerangelegenheiten wie **Aufenthaltsgenehmigung, Einbürgerungsantrag**.

Hinweis: Informationen über **Kindergeld** entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Wirtschaftliche Hilfen“.

Fragen zum **Einbürgerungstest** beantwortet Ihnen gern Ihre Ansprechpartnerin:

Dominik Clemens

Rathaus Gummersbach, Zimmer 39

Tel.: 02261 / 87-1539

dominik.clemens@gummersbach.de

Aufenthaltsgenehmigung

Sie möchten eine **Aufenthaltsgenehmigung** beantragen oder verlängern lassen?

Anträge hierfür werden beim **BürgerService** der Stadt Gummersbach für Sie bereitgehalten.

Diese werden zusammen mit Ihrem Ausweisdokument, einem bzw. zwei aktuellen Passfotos sowie einem Unterhaltsnachweis (z. B. Arbeitsbescheinigung, Bewilligungsbescheid vom Arbeitsamt, Rentenbescheid, usw.) an den Oberbergischen Kreis in Gummersbach, Ausländeramt, zur Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.

In Einzelfällen kann es sein, dass noch andere Unterlagen benötigt werden.

Bisher nur geduldete Ausländer dürfen in Zukunft längerfristig in Deutschland bleiben, wenn sie schon seit einigen Jahren hier leben, die Sprache beherrschen und ihren Unterhalt bestreiten können. Klargestellt wird, dass junge Ausländer ohne Aufenthaltstitel im Fall einer Ausbildung eine verlängerte Duldung bekommen können - ein echtes Aufenthaltsrecht in diesen Fällen gibt es vorerst nicht.

Fragen hierzu beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **BürgerService**.

Der Antrag ist persönlich beim BürgerService zu stellen.

Öffnungszeiten für diese Angelegenheit:

Mo 08.00-16.00 Uhr

Di, Mi, Fr 08.00-12.30 Uhr

Do 08.00-18.00 Uhr

Sa 10.00-12.00 Uhr

Persönliche Terminabsprache ist möglich.

Zuständigkeiten:

BürgerService Rathausplatz 1 51643 Gummersbach

Tel. 02261 / 87 – 200 Fax 02261 / 87 – 6520

E-Mail : Buergerservice@stadt-gummersbach.de

www.gummersbach.de

www.gummersbach.de/de/rathaus/buergerservice.html

Deutsch als Fremdsprache

Informationen erhalten Sie bei der Kreis-Volkshochschule in Gummersbach

Tel. (0 22 61) 81 90-12 u. 81-90-19

oder beim der VHS-Gummersbach

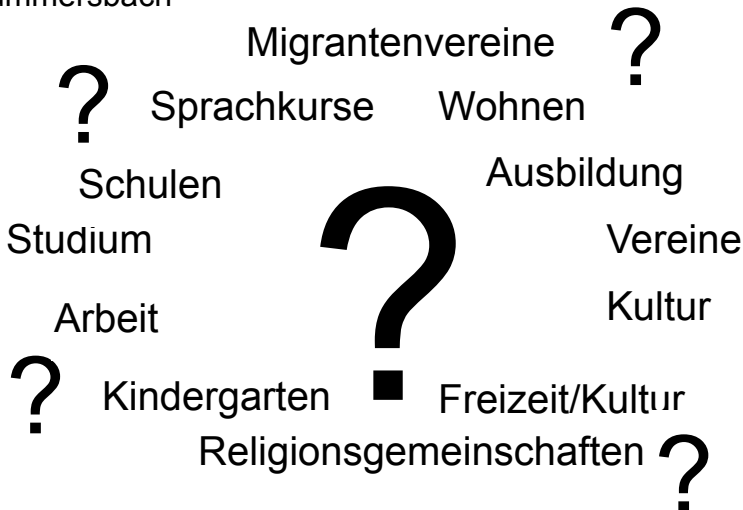
Dominik Clemens

Rathaus Gummersbach, Zimmer 39

Tel.: 02261 871539 dominik.clemens@gummersbach.de

Kommunale Migrations- und Integrationsarbeit

"Halló, Góðan daginn" "Dzien' dobry" "Binevenit" "Ilaali" "Dobro utro" "Welkom" "Sabah al khair" "Ni hao" "Vítany" "Hallo" "Welkom" "Bonvenigi" "Hei" "Bienvenue" "Willkommen" "Isten hozta!" "Benvenuto" "Kouguu" "Tá fáilte romhat" "Ave" "Prosím; Nie je za c^o" "Welcome" "Merhaba" "Bienvenida" "Hej" "Croeso" "Sawubona" "Bem-vindo"
in Gummersbach



Das Aufgabengebiet unserer kommunalen Migrations- und Integrationsarbeit und der Antidiskriminierungsarbeit ist ein offenes Angebot und eine Dienstleistung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gummersbach gleich welcher Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Auch allen deutschen Mitbürgerinnen/Mitbürgern und deren Ideen, Fragen, Anregungen etc. rund um das Thema Integration stehen wir als Gesprächspartner gerne zur Verfügung.

Angeboten wird eine individuelle kompetente Beratung und wenn nötig bzw. möglich auch konkrete Hilfestellungen zu Anliegen, Fragestellungen oder auch bei Problemen aus den Bereichen wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Integrationsanliegen und kommunaler Sozial(dienst)leistungen. Darüber hinaus werden bei Bedarf auch weiterführende Hilfestellungen/Dienstleistungen von Dritten eingebunden, sowie hilfreiche Kontakte vermittelt.

Die Stadt Gummersbach ist eine lebendige Stadt, die als Kreisstadt des Oberbergischen all denen, die hier leben (wollen) vielfältigste attraktive Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten bietet. Wir freuen uns über jede und jeden, die/der unser Gemeinwesen bereichert und sich einbringt. Wer mehr über die Möglichkeiten erfahren möchte, die Gummersbach bietet (Sprachschulen, Arbeit, Wohnen, Schulen, Kindergärten, Ausbildung, Studium, Vereine, Migrantenorganisationen, religiöse Gemeinschaften, Friedhöfe, Freizeit, Kultur, Wohnen etc.) erhält hier hilfreiche Informationen.

Ansprechpartner/in

Rathaus Gummersbach

Integrationsfachkräfte: Tel: 02261 / 87-1505, 2505, 1508

www.gummersbach.de

weiter unter:

Hier zu Hause / Gesundheit und Soziales / Integration / Tätigkeiten der Integrationsfachkräfte

Einbürgerung

I. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Seit dem 01.01.2000 erwirbt ein Kind ausländischer Eltern durch die Geburt im Inland automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. In diesem Fall kann Mehrstaatigkeit entstehen ("Doppelte Staatsangehörigkeit). Diese Mehrstaatigkeit wird bis zum Erreichen der Volljährigkeit hingenommen. Mit Erreichen der Volljährigkeit muss sich die betreffende Person entscheiden, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will.

II. Einbürgerungsanspruch für Ausländer mit längerem Aufenthalt

Einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung haben Ausländer, die sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten (eine Fristverlängerung auf 7 bzw. 6 Jahre bei erfolgreich absolviertem Integrationskurs ist evtl. möglich),

- sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen (so genannte "Loyalitätserklärung"),
- im Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis - EG besitzen,
- den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie aus eigenen Mitteln bestreiten können ("Unterhaltsfähigkeit"),
- grundsätzlich bereit sind, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben,
- nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sind,
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachweisen können (Niveau der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch; B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens),
- den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden haben (wenn ein deutscher Schulabschluss vorliegt, ist kein Einbürgerungstest erforderlich!).

Ein Antragsvordruck und ein Merkblatt, welche Unterlagen zusammen mit dem Antrag auf Einbürgerung einzureichen sind, erhalten Sie nach einem vorherigen **Beratungsgespräch beim BürgerService der Stadt Gummersbach.**

Informationen/Terminabsprachen für o.g.Ausländerangelegenheiten BürgerService,
Tel. 02261 / 87- 1516

Zusatzinformationen anderer Internet-Seite: www.einbuengerung.de

Integrationsfachkräfte der Stadt Gummersbach

Schnittstellenmanagement für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund

Über tausend Brücken musst du gehen,...

...wenn du zum ersten Mal in den Kindergarten gehst,

...wenn du vom Kindergarten in die Schule gehst,

...wenn es darum geht, die Schule zu wechseln...

Kontakt:

Schwerpunkt Schule:

Tel. 02261/87 – 2505

Schwerpunkt Kindertagesstätte:

Tel. 02261/87 – 1505



Sprachentwicklung, Sprachförderung und zweisprachige Erziehung

Bei vielen Familien mit Migrationshintergrund wird im Alltag untereinander eine andere Sprache als die deutsche Sprache gesprochen. Die Kinder wachsen dort muttersprachlich und nicht deutsch auf. **Dennoch sind die Deutschkenntnisse enorm wichtig für die spätere schulische und berufliche Entwicklung der Kinder.**

Wie also kann der Wunsch nach Vermittlung der Herkunftskultur mit dem Wunsch nach bestmöglichen Zukunftschancen für die Kinder in Übereinklang gebracht werden?

Ein gutes Beherrschen der Erstsprache ist – unabhängig davon, ob die Erstsprache die deutsche Sprache ist oder die Sprache Ihres Herkunftslandes– eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen einer zweiten Sprache. Das belegen wissenschaftliche Untersuchungen. Das heißt, sprechen Sie mit Ihren Kindern die Sprache, in der Sie sich selbst am sichersten fühlen und die Sie selbst am besten beherrschen, auch wenn es nicht die deutsche Sprache ist. Und fördern Sie den Lernprozess Ihrer Kinder in dieser Sprache von Geburt an, denn damit verbessern Sie zugleich die Grundlage für das Erlernen der Zweitsprache, in diesem Fall der deutschen Sprache.

Mit Beginn des 3. Lebensjahres sollten Sie dann aber sehr großen Wert darauf legen, dass Ihr Kind gezielt die deutsche Sprache erlernt!

In der Stadt Gummersbach finden Sie Kindergärten, die sich professionell für die Sprachförderung der Kinder engagieren. Nicht nur deshalb ist der Besuch einer Kindertagesstätte sehr wichtig für die weitere Entwicklung Ihres Kindes. Jedes Kind hat ab drei Jahren ein Recht auf einen Kindergartenplatz, das Sie für eine bestmögliche Entwicklung Ihres Kindes dringend nutzen sollten. **Bemühen Sie sich also frühzeitig um einen Kindergartenplatz in Ihrer Nähe.**

Zur sprachlichen Frühförderung vor dem Kindergartenalter gibt es Eltern-Kind-Gruppen.

Wächst Ihr Kind in einer zweisprachigen Familie auf, ist es wichtig, sich frühzeitig über die zweisprachige Erziehung zu informieren. So erleichtern Sie es Ihrem Kind, sich in seinem Umfeld besser zu orientieren und erschließen wichtige Entwicklungspotenziale. Aktuelle Hinweise aus der Wissenschaft belegen, dass die ideale Voraussetzung für eine mehrsprachige Erziehung die gleichzeitige Förderung der jeweiligen Sprachen ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die sprachliche Bezugsperson erstens die jeweilige Sprache gut beherrscht und zweitens kontinuierlich und zuverlässig und nach Möglichkeit nicht nur dem Kind gegenüber benutzt. Idealerweise sind die Bezugspersonen jeweils Muttersprachlerinnen bzw. Muttersprachler. So wird Ihr Kind mit einer bestimmten Person die jeweilige Sprache verbinden und sich bemühen, sich an die personengebundene Sprache zu halten.

Ihr Kind wird sich im Kindergarten wohler fühlen und sich in der Schule besser zu Recht finden, wenn es die deutsche Sprache gut beherrscht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei auch im Haus früher Hilfen

Telefon: 02262/6992 – 0 Fax: 02262/6992 – 40

Ist mein Kind deutsch?

Im Normalfall leitet sich die **Staatsangehörigkeit** Ihres Kindes von seinen Eltern ab (Abstammungsprinzip). Ihr Kind erwirbt mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Haben die Mutter und der Vater unterschiedliche Staatsangehörigkeiten ist eine doppelte Staatsangehörigkeit des Kindes möglich. Das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz sieht eine Besonderheit vor. Es macht möglich, dass Ihr Baby unter bestimmten Voraussetzung die deutsche Staatsangehörigkeit bereits per Gesetz mit der Geburt erworben hat, auch wenn beide Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (**Geburtsortprinzip**).

Voraussetzung ist, dass Ihr Kind in Deutschland geboren ist und ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und eine Aufenthaltserlaubnis-EU oder eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz besitzt. Hier muss sich ihr Kind allerdings mit Beginn der Volljährigkeit und spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres entscheiden, ob er/sie die deutsche oder die andere Staatsangehörigkeit behalten will.

Zuständige Stelle / Staatsangehörigkeit

Standesamt der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 871516

Feststellung der Vaterschaft

Jugendamt, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach / Sekretariat Tel.: 02261 871218

Beratungsstellen für Ausländer/innen, Migrant/innen und Flüchtlinge

Selbstverständlich stehen Ihnen alle Beratungsdienste der Stadt Gummersbach zur Verfügung. Für neue Zuwandererinnen und Zuwanderer existieren darüber hinaus spezifische Beratungsangebote:

Ansprechpartner/in im Rathaus Gummersbach

Integrationsfachkräfte: Tel: 02261 / 87-1505, 2505, 1508

Flüchtlingsberatungsstelle

Die Flüchtlingsberatung hilft allen Bürgerinnen und Bürgern, die in Gummersbach Asyl suchen, sich in unserer Stadt zu orientieren. Asylsuchende können sich mit allen Fragen, die den Aufenthaltsstatus in Gummersbach betreffen, an die Flüchtlingsberatungsstelle wenden.

Beratungsstelle des Ev. Kirchenkreises für ausländische Flüchtlinge

Hindenburgstr. 31, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261 610 33

Caritas Ausländerberatung Erstberatung

Talstraße 1, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261 3060

Weitere Beratungsangebote der **Caritas** www.caritas-oberberg.de

- Aussiedlerberatung
- Fachdienst für Integration und Migration
- Jugendmigrationsdienst

Ausländerangelegenheiten

- **Cafe –MIC Gummersbach „mothers in contact“, *esperanza***
Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.
Offener Treff für alle Frauen mit und ohne Fluchterfahrung mit ihren Babys und Kleinkindern von 0-3 Jahren, sowie für Schwangere. Mehrsprachig. Kostenfrei.
DRK Familienzentrum „Krümeliste“, Amselweg 39, 51647 Gummersbach-Bernberg
mittwochs 9:30-12 Uhr
Anmeldung und Info: Anna Sidon
Tel.: 02261 306-143, Mail: anna.sidon@caritas-oberberg.de

Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst berät und betreut junge Zuwanderinnen und Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr. Diese finden hier individuelle auf den Bedarf junger Menschen abgestimmte Beratung und Unterstützung zur Integrationsförderung. Sie werden je nach Bedarf an andere Dienste und Einrichtungen wie z. B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt. Passende Angebote wie Sprachkurse, berufsvorbereitende Maßnahmen etc. werden berücksichtigt.

Sie erhalten Hilfen in besonderen Krisensituationen.

Zuständige Stellen:

Caritas

Talstr.1 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 3060

Beratungsstelle für jugendliche Aussiedler

des Kath. Jugendgemeinschaftswerks
Wasserfuhrstraße 2, 51645 Gummersbach
Tel.: 0 22 61/2 18 00

Caritas Sozialdienst für Spätaussiedler

Hömerichstr. 7 51643 Gummersbach
Tel: 02261-306-32

Allgemeiner Sozialer Dienst und Spätaussiedlerbetreuung

Gummersbacher Str. 17 Gummersbach-Niederseßmar
Tel.: 02261 67970

Spätaussiedler Freie Gruppe

Alten- und Jugendzentrum Gummersbach – Bernberg
Dümmlinghauser Str. 41 51647 Gummersbach
Ansprechpartner: Stolz, Sergej
Tel.: 02261 53813

Diakonie Michaelshoven

Integrationshilfen für Wohnungslose
Karlstr. 1 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 96906-20

Diakonie Michaelshoven

Projekt Integrationslotsen
Nümbrecht Straße 8a 51545 Waldbröl
Ansprechpartnerinnen: Lesya Schmidke und Hamiyet Dargus
Tel.: 02291 9072406 www.diakonie-michaelshoven.de

Ausländerangelegenheiten

Türkischer Kulturverein

Gelpestr. 86 516465 Gummersbach Tel.: 02261 66784

www.tdg-stiftung.de Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung

Missione Catholica Italiana

Singerbrinkstr. 38 51645 Gummersbach

Ansprechpartner: Adolfo Oscari Tel.: 02261 65626

Griechisch-deutsche Gesellschaft

Oberbergischer Kreis e.V.

Alte Schule 3 51645 Gummersbach Tel.: 02261 55024

Islamisches Zentrum

Siepener Weg 16 A 58540 Meinerzhagen Tel.: 02354 13385

Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.

Bahnhofstr. 47 51545 Waldbröl Tel.: 02291 901063

Albanische und Deutsche Freunde Oberberg e. V.

Im Stadtgraben 3 51702 Bergneustadt Tel.: 02261 45893

Amnesty International

Herr Walter Mittler Am Steinberg 12, Gummersbach Tel.: 0 22 61/2 72 13

**Beratungsstelle zur Qualifizierung von Nachwuchskräften mit
Migrationshintergrund in der Region Köln www.bqn.de**

(siehe Kapitel „Familienbildung- und Beratung“, „Service rund um die Ausbildung“)

Online-Beratung zum Schutz vor Zwangsheirat

www.zwangsheirat-nrw.de

Zufluchtstätte 24 Std. Erreichbarkeit und Aufnahmemöglichkeit Tel.: 0521 21010

Weitere Beratungsstellen finden Sie im Kapitel „Familienbildung und -beratung“

**Besondere Ansprüche von Familien mit behinderten und pflegebedürftigen
Angehörigen und Leistungen für sie**

(siehe bitte im Kapitel „Wirtschaftliche Hilfen“, „Soziale Hilfen“)

Anhänge - Checklisten, Formulare und Persönliches

Auf den folgenden Seiten finden Sie nützliche Checklisten:

Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was	Wann	Wo	Womit
Beginn Mutterschutzfrist/ Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin / des Gynäkologen
Elternzeit beantragen	Spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstellerin / des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten
Geburtsurkunde	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtsbescheinigung der Klinik ▶ Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet ▶ Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch ▶ schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen. Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtsurkunde der Mutter- ▶ Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	Unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes

Anhänge - Checklisten, Formulare und Persönliches

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Vaterschaft anerkennen	Vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	Örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausweise beider Elternteile ▶ Geburtsurkunde oder ▶ Abstammungsurkunden beider Elternteile ▶ Geburtsurkunde des Kindes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	Unmittelbar nach der Geburt	Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsbescheinigung. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.
Einwohnermeldeamt <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kind anmelden ▶ Lohnsteuerkarte ändern ▶ evtl. Kinderreisepass beantragen <p>Ab 26.06.2012 braucht jedes Kind sein eigenes Reisedokument!</p>	So früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes Finanzamt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Personalausweis oder Pass eines Sorgeberechtigten ▶ Lohnsteuerkarte (bei Änderung der Steuerklasse auch Lohnsteuerkarte des Ehegatten) ▶ Geburtsurkunde des Kindes im Original ▶ evtl. Urkunde über die Vaterschafts-erkennung ▶ soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Elterngeld beantragen	<p>Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes</p> <p>Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt</p>	<p>Elterngeldstelle</p> <p>Hinweis: Zuständig ist der Kreis, bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben</p>	<p>► von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeldstelle</p> <p>Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht.</p> <p>► Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original</p> <p>► Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung</p> <p>► Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung</p> <p>► Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburtsbescheinigung</p>
Kindergeld beantragen	<p>Spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes</p>	<p>Familienkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit</p> <p>Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.</p>	<p>► Antrag auf Kindergeld</p> <p>► Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original</p>
Betreuungsgeld beantragen	<p>Kurz vor Ende des Elterngeld</p>	<p>Elterngeldkasse des Oberbergischen Kreises</p>	<p>► Geburtsurkunde</p> <p>► Elterngeldbescheid</p> <p>► Einkommensnachweis</p>

Checkliste: Erstausrüstung fürs Baby

Ein Kind zu bekommen, ist immer ein Wunder. Beim ersten Kind kommt aber schnell auch Hilflosigkeit hinzu, weil man einfach nicht genau weiß, was alles benötigt wird. Wir geben Ihnen eine Checkliste an die Hand, mit der Sie alle benötigten wichtigen Dinge im Überblick haben und gut versorgt sind.

Ein Baby wächst schnell, deshalb ist es ratsam, nicht allzu viel Kleidung von einer Größe zu besorgen, sondern immer auch schon einige Sachen in der nächsten Größe parat zu haben.

Kleidung:

Wichtiger Hinweis noch vorweg: alle neuen Kleidungsstücke sollten mindestens 1x vor gebrauch gewaschen werden, um evtl. Schadstoffe zu entfernen. Von Vorteil ist Second Hand Ware, da diese bereits mehrfach gewaschen wurde. Achten Sie auch immer auf die Qualität der Kleidung, Baumwolle sollten Sie bevorzugen.

Sommerbaby

- 6 Baumwollbodys mit kurzem Arm (Gr. 56)
- 6 Strampler, möglichst mit Füßen (Gr. 56)
- 6 Jäckchen und leicht zu öffnende, Pullies mit langem Arm
- 2 Paar warme Socken
- 1 Ausgehjacke
- 1 dünne Baumwollmütze (Gr. 37 und 39)
- 1 Sonnenhut (Gr. 37 und 39)
- 1 dünne Decke

Winterbaby

- 6 Baumwollbodys mit langem Arm (Gr. 56)
- 6 Strampler, möglichst mit Füßen (Gr. 56)
- 6 dicke Jäckchen und leicht zu öffnende, Pullies (mit langem Arm)
- 2 Paar warme Socke
- 2 dünne Baumwollmützen (Gr. 37 und 39)
- 1 Wintersack oder eine dicke Ausgehjacke
- 1 dickere Mütze, 1 Schal und Fäustlinge
- 1 dicke Decke

Schlafen

- Babybett
- Matraze mit Schoner und Kantenschutz
- Wasserdichte Unterlage
- 2 Spannbetttücher
- 1 Babyschlafsack
- Spieluhr
- Evtl. Mobile
- Evtl. Babywippe oder Hängematte
- Evtl. Pucksack

Ernährung

Für Stillende

- Stillkissen
- Fencheltee
- Teefläschchen und Sauger
- Evtl. Milchpumpe und Zubehör
- 3 Still BHs
- Stilleinlagen

Für Flaschenmilch

- Säuglingsnahrung
- 6 Fläschchen mit (Tee-)Sauger
- Flaschenständer
- Eventuell Sterilisator / Vaporisator
- Saugerbürste
- Evtl. 2 Beruhigungssauger/ Schnuller
- 2 Thermosflaschen
- Pre-Nahrung (bis Ende 6. Lebensmonat)

Anhänge - Checklisten, Formulare und Persönliches

Babypflege

- Wickeltisch mit gepolsterter Auflage
- Gut verschließbarer Windeleimer
- Windeln
- Schüssel für warmes Wasser am Wickeltisch
- 6 -8 Waschlappen
- 4 – 6 Handtücher als Auflage für den Wickeltisch
- 2 Badetücher mit Kapuze
- Babybadewanne oder Badeeimer
- Rückfettender Badezusatz / Olivenöl
- Badethermometer
- Baby-Nagelschere
- Baby Haarbürste mit weichen Borsten
- 6 Mulltücher
- 6 Moltontücher
- 1 abgedeckede Pocreme für wunde Haut
- Evtl. eine Wärmelampe, Heizstrahler

Zuhause

- Krabbeldecke für den Fußboden
- Erste Spielsachen (Mobile, Rassel, Spieluhr)
- Babyfone
- Evtl. Wärmflasche oder Kirch kernkissen gegen Blähungen
- Stillkissen

Unterwegs

- Tasche mit Wickelausrüstung für unterwegs (Wickeltasche)
- Autositz / Babyschale
- Kinderwagen (Sitzrichtung Augenkontakt) mit Babytasche / Babywanne
- Regenschutz für den Kinderwagen
- Sonnenblenden für das Auto
- Babydecke für den Wagen
- Evtl. Tragetuch

Für die Geburt im Krankenhaus

Am besten die Tasche mindestens 4 Wochen vor dem Termin packen!

Für die Mutter

- Mutterpass
- Personalausweis
- Versichertenkarte
- Langes T-Shirt
- Dicke Socken
- Bademantel
- Evtl. Haargummi
- Fotoapparat
- Kosmetiksachen
- Nachthemden und Oberteile, praktisch zum Stillen
- Still-BHs oder bequeme BHs, die keine Bügel haben
- Bequeme Kleidung, die Ihnen im fünften Monat gepasst hat
- Evtl. Entspannungsmusik für den Kreißsaal

Für das Baby

- 1 bis 2 Wickelbodies in Größe 50 oder 56
- 1 Strampelanzug
- Je nach Jahreszeit einen Pullover oder ein Shirt
- 1 Mütze
- 1 Jacke
- Babyschale
- Eine Decke für den Autositz
- Ein Spucktuch

Checkliste: Sichere Umgebung für Kinder

Erste Hilfe

- Machen Sie einen Erste-Hilfe-Kurs für Eltern

Badezimmer

- Nie, nie Ihr Kind im Bad allein lassen
- Legen Sie eine rutschfeste Matte im Bad aus
- Halten Sie den Klodeckel geschlossen

Wasser

- Lassen Sie Ihr Kind nie allein am Wasser
- Zäunen Sie Ihren Gartenteich ein
- Lassen Sie keine Flüssigkeiten in Eimern oder anderen Behältern stehen

Fenster

- Entfernen Sie Kordeln an Vorhängen
- Markieren Sie große Glasflächen mit Aufklebern
- Installieren Sie Fenstersicherungen
- Stellen Sie Möbel nicht direkt ans Fenster
- Eine Fensterscheibe ist kein Sturzschutz

Giftige Substanzen

- Schließen Sie alle Reiniger weg
- Achten Sie auf giftige Zimmer- oder Gartenpflanzen
- Besucherhandtaschen sind Gefahrenquellen
- Schließen Sie alle Medikamente weg

Kinder-/Gitterbett

- Kinderbett: Sichern Sie es mit einem Gitter oder legen Sie eine Matratze davor, falls Ihr Kind aus dem Bett fällt
- Keine Spielsachen im Bett

Möbel

- Entfernen Sie Möbel aus Laufwegen
- Polstern Sie scharfe Kanten ab
- Befestigen Sie kippelige Möbel an der Wand
- Stellen Sie den Fernseher außer Reichweite
- Schieben Sie Stehlampen hinter die Möbel

Steckdosen und Elektik

- Installieren Sie überall Steckdosenschutz
- Verbergen Sie freie Kabel
- Lassen Sie unbenutzte Elektrogeräte ausgesteckt

Sicheres Spielzeug

- Ist gut verarbeitet, leicht, nicht scharfkantig
- Hat keine Knöpfe oder ablösbare Augen, Perlen, Bänder oder andere Accessoires
- Kann man nicht um den Hals hängen
- Entspricht den altersgerechten Fähigkeiten

Checkliste: Sichere Umgebung für Kinder

Brandschutz

- Installieren Sie Rauchmelder
- Keine Streichhölzer und Feuerzeuge in Kinderhände

Verbrennungen vermeiden

- Tragen Sie nie heißes Essen/Trinken und gleichzeitig Ihr Kind auf dem Arm
- Stellen Sie keine heißen Speisen/Getränke an den Tischrand oder in Kinderreichweite
- Drehen Sie Pfannentiele auf dem Herd zur Wand bzw. weg vom Rand
- Bringen Sie eine Kindersicherung am Ofen an
- Bringen Sie ein Herdschutzgitter an

Türen

- Türstopper verhindern, dass sich Ihr Kind die Finger klemmt

Kleidung

- Entfernen Sie Kordeln und Schleifchen

Sonne

- Möglichst wenig direkte Sonne
- Nur mit Sonnenschutz und langärmeliger Kleidung

Spielplatz

- Am besten mit weichem Untergrund unter den Geräten - Gummi, Späne, Sand oder Graupel

Straße und Verkehr

- Lehren Sie Ihr Kind Vorsicht im Straßenverkehr und lassen Sie es an der Straße und auf dem Parkplatz immer die Hand eines Erwachsenen halten

Auto

- Immer nur im altersgerechten Kindersitz und angeschnallt
- Der sicherste Platz für den Kindersitz ist hinter dem Beifahrersitz
- Aktivieren Sie die Kindersicherung der Türen

Verbotenes Territorium

- Spitze, zerbrechliche und gefährliche Dinge wegschließen oder aus der Reichweite von Kinderhänden entfernen
- Sichern Sie Gefahrenquellen mit Schlössern oder Kindersicherungen
- Papierkörbe sollten ebenfalls gesichert sein
- Verwenden Sie bei Tisch keine Platzdeckchen oder Sets

Flyer: FamOus – Familien in Oberberg / Unterstützen und Stärken



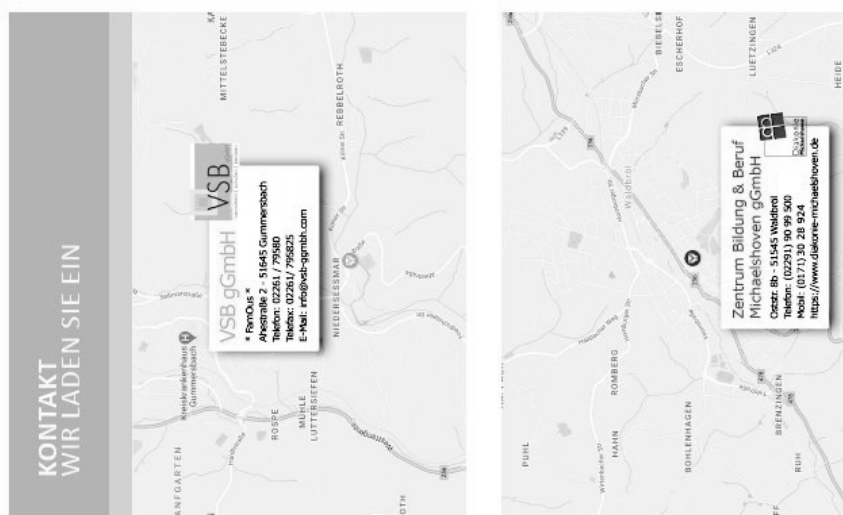
FAMILIEN IN OBERBERG
UNTERSTÜTZEN & STÄRKEN



FamOus will die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien verbessern, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Wir setzen uns ein - für Eltern und Kinder.



KONTAKT
WIR LADEN SIE EIN



Das Projekt „FamOus“ wird im Rahmen des Akti(F) - Programms durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



**BEHÖRDENSCHUNGEL?
KEIN LAND IN SICHT?**

Manchmal hilft es schon, offen über die eigene Situation reden zu können. **Wir hören Ihnen zu** (wir besorgen ggf. auch Sprachmittler*innen), **beraten** zu Ihren Fragen, und unterstützen genau dort, wo Sie uns brauchen.

Wir wollen Ihnen klare **Lösungswege zeigen** und Maßnahmen vorstellen, die Ihre Situation verbessern und Ausgrenzung und Armut verhindern.

Wir setzen uns ein - **für Eltern und Kinder.**

»Job, Sozialleistungen oder Kinderbetreuung - Wir wollen Ihr zentraler Ansprechpartner für Ihre Anliegen sein.«

FamOus - Ein Projekt der VSB gGmbH und der ZBB Michaelshoven gGmbH wird in engem Austausch mit Netzwerkpartnern vor Ort durchgeführt.

FamOus
IST

FREIWILLIGES, KOSTENLOSES UND VERTRAUENSVOLLES COACHING UND PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN UND ALLEINERZIEHENDEN-HAUSHALTE

- mit Kindern < 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sogenannte aufstockende Leistungen) beziehen
- mit kleinem Erwerbseinkommen, die trotz Erwerbstätigkeit (z.B. auch Kurzarbeit) von relativer und/oder verdeckter Armut bedroht sind
- die ihren Eigenbedarf durch Einkommen zwar ausreichend abdecken, aber nicht für den Bedarf ihrer Kinder aufkommen können
- von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung
- von Menschen mit Behinderung, bzw. voller oder teilweiser Erwerbsminderung

VORAUSSETZUNGEN



FamOus
WILL

DIE LEBENSITUATION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE FÜR FAMILIEN, DIE VON AUSGRENZUNG UND ARMUT BEDROHT SIND, VERBESSERN.

Das Angebot richtet sich an Eltern und ihre Kinder.

Wir wollen Eltern dabei unterstützen, lokale und regionale Hilfeangebote (inkl. Sozialleistungen) zu erhalten, und einen Job zu finden, der genügend Geld einbringt.

Wir informieren und unterstützen Eltern dabei, den Kinderzuschlag zu erhalten.

Ob zum ersten Mal Leistungen und Hilfeangebote in Anspruch genommen werden, oder die vorhandenen Ansprüche nicht ausreichen - wir wollen dabei helfen, bessere Bildungschancen für Eltern und Kinder zu ermöglichen.

Wir erweitern unser regionales und überregionales Netzwerk ständig, damit wir eine bessere Unterstützung von Familien erreichen und doppelte Wege vermeiden.

FamOus
KANN

BERATUNG, DIE SIE MÖCHTEN! WIR WOLLEN DURCH SEHR INDIVIDUELLES COACHING ZUR ENTWICKLUNG BERUFLICHER PERSPEKTIVEN UND ZU FINANZIELLER SICHERHEIT MOTIVIEREN:

- **Orientierungsberatung** für Anspruchsberechtigte
- **Verfahrensberatung** inkl. Information und Begleitung der Einzelschritte im Antragsverfahren
- **Perspektivenberatung** für eine nachhaltige Erwerbs- und Lebensperspektive, die Armut vermeidet.
- Unterstützung auch bei **niederschweligen Berufseinstiegen** über z.B. Praktika
- **Verweisberatung** mit Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten wie z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Institutionen und Unterstützung bei der Wahrnehmung passender Angebote
- Unterstützung der Eltern bei der **Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung** (beschäftigungsbegleitendes Coaching), ggf. mit Einbezug von Arbeitgeber*in und Lebenspartner*in
- Unterstützung bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. **Klärung der Kinderbetreuung**

Stichwortverzeichnis

AA Anonyme Alkoholiker.....	171
Abendgymnasium.....	132
Abflachung des Hinterkopfs.....	103
Adoptionen.....	147
Agentur für Arbeit.....	138
Agentur für Arbeit Köln.....	138
AIDS-Beratung Aids-Hilfe Oberbergischer Kreis e.V.....	172
Aktion Mensch e.V.....	35
Albanische und Deutsche Freunde Oberberg e. V.....	198
Alkoholismus, Al-Anon für Angehörige und Freunde von Alkoholikern.....	171
Alleinerziehend.....	41
Allgemein Ärztlichen Notdienst.....	63
Allgemeiner Sozialer Dienst.....	149
Altersentsprechende Kinderlieder finden Sie unter:.....	87
Amnesty International.....	198
Amt für Soziale Angelegenheiten.....	37
Amtsvormund.....	155
Angebote für Babys, Kinder und Eltern VHS.....	132
Angebote für Eltern und Kinder im KKH.....	82
Angsterkrankungen Postpartale.....	89
Anhänge.....	199
Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse.....	14
Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt.....	13
Anmeldung und Info: Anna Sidon Tel.: 02261 306-143, Mail: anna.sidon@caritas-oberberg.de	168
Anonyme Spieler Selbsthilfegruppe.....	171
Antidiskriminierungsarbeit.....	192
Anträge.....	199
App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“.....	81
APP Baby und Essen.....	77
Arbeitslosenberatung/zentrum BITS.....	139
Arbeitslosengeld II.....	27
Asyl.....	195
Asymmetrien der Gesichts- und Schädelknochen.....	103
Aufenthaltsgenehmigung.....	191
Augen, Augenarzt.....	101
Ausbildungsplätze.....	138
Ausländerangelegenheiten.....	189
Ausländerberatung Erstberatung.....	195
Aussiedlerberatung.....	195
Autokindersitze.....	90
AWO Rhein-Oberberg e.V.....	169
Baby tragen.....	91
Baby-Led-Weaning.....	77
Babyernährungsfragen.....	82
Babys im Störfeld von Handys, TV und Computer.....	104
Babys verwöhnen.....	87

Stichwortverzeichnis

Babyschwimmen.....	82, 132
Babysitter.....	118
Basiselterngeld.....	20
Baumhof Psychologische Beratungsstelle.....	163
Beckenboden(gymnastik).....	57
Begleitung und Beratung von schwer kranken Kinder.....	36
Behinderte oder chronisch kranke Kinder.....	37
Behindertenhilfe.....	174
Behinderung.....	33, 35
Behinderung Ratgeber für Menschen mit.....	37
Behinderung Wegweiser für Menschen mit.....	35
Behördendschunzel.....	11
Behördengänge.....	199
Beikost.....	76
Beistandschaft.....	44, 45
Beratung durch das Kreisgesundheitsamt.....	83
Beratung für Kinder suchtkranker Eltern.....	175
Beratung und Hilfe bei Gewalt.....	159
Beratungs und Prozesskostenhilfe.....	40
Beratungsangebote für Alleinerziehende.....	49
Beratungsstelle des Ev. Kirchenkreises für ausländische Flüchtlinge.....	195
Beratungsstellen für Ausländer/innen, Migrant/innen und Flüchtlinge.....	195
Berufsausbildung (BaE kooperativ).....	140
Berufsberatung.....	138
Berufskolleg.....	131
Berufsrückkehr.....	138
Betreuung von Kindern unter drei Jahren.....	109
Betreuungsgeld.....	201
Betreuungsunterhalt allein Erziehende.....	43
Beurkundungen.....	45
Bildung.....	138
Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene Weiterführende.....	138
Bildungsprämie.....	142
Bildungsscheck.....	142
Bildungsstandort Gummersbach.....	123
Bindung.....	87
Bindungsorientierte Erziehung.....	87
Bücherei / Bibliothek.....	136
Buggy.....	90
Bundesstiftung „Mutter und Kind“.....	38, 169
Bundesweite Angebote / Beratungsstellen.....	175
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.bzga.de	37
Bürgermeister Frank Helmenstein.....	179
BürgerService.....	191
BürgerService der Stadt Gummersbach.....	37, 182
Bürgersprechstunde.....	179
BUT.....	133
BUT- Bildungs-und Teilhabepaket.....	25

BUT-Gelder.....	28, 31
Cafe – „Mütter im Kontakt“	196
Café L(i)ebenswert.....	51
Cafe Nena.....	51
Caritas.....	138
Caritas Kaufhaus.....	40
Caritas Wohnwelt.....	40
Checkliste auffälliger Symptome.....	79
Checkliste Erstausrüstung.....	203
Checkliste für Behördengänge und Anträge.....	199
Checkliste Sichere Umgebung.....	201
CJD Olpe / Standort Gummersbach.....	139
Depression Postpartale (nach der Geburt).....	88
Deutsch als Fremdsprache.....	191
Deutschkenntnisse.....	194
donum vitae.....	166
Ehrenmord.....	161
Einbürgerung.....	193
Einbürgerungstest.....	189
Einkommen Hilfen für Familien mit geringem.....	38
Einnässen.....	163
Einwegwindeln.....	180
Einwohnermeldeamt.....	200
Elternberatung.....	165
Elterngeld.....	20, 201
Elterngeld für Alleinerziehende.....	21
Elterngeld für Geschwisterkinder.....	21
ElterngeldPlus.....	20
Elternstart NRW.....	123
Elternzeit.....	19, 199
Entwicklungskalender für Kinder bis zum 18. Monat.....	68
Erbrecht.....	46
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.....	36
Ermäßigungen in der Stadt Gummersbach.....	181
Ernährung.....	76
Ernährungsfragen Babys.....	82
Erste Hilfe Kurs am Kind.....	81
Erziehungsbeistand.....	152
Erziehungsberatung.....	151
Erziehungsfragen.....	132
Erziehungsprobleme Hilfe bei.....	152
esperanza.....	167
Essensausgabe.....	40
Fachbereich Schule und Sport der Stadt Gummersbach.....	131
Familie regional.....	38
Familien-Wegweiser.....	38
Familienberatung.....	145
Familienbildung.....	119

Stichwortverzeichnis

Familienbildungsstätte - „Haus der Familie“	123
Familiengericht.....	47
Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik.....	175
Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern.....	56
Familienkasse.....	22, 23
Familienwegweiser GM.....	118, 175, 177
Familienwegweiser GM / www.gummersbach.de/familienwegweiser	1
Familienzentren.....	109
FamOus – Familien in Oberberg / Unterstürzen und Stärken.....	207
Fehlgeburt.....	169
Fehlgeburt Beratung nach Fehl- und Totgeburten.....	166
Fernuniversität.....	131
Fieberkrampf.....	80
Finanzamt.....	44
Flüchtlingsberatungsstelle.....	195
Förderschulen.....	129
Frank Helmenstein.....	9
Frau und Wirtschaft.....	143
Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte.....	142
Frauenhaus.....	159
Früherkennungsuntersuchungen.....	65
Geburtsortprinzip.....	195
Geburtsurkunde.....	13, 199
GEPS Deutschland e.V.....	99
Gesamtschule.....	129
Geschwisterbonus.....	21
Gesunde Schule.....	172
Gesundheitsamt.....	83
Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises.....	164, 165
Gesundheitszentrum RPP.....	82
Gewalt.....	159
Gewalt Netzwerk Oberberg – gegen.....	159
Gewaltprävention.....	134
GEZ.....	182
Gleichstellungsbeauftragte.....	142
Griechisch-deutsche Gesellschaft.....	198
Grundschulen.....	126
Grundsicherung.....	29
Gumbala.....	181
Gymnasien.....	128
Handys, TV und Computer.....	104
Hartz IV und BürgerService.....	182
Hartz IV, Beratung/Unterstützung.....	33
Hauptschulabschluss nachholen.....	137
Hauptschulen.....	129
Haus der Familie.....	162
Haus früher Hilfen.....	92
Hausapotheke.....	81

Hausgeburt.....	13
Hebamme.....	13
Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt.....	13
Hebammenhilfe.....	55
Hebammensprechstunde.....	82
Hebammensprechstunde im Krankenhaus.....	82
Hebammensuche.....	55
Helfende Hände Oberberg.....	36
HI – Virus (AIDS).....	59
Hilfe für Nick&Co.....	36
Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	34
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	28
Hilfe zum Lebensunterhalt und „Grundsicherung“.....	29
Hirnbeschädigter Bund Deutscher.....	174
HIV Infektion.....	172
Hochschulen.....	131
Hüftgelenk Dysplasie.....	103
IB Internationaler Bund.....	140
Impfkalender für Säuglinge, Kinder und Jugendliche.....	67
Insoweit erfahrene Fachkraft.....	158
Integration.....	192
Integration in den Beruf für Förderschüler.....	131
Integrationsfachkräfte der Stadt Gummersbach.....	193
Integrationshilfen für Wohnungslose.....	197
Integrationslotsen.....	197
Internetlinks.....	175
Islamisches Zentrum.....	198
Jobcenter.....	28
Jugend und Familie.....	185
Jugend und Familie.....	147
Jugendclub Dieringhausen.....	185
Jugendgerichtshilfe.....	154
Jugendliche Aussiedler Beratungsstelle für.....	197
Jugendmigrationsdienst.....	195
Jugendschutz.....	187
Jugendzeltplatz.....	187
Jugendzentren.....	185
Junge Erwachsene.....	153
Junge Mütter.....	14
Junge Mütter in Notlagen.....	38
Junge Schwangere / Mütter Angebote für.....	51
Kath. Jugendgemeinschaftswerk.....	197
Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen.....	164
Kinder- / Jugendpsychiatrie.....	82
Kinder- und Jugendberatung.....	151
Kinder- und Jugendbücher.....	136
Kinderbetreuung.....	107
Kinderbetreuung - Hochschulen NRW.....	141

Stichwortverzeichnis

Kinderbetreuung in den Ferien.....	179
Kinderbetreuungskosten.....	44
Kinderbildungsgesetz (KiBiz).....	109
Kinderfreibeträge und Steuerentlastungen.....	21
Kindergarten Zuständigkeiten im Jugendamt.....	114
Kindergartenplatz.....	114
Kindergeld.....	22, 201
Kindergeld für Ausländerinnen und Ausländer.....	24
Kindergeldkasse.....	22
Kindergeldzuschlag.....	23
Kinderkassetten / Kinder-CDs.....	136
Kinderreisepass beantragen.....	200
Kinderschutzberatung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“	158
Kinderschutzbund Deutscher OV Oberberg.....	161
Kinderschutzfachkraft.....	158
Kindertagespflege.....	155
Kindertagesstätten.....	111
Kinderwagen, Buggy und Co.....	90
Kindesentführung Hilfe für Eltern bei grenzüberschreitender.....	172
Kindeswohl.....	46
Kindeswohlgefährdung.....	158
Kirchen/Pfarrämter/Religiöse Gemeinschaften.....	182
Kirchenmäuse.....	135
Kiss-Syndrom.....	102
Klassenfahrten finanzieller Zuschuss.....	25
Kleiderkammer.....	40
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.....	82
Kommunales.....	177
Kompass Erziehung.....	38
Koordinatorin für Gesundheitserziehung und -förderung.....	172
Körper- und Mehrfachbehinderte Bundesverband für e.V.....	35
Körperbehinderte Selbsthilfe e.V. (RaBe).....	174
Körpersprache der Babys.....	86
Krabbel- und Spielgruppen.....	118
Krankenkasse.....	14
Krankenversicherung des Kindes anmelden.....	200
Krankheitszeichen.....	79
Kreis-Schulamt.....	131
Kreiskrankenhaus Gummersbach.....	82
Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderte und Rentner Verband Deutschland e.V.....	174
Kriminalitätsoffer.....	161
Krisensituationen.....	157
Kulturwerkstatt 32 e.V.....	136
Kündigungsschutz.....	13
Kurse im RPP.....	82
Lebenshilfe Bundesverband e.V.....	35
Lehrstellen.....	138
Lohnsteuerkarte.....	15

Masernschutzgesetz.....	65, 114
Mediennutzung.....	105
Mehrstaatigkeit.....	193
Mein Kind ist behindert.....	35
Migranten / Migrantinnen Suchtberatung für.....	171
MigrantInnen, Wege in den Beruf.....	141
Migrations- und Integrationsarbeit Kommunale.....	192
Migrationshintergrund.....	194
Migrationshintergrund für Kinder aus Familien mit.....	193
Mittagessen Zuschuss zum.....	26
Mobile Jugendarbeit.....	185
Mothers in contact.....	196
Musikalische Früherziehung.....	135
Musikgarten.....	135
Musikschule.....	135, 181
Musikschule - Music Key.....	135
Mutter-Kind Bundesstiftung.....	38
Mutter-Kind-Haus.....	51
Mutter-Kind-Kur.....	49
Mutter-Vater-Kind-Kur.....	169
Müttercafe im Krankenhaus.....	82
Müttercafe ISIS.....	51
Mutterliebe.....	88
Mutterschaftsgeld.....	199
Mutterschutz.....	14
Nachhilfe Lernförderung für Schülerinnen und Schüler.....	25
Namensrecht.....	46
Nestor Bildungsinstitut GmbH.....	139
Neue Wege für Mütter < 18 Jahre.....	51
nina + nico Verein zur Beratung von Frauen, Mädchen/Jungen e.V.....	161
NO Netzwerk Oberberg gegen Gewalt.....	159
Notdienstpraxis im Kreiskrankenhaus Gummersbach.....	63
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon.....	173
Nummer gegen Kummer – Kinder/Jugendtelefon.....	173
Oberberg Pass.....	181
Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte mbH.....	174
Oberbergischen Kreises.....	37
Oberbergisches Bündnis für Familie.....	143
Offene Ganztagsgrundschule (.....	124
Opferschutzhilfe Polizei.....	160
Osteopathie.....	103
Osteopathie.....	103
Paarberatung.....	47
Partnerschaftsbonus.....	20
Persönlichkeitsentwicklung.....	153
Pfändungsschutzkonto P-Konto.....	39
Pflegebedürftigkeit Pflegebedürftige.....	33, 35
Pflegeberatung.....	34

Stichwortverzeichnis

Pflegeeltern.....	157
Pflegekinder.....	157
Plötzlicher Kindstod / SIDS.....	97
Plötzlicher Säuglingstod SIDS Hilfe für Betroffene.....	99
Pränataldiagnostik.....	169
Probleme in der Familie Hilfe bei.....	151
Pseudokrupp.....	80
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.....	163
Psychose Postpartale.....	89
Quartiersmanagement Bernberg Quartiersmangerin.....	180
Ratgeber für Menschen mit Behinderung.....	174
Rauchfreie Umgebung.....	97
Realschulen.....	128
Reanimation bei Säuglingen.....	82
Reisepass für Kinder.....	200
Rückbildungsgymnastik Rückbildungskurse.....	56
Rückbildungskurs.....	57
Rückenlage.....	97
Schielen.....	101
Schlafsack.....	98
Schlafstörungen.....	163
Schnittstellenmanagement für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.....	193
Schreiambulanz und Beratung.....	94
Schreibabys.....	94
Schulabschluss nachholen.....	137
Schulamt für den Oberbergischen Kreis.....	172
Schulbedarfspaket.....	25
Schuldnerberatung.....	40
Schülerbeförderungskosten.....	25
Schullaufbahnberatung.....	134
Schulleistungsschwierigkeiten.....	134
Schulpflichtbefreiung von jungen Müttern.....	14
Schulsozialarbeit.....	133
Schütteltrauma bei Kindern.....	95
Schwangerschaftskonfliktberatung.....	164
Schwerbehindertenausweis.....	37
Schwierigkeiten mit Schule, Beruf, Freizeit, Freundeskreis, Partnerschaft, Eltern.....	163
Sehstörungen.....	101
Selbsthilfebüro Gummersbach.....	49, 173
Sexueller Missbrauch.....	161
SIDS.....	97
Signale des Babys verstehen Filme.....	86
Singen.....	87
Singen macht stark!.....	87
Sorgeerklärung.....	45
Sorgerecht.....	45
Sozialdienst katholischer Frauen und Männer.....	49
Soziale Dienste Oberberg.....	171

Soziale Hilfen.....	27
Sozialintegration.....	134
Sozialpädagogische Familienhilfe.....	152
Sparkassen-und-Bürgerstiftung.....	10
Spätaussiedler.....	197
Spielgruppe für Kinder mit und ohne Behinderung.....	132
Spielplätze in Gummersbach.....	115
Sportangebote in Gummersbach.....	183
Sprachentwicklung.....	194
Sprachentwicklung ihrer Kinder.....	93
Sprachförderung.....	93, 194
Sprachstörung.....	93
Staatsangehörigkeit.....	193, 195
Stadtbücherei.....	181
Stadtteilkonferenzen der Kinder- und Jugendarbeit.....	180
Stalking.....	161
Standesamt.....	13
Starke Eltern – starke Kinder.....	132
Startercenter für Gründerinnen.....	143
Steinmüller Bildungszentrum.....	141
Steuerentlastungsbetrag für Alleinerziehende.....	44
Stiftung Mutter und Kind.....	166
Stillcafe.....	51
Stillgruppe.....	51
Störfeld von Handys, TV und Computer.....	104
Straffälligkeit von Jugendlichen.....	154
Stromspar-Check.....	39
Studieren mit Kind.....	141
Sucht- und Drogenberatung.....	171
Supervisionsgruppen für Beratungslehrer und Sozialpädagogen.....	134
Suppenküche.....	40
Tafel.....	40
Tagesgruppe.....	153
Tagesmutter und Tagesvater.....	156
Tagesmütter und Tagesväter.....	109
Tagesmütternetz Oberberg e.V.....	156
Tagespflegekinder.....	155
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.....	26
Teilhabeberatung.....	36
Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen mit Kind.....	141
Telefonseelsorge.....	173
TH Köln Abt. Gummersbach.....	131
Theodor-Heuss-Akademie.....	132
Totgeburt.....	169
Totgeburt Beratung.....	166
Trageberatung.....	91
Tragehilfen.....	91
Tragetuch.....	91

Stichwortverzeichnis

Trennungs- und Scheidungsberatung.....	47, 48
Türkischer Kulturverein.....	198
Überwärmung und Überdeckung.....	97
Umgangsrecht.....	46
Umgangsregelung.....	47
Unterhalt.....	44
Unterhaltsanspruch.....	44
Unterhaltsvorschuss.....	43
Unterstützungen bei geringem Einkommen.....	40
Väter (nicht verheiratete) Neue Regelung Sorgerecht.....	46
Vaterschaftsanerkennung.....	15, 44
Vaterschaftsrecht.....	46
Verband allein erziehender Mütter und Väter.....	46
Verbesserung der Lebensqualität der im Stadtteil lebenden Menschen.....	180
Verein für Soziale Bildungsarbeit e.V.....	132
Vergiftungsunfälle.....	81
Verhaltensauffälligkeiten.....	134
Verhütung.....	58
Verhütungsberatung.....	164
Verschiedene Krankheitsbilder.....	80
Verschlucken/ Ersticken.....	80
Vertrauliche Geburt.....	169
Verzeichnis der Hebammen.....	13
Villa Adebar.....	51
Volkshochschule Gummersbach.....	132, 181
VSB gGmbH.....	139
Weisser Ring.....	161
Weiterbildung.....	142
Weitere Jugendheime - Jugendeinrichtungen.....	187
Weltkindertag.....	179
Windelcontainer.....	180
Wirtschaftliche Hilfen.....	17
Wirtschaftliche Hilfen für Alleinerziehende.....	43
Wochenbettbetreuung.....	55
Wochenbettdepression.....	88
Wochenbettdepression.....	53
Wohnberatung und -vermittlung.....	32
Wohnberechtigungsschein.....	32, 182
Wohngeld.....	29
Wohngeldstelle.....	26
Wohnprojekt für junge Mütter/Väter Knotenpunkt.....	51
Wohnungslose Frauen und Männer.....	170
Wohnungsvermittlung.....	32
YouTube „Kinderlieder“.....	87
Zahngesundheit.....	84
Zuflucht für geschlagene und misshandelte Frauen und ihre Kinder.....	159
Zwangsheirat.....	198
Zwangsverheiratung.....	161

Zweisprachige Erziehung..... 194
Zwischen- und Abschlussprüfungen intensive Vorbereitung auf..... 141